

## **Beteiligungsbericht zur Wärmeplanung Hannover 2023**

Quelle: FreePik



## **IMPRESSUM**

### **Herausgeberin:**

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
Klimaschutzleitstelle  
Arndtstraße 1  
30167 Hannover

### **Erarbeitung:**

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Klimaschutzleitstelle  
Telefon: (0511) 168 345 00  
E-Mail: [67.11@Hannover-Stadt.de](mailto:67.11@Hannover-Stadt.de)

### **Auftragnehmerin:**

enercity AG  
Glockseeplatz 1  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 430 0  
E-Mail: [info@enercity.de](mailto:info@enercity.de)

Stand: 27. Mai 2024

<b>1</b>	<b>Umsetzungsmaßnahmen und Zusammenfassung der Beteiligungsergebnisse</b> .....	4
1.1	Umsetzungsmaßnahmen.....	4
1.2	Öffentliche Beteiligung vom 11.01.2024 bis zum 29.02.2024.....	5
1.3	Anhörung am 19.01.2024.....	6
<b>2</b>	<b>Detailauswertung Öffentliche Beteiligung (11.01.2024 bis 29.02.2024)</b> .....	9
2.1	Mitte.....	9
2.2	Vahrenwald-List.....	10
2.3	Bothfeld-Vahrenheide.....	15
2.4	Buchholz-Kleefeld.....	25
2.5	Misburg-Anderten.....	29
2.6	Kirchrode-Bemerode-Wülferode.....	31
2.7	Südstadt-Bult.....	35
2.8	Döhren-Wülfel.....	43
2.9	Ricklingen.....	50
2.10	Linden-Limmer.....	53
2.11	Ahlem-Badenstedt-Davenstedt.....	54
2.12	Herrenhausen-Stöcken.....	55
2.13	Nord.....	57
2.14	Ohne Gebietsbezug.....	59
<b>3</b>	<b>Anhörung am 19.01.2024</b> .....	63
3.1	Methodik.....	63
3.2	Wärmebedarfsreduzierung.....	66
3.3	Fernwärme.....	67
3.4	Nahwärme.....	71
3.5	Dezentrale Wärmelösung.....	72
3.6	Gasnetz/Wasserstoff.....	72
3.7	Stromnetz.....	74
<b>4</b>	<b>Erläuterung Fachbegriffe</b> .....	75
<b>5</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	76

# 1 Umsetzungsmaßnahmen und Zusammenfassung der Beteiligungsergebnisse

Der Bericht enthält zum einen eine Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der öffentlichen Beteiligung (11.01.2024 bis 29.02.2024) und zum anderen die im Rahmen einer Anhörung am 19.01.2024 geäußerten Anregungen und Kritikpunkte mit entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung.

## 1.1 Umsetzungsmaßnahmen

Der kommunale Wärmeplan enthält acht konkrete Maßnahmen. Diese leiten sich maßgeblich auch aus der durchgeführten Beteiligung ab:

Nr.	Maßnahmenvorschlag	Rückmeldung Beteiligung	Bemerkung
1	Fortsetzung Fernwärmeausbau	sehr hohe Akzeptanz der Eigentümer*innen	Fernwärmesatzung gilt seit dem 01.01.2023
2	Erweiterung Fernwärme-Satzungsgebiet: Cluster 265 und 314 (Südstadt-Bult) sowie Cluster 263 und 264 (Nord)	sehr hohe Akzeptanz der Eigentümer*innen	Ratsbeschluss Änderung Fernwärmesatzung erforderlich
3	Dekarbonisierung der Fernwärme-Erzeugungsanlagen: Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstandes in der Drucksache zum Wärmeplan	Teilnehmer*innen der Anhörung wünschen sich mehr Informationen	Kurzfassung des genehmigten BAFA-Transformationsplan wird als Anlage zur Drucksache ergänzt
4	Erkundung Anschluss- und Versorgungsinteresse in den Prüfgebieten Nahwärme: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erkundung Eigentumsverhältnisse und Anschlussinteresse</li> <li>▪ bei vorhandenem Interesse: Suche von Unternehmen mit Versorgungsinteresse</li> <li>▪ Durchführung von Machbarkeitsstudien (bevorzugt unter Einbeziehung der BEW-Förderung)</li> </ul>	Eigentümer*innen und Teilnehmer*innen der Anhörung wünschen sich Unterstützung bei der Umsetzung von Nahwärmelösungen	Start nach der Ratsentscheidung, Einbindung von Wärmeunternehmen erforderlich
5	Veröffentlichung gelungener Beispiele, die die Umsetzbarkeit von klimafreundlichen Wärmelösungen darstellen; insbesondere Wärmepumpen in verschiedenen Einbausituationen	Bedenken von Eigentümer*innen zum Einsatz von Wärmepumpen	Start nach Ratsentscheidung, Finanzierungsbedarf vorhanden

Kürzel	Maßnahmvorschlag	Rückmeldung Beteiligung	Bemerkung
6	Wärmepumpen-Eignungscheck: Vor-Ort-Beratung für Ein- und Zweifamilienhaus-Besitzer*innen; Wärmepumpen-Checks können bei der Klimaschutzagentur Region Hannover für einen Eigenanteil von 30 € gebucht werden	Bedenken von Eigentümer*innen zum Einsatz von Wärmepumpen	Umsetzung läuft; für das Jahr 2024 sind Finanzierung und Beratungsressourcen für 150 Checks gesichert
7	Quartierslotse zur Unterstützung von Nachbarschaftsinitiativen beim Finden von Wärmelösungen (Wärmenetz oder dezentral)	benachbarte Eigentümer*innen mit Interesse äußern Beratungsbedarf	Start nach Ratsentscheidung, Finanzierungsbedarf vorhanden
8	Erstellung von Energiekonzepten in drei Gebieten mit Denkmalschutz-Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Liststadt</li> <li>▪ Gartenstadt Kleefeld</li> <li>▪ Döhrener Jammer</li> </ul> Voraussetzung: Interesse und Unterstützung der Eigentümer*innen	Eigentümer*innen sehen große Beschränkungen bei der erreichbaren Wärmeeinsparung und den umsetzbaren Wärmelösungen	Ab Herbst 2024 Ausschreibung möglich, Finanzierung aus Budget für das Jahr 2024 der Klimaschutzleitstelle

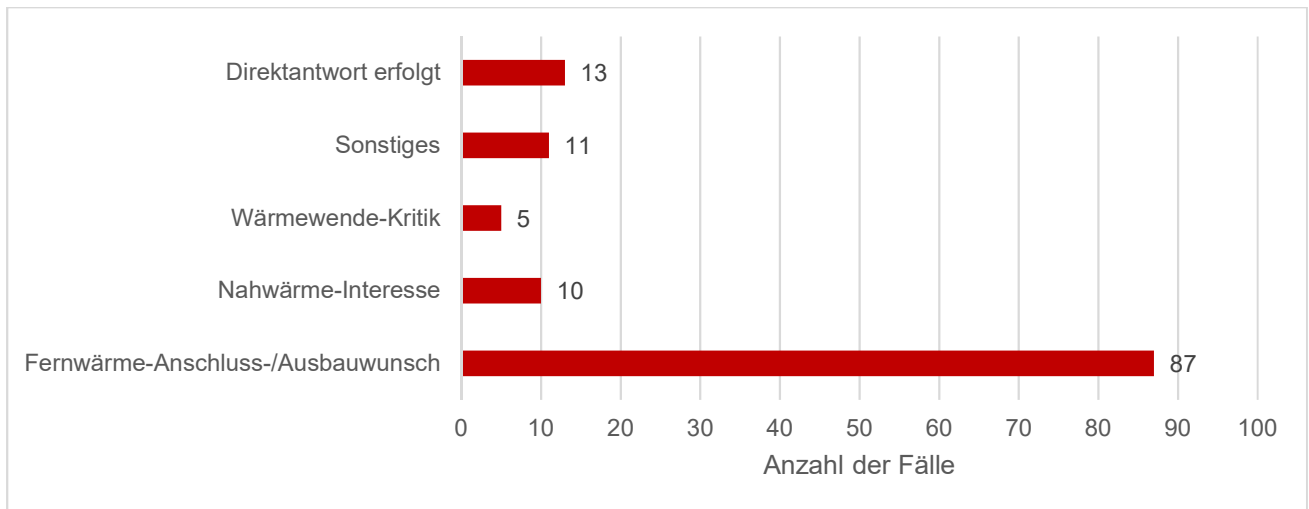
## 1.2 Öffentliche Beteiligung vom 11.01.2024 bis zum 29.02.2024

Aus der öffentlichen Beteiligung vom 11.01.2024 bis zum 29.02.2024 sind 126 Stellungnahmen eingegangen. Auf die Detailauswertung in Kapitel 3 sei verwiesen. In den Beiträgen zeigt sich eine außergewöhnlich hohe Akzeptanz des Fernwärme-Ausbaus in Hannover. 87 Einreichungen (entspricht 69 Prozent der Beteiligungen) wünschen sich einen Fernwärme-Anschluss bzw. eine weitere Ausdehnung des Versorgungsgebietes (Abbildung 1).

Die Anschluss- und Ausbauwünsche beziehen sich auch auf wenig verdichtete Siedlungsgebiete, für die Wärmenetze nicht die preisgünstigste Art der Wärmeversorgung sind. In Bezug auf den Einsatz von Wärmepumpen werden zahlreiche Bedenken geäußert. Die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten wird hier nach Auffassung der Verwaltung deutlich unterschätzt.

10 Stellungnahmen mit Interesse an Nahwärmeversorgungen werden geäußert, der Schwerpunkt liegt in Döhren-Wülfel mit 5 Einreichungen. In Quartieren mit Denkmalschutz-Auflagen (Gartenstadt Kleefeld, Liststadt und Döhrener Jammer) stufen die Einwohner\*innen die erreichbaren Wärmeeinsparungen als sehr gering ein und sehen viele Einschränkungen bei den umsetzbaren Wärmelösungen.

Allgemeine Kritik an der Wärmewende oder der Wärmeplanung werden nur in 5 Fällen geäußert.



**Abbildung 1: Übersicht Themenschwerpunkte der Stellungnahmen**

### 1.3 Anhörung am 19.01.2024

In einer Sondersitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie dem Sozialausschuss wurden auf Wunsch der Ratsfraktionen Vertreter\*innen von 13 Institutionen angehört (siehe auch: [https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/TM/20240119\\_AAUG+AAWL+ABau+ASozial](https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/TM/20240119_AAUG+AAWL+ABau+ASozial)). Die wesentlichen Positionen von Wohnungswirtschaft, Handwerk, Industrie und Handel sowie Klimaschutzinstitutionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Wohnungswirtschaft wünscht sich im Sinne der Planungssicherheit schnellstmöglich einen Beschluss des Wärmeplans und plädiert für einen weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung. Aus Sicht der Wohnungswirtschaft wird die Wärmeeinsparung geringer ausfallen, als es das Zielszenario erwarten lässt. Die Umstellung auf eine erneuerbare Energieversorgung hat aus ihrer Sicht Priorität vor Bedarfsreduzierungen.
- Das Handwerk begrüßt grundsätzlich den klimafreundlichen Umbau der Wärmeversorgung, positioniert sich allerdings eher kritisch zum Fernwärmeausbau, indem insbesondere die Netzverluste der Fernwärmeversorgung beanstandet werden.
- Sowohl Handwerk als auch Wohnungswirtschaft wünschen sich einen konkreten Zeitplan zum Fernwärmeausbau sowie einen konkreten Dekarbonisierungsplan.
- Die Wirtschaft vermisst Aussagen zur Entwicklung des Stromnetzes sowie Lösungen für Prozesswärme. Zudem werden Aussagen zur Entwicklung des Gasnetzes bzw. zum Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur eingefordert.
- Von mehreren Beteiligten wurde die zügige Vorlage der Wärmeplanung ausdrücklich begrüßt.

Die Positionen zum Fernwärmeausbau reichen von einer weitreichenden Gebietserweiterung (Wohnungswirtschaft) des Versorgungsgebiets bis zur Beibehaltung des Status-Quo (Handwerk). Die Verwaltung schlägt in der Nordstadt und Südstadt Gebiete zur Erweiterung des Satzungsgebietes vor, in denen Fernwärme für die Mehrzahl der Gebäude das System mit den niedrigsten Wärmegestehungskosten ist. Eine weitere Ausweisung von Fernwärme-Satzungsgebieten empfiehlt die Verwaltung nicht, um ein langfristig robustes und preisgünstiges System zu erreichen, das Kostenvorteile im Vergleich zu dezentralen Versorgungsalternativen bietet.

Die vom Handwerk kritisierten Netzverluste sind systembedingt und lassen sich bei zentralen Versorgungssystemen nicht vermeiden. Eine einseitige Ausrichtung auf die Vermeidung von

Netzverlusten birgt die Gefahr, dass die Optimierung nicht im Hinblick auf das Gesamtsystem erfolgt. Die gemessenen und veröffentlichten Netzverluste belegen die Eignung der Siedlungsstruktur für eine zentrale Fernwärmeversorgung. Zudem optimiert enercity das Fernwärmenetz kontinuierlich im Zuge des Fernwärmeausbaus und im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten. Die geplante Fernwärmeverdichtung wirkt zudem dämpfend auf die Höhe der relativen Netzverluste. Insofern sieht die Verwaltung diesen Aspekt nicht als ausschlaggebend für den kommunalen Wärmeplan an.

Die von der Verwaltung angenommene Wärmeeinsparung in Höhe von 40 Prozent bis zum Jahr 2045 entspricht einer jährlichen Wärmeeinsparung von 2 Prozent. Neben der Verbesserung des Wärmeschutzes tragen auch anlagentechnische Optimierungen und ein geändertes Nutzerverhalten zur Einsparung bei. Aufgrund der Novellierung des GEG mit konkreten Anforderungen an Betriebsoptimierungen und Heizungserneuerungen sowie der bevorstehenden Einführung des europäischen Emissionshandels ist im Zielszenario eine Verdopplung der witterungsbereinigten Wärmeeinsparung von derzeit ca. 1 Prozent angenommen. Die Verwaltung wird die geäußerte Kritik gleichwohl aufgreifen und schlägt vor, dass eine Überprüfung und ggf. Anpassung dieses Ansatzes auf Grundlage der tatsächlich erreichten Einsparung in 5 Jahren stattfinden soll. Die hohe Reduzierung des Wärmebedarfs auf 3.200 GWh stellt keine Zielvorgabe dar. Sollte sich der Wärmebedarf nicht im angenommenen Umfang reduzieren, müssen weitere erneuerbare Anlagen geplant oder Anlagen größer dimensioniert werden. Der erforderliche Flächenbedarf hierfür steht einem knappen Flächenangebot im Stadtgebiet gegenüber. Die zusätzliche Errichtung erneuerbarer Anlagen ist möglich, steht aber in Nutzungskonkurrenz zu Grün-, Wohn- und Gewerbeflächen. Grundsätzlich aber ist ein ausreichendes Potential an erneuerbaren Energien im Stadtgebiet gegeben.

enercity plant derzeit die vollständige Erschließung des Fernwärme-Satzungsgebietes. Erste konkrete Ausbaumaßnahmen in den Bereichen Oststadt, Vahrenwald-List, Südstadt und Linden-Limmer wurden bereits verbindlich bekanntgegeben und beginnen unmittelbar. Darüber hinaus wird enercity die Erstellung großer Versorgungsleitungen auf der Zeitachse planen und diese Planung bekanntgeben. Die kleinräumige Erschließung muss dabei jeweils den Umfang des aktuellen Kund\*innenbedarfs berücksichtigen, damit mit den verfügbaren Baukapazitäten ein Höchstmaß an zusätzlichen Anschlüssen erreicht werden kann. Darüber hinaus werden im Rahmen der Nachverdichtung Einzelanschlüsse nach Kund\*innenwunsch dort gelegt, wo bereits eine Fernwärmeleitung liegt.

Zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung hat enercity beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine Transformationsplanung eingereicht, der inzwischen genehmigt wurde. Als Umsetzungsmaßnahme wird die Dekarbonisierung in der Drucksache zum Wärmeplan beschrieben und in einer Kurzfassung dem Erläuterungsbericht zur Wärmeplanung beigelegt.

Aussagen zum Stromnetzausbau sowie zur Prozesswärme können erst in der Fortschreibung der Wärmeplanung ergänzt werden. Die vorliegende Wärmeplanung erfolgte unter Berücksichtigung der Anforderungen des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) in der Fassung vom 28.06.2022. Die Regelungen des Bundesgesetzes zur Wärmeplanung (WPG) müssen erst in geltendes Landesrecht überführt werden. Es besteht derzeit kein Recht zur Datenanforderung. Eine Fortschreibung des Wärmeplans ist alle fünf Jahre vorgeschrieben; diese Aspekte können zukünftig aufgenommen werden.

Im Hinblick auf die Gasnetz-Infrastruktur ist langfristig von einer weitgehenden Stilllegung des heutigen Erdgas-Verteilnetzes in Hannover auszugehen. Daher kann bereits heute der Einbau einer neuen Erdgasheizung nicht mehr empfohlen werden. Wasserstoffnetzgebiete oder Prüfgebiete für die Transformation von Erdgasnetzen werden in der Wärmeplanung nicht ausgewiesen. Wasserstoff wird nach Einschätzung der Verwaltung nur punktuell für die Versorgung großer Industriebetriebe mit

Prozesswärme zur Verfügung stehen, deren Bedarfe nicht auf andere Weise (z. B. durch Elektrifizierung) gedeckt werden können.



## 2 Detailauswertung Öffentliche Beteiligung (11.01.2024 bis 29.02.2024)

Aus der öffentlichen Beteiligung vom 11.01.2024 bis zum 29.02.2024 sind 126 Stellungnahmen eingegangen. Nachfolgend sind 113 Beteiligungen mit der jeweiligen Antwort der Stadtverwaltung aufgeführt. Die übrigen Beteiligungen enthielten allgemeine Verständnisfragen zur Wärmeplanung oder individuelle Einzelfälle und Fernwärmefragen für energcity, die direkt beantwortet wurden. Die aufgeführten Stellungnahmen sind anonymisiert. Die Inhalte werden unverändert mit Korrektur von Rechtschreibfehlern wiedergegeben.

### 2.1 Mitte

<p><b>33. / 38.</b></p> <p><b>Cluster 312 – Mitte, Fernwärme-Prüfgebiet</b></p> <p><i>Guten Tag!</i>  <i>Soweit ich in dem veröffentlichten Straßenplan sehe, ist für unsere Straße, die Wegenerstraße auch der Anschluss an Fernwärme vorgesehen. Allerdings wohl nur für eine Straßenseite nördlich der Straße?</i>  <i>Hier möchte ich sehr deutlich darauf hinweisen, dass auch in den zwölf Reihenhäusern auf der anderen („unserer“) Straßenseite sehr deutliches Interesse an einem Fernwärmeanschluss besteht. Ich habe hierzu unverbindlich bereits mit einigen Eigentümern gesprochen.</i>  <i>Die Bauarbeiten auf unserer Straße zu haben ohne dann auch von der Fernwärme profitieren zu können fände ich sehr ärgerlich. Das wäre auch eine irgendwie „unvollständige“ öffentliche Investition, die sich nicht wirklich amortisieren würde.</i>  <i>Mit bestem Gruß</i>  <b>[Beteiligung Nr. 33]</b></p> <p><i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i>  <i>als Miteigentümer der Kleefelder Str. [Hausnummer entfernt] im "Prüfgebiet Fernwärme" möchte ich hiermit, auch im Namen der Miteigentümerin, unser großes Interesse am Anschluss an die Fernwärmeversorgung bekunden. Wir würden uns sehr über diese Möglichkeit freuen, und würden das Haus definitiv anschließen lassen.</i>  <i>Herzlichen Dank</i>  <b>[Beteiligung Nr. 38]</b></p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b>  Die angefragten Reihenhäuser sind dezentral versorgte Gebäude mit niedrigen Wärmeverbräuchen, die sich nicht zur Fernwärmeversorgung mit jeweils eigenen Hausanschlüssen eignen. Auch im Fernwärmesatzungsgebiet werden Gebäude mit einer Gesamtnennwärmeleistung von weniger als 25 Kilowatt nicht an das Wärmenetz angeschlossen. Als Umsetzungsvarianten kommen vor allem dezentrale Wärmelösungen in Frage.  Falls die Bereitschaft besteht, eine gemeinsame Versorgung der Reihenhauseinheiten herzustellen, empfiehlt sich eine individuelle Prüfung der Anschließbarkeit durch den Netzbetreiber energcity. Dies gilt insbesondere dann, wenn in unmittelbarer Nähe Anschlüsse realisiert werden.</p>
--

## 2.2 Vahrenwald-List

<b>2.</b>
<b>Cluster 277 – Vahrenwald-List, Prüfgebiet Fernwärme</b>
<p><i>Der Straßenbereich in dem von Brinckmanstraße und Hebbelstraße einerseits und Constantinstraße und Schneckenburgerstraße andererseits eingefassten Bereich sollte ebenfalls zumindest dem Fernwärme-Erweiterungsgebiet zugeordnet werden, besser noch dem Satzungsgebiet. Dieser Bereich unterscheidet sich vom übrigen Prüfgebiet Fernwärme (277), dem er bislang zugeordnet ist, durch eine abweichende Gebäude-Typologie, denn nur hier sind die in Abb. 5 im Diagramm für dieses Cluster aufgeführten Wohngebäude vorhanden, wobei der darin wiederum enthaltene MFH-Anteil sich überwiegend in der Brinckmanstraße befindet. Insoweit und was die übrigen Parameter der Wärmeplanung betrifft, ähnelt dieser Wohnblock im Gegensatz zu weiten Teilen des Cluster 277 stark bspw. dem unmittelbar angrenzenden Satzungsgebiet um die Walter-Flex-Straße und die Ganghoferstraße (in 179), aber auch dem um die Robert-Stoffert-, Hans-Mertens- und Karl-Rüter-Straße (269), wobei letzteres hinsichtlich der Wärmebedarfe und der Wärmelinienichte bauzeitbedingt geringere Werte aufweisen dürfte. Ich bitte um Rückmeldung hinsichtlich der Behandlung dieser Eingabe über die angegebenen Kontaktdaten zu gegebener Zeit und bedanke mich bereits jetzt für Ihre Mühe.</i></p>
<p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Der beschriebene Bereich liegt in einem Fernwärme-Prüfgebiet (Cluster 277). Vereinzelt sind dort bereits Gebäude an die Fernwärme angeschlossen, in Teilen empfehlen sich aber auch dezentrale Wärmelösungen. Die Bebauungsstruktur ist nur eines von mehreren Kriterien für die Zuordnung zum Satzungsgebiet. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich der Versorgungsoptionen kann auch bei gleicher Gebäudetypologie unterschiedliche Ergebnisse liefern, z. B. wenn ein Gebäude näher an einer bestehenden Fernwärmeleitung liegt als ein anderes. Auch im Fernwärmesatzungsgebiet gibt es eine Ausnahmeregelung, nach der Gebäude mit geringer Gesamtwärmeleistung keinen Einzelanschluss bekommen.</p>

<b>48.</b>
<b>Cluster 277 – Vahrenwald-List, Prüfgebiet Fernwärme</b>
<p><i>Wir wohnen in der Schenkendorfstraße, im Cluster 277, das als Fernwärme Prüfgebiet ausgewiesen ist. Die Schenkendorfstraße sowie 3 Nachbarstraßen sind mit jeweils 10 Doppelhaushälften in unterschiedlichem Sanierungszustand bebaut, ebenso die Nordseite der begrenzenden Constantinstraße und Schneckenburger Straße im Norden. Für die eigenen Planungen wäre es interessant möglichst bald zu wissen, ob nun in diesem Bereich (oder im gesamten Cluster) Fernwärme angeboten wird oder ob es auf eine dezentrale Lösung mit Wärmepumpen hinausläuft. Die eher dünne Besiedlung spricht weniger für eine Netzlösung, die bereits vorhandene Erschließung in der Constantin- und Hebbelstraße mehr für die Anbindung über kurze Stichleitungen. Von daher wäre es wichtig zu erfahren, nach welchen Kriterien entschieden wird und wie insbesondere die Erschließungskosten ermittelt werden. Ggf. ist es sinnvoll, darüber im Viertel ein Beratungsgespräch anzubieten. Persönlich wäre ich (und vermutlich auch einige weitere Anwohner) durchaus an einem FW-Anschluss interessiert.</i></p>
<p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die aufgelockerte Bebauungsstruktur im Bereich der Schenkendorfstraße spricht für dezentrale Wärmelösungen. Die Wärmeverbräuche der Zweifamilienhäuser sind niedrig, so dass sich Einzelversorgungen der Gebäude anbieten. Eine Fernwärmeversorgung ist bei einer Gebäudewärmeleistung von unter 25 Kilowatt nicht wirtschaftlich darstellbar. Ein umfangreiches Vortrags- und Beratungsangebot für Hausbesitzende findet sich auf der Internetseite der Klimaschutzagentur Region Hannover unter <a href="http://www.hannover-klimaschutz.de">www.hannover-klimaschutz.de</a>.</p>

**55. / 62. / 70. / 71. / 72.**

**Cluster 277 – Vahrenwald-List, Prüfgebiet Fernwärme**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten mit unserem Reihenhaus gern an das Fernwärmenetz angebunden werden.*  
**[Beteiligung Nr. 55]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit interessieren wir uns bei dem Entwurf für den Anschluss für die Fernwärme. Uns ist bewusst, dass unser Reihenhaus nicht einzeln an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann, aber im Verbund mit anderen Reihenhäusern in unserer nahen Umgebung in der Hebelstraße ist es möglich. Mit freundlichen Grüßen*  
**[Beteiligung Nr. 62]**

*Sehr geehrte Damen und Herren.  
Ich möchte mit meinem Reihenhaus an das Fernwärmenetz angebunden werden.  
Mit freundlichen Grüßen*  
**[Beteiligung Nr. 70 und 71 wortgleich]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
unser Einfamilienhaus ist in Cluster 277, der als "Prüfgebiet Fernwärme" ausgewiesen ist, gelegen. Unsere Vorstellung wäre, an die Fernwärme angeschlossen zu werden, sobald unsere derzeitige Gasheizung irreparabel betriebsunfähig geworden ist und der Anschluss keine Einzelmaßnahme darstellt und bezahlbar ist.  
Der Cluster 277 ist direkt angrenzend an die Cluster 179 und 278 "Fernwärme" und ist gekennzeichnet durch das Vorhandensein einer großen Menge Einfamilienhäuser, was uns glauben lässt, dass einerseits der Anschluss an die naheliegenden Fernwärme-Cluster mit sinnvollem Einsatz erreicht werden kann und andererseits durch den Wegfall der früher oder später dann nicht mehr benötigten individuellen Heizungen ein positiver Effekt für die Umwelt erreicht werden kann.*  
**[Beteiligung Nr. 72]**

**Antwort der Verwaltung:**

Zweifamilienhäuser sowie einzeln versorgte Reihenhäuser können in der Regel am preisgünstigsten mit dezentralen Wärmezeugungsanlagen beheizt werden. Die angefragten Gebäude in Cluster 277 weisen Wärmeverbräuche auf, die auf eine Gebäudewärmeleistung unterhalb von 25 Kilowatt hindeuten. Eine Fernwärmeversorgung ist bei einer Gebäudewärmeleistung von unter 25 Kilowatt nicht wirtschaftlich darstellbar. Für einen gemeinsamen Anschluss einer gesamten Reihenhausezeile müssten die Kosten für die Zentralisierung berücksichtigt werden. Zuvor sollte jedoch die Anschließbarkeit durch enercity geprüft werden.

**64. / 119. / 120.**

**Cluster 280 – Vahrenwald-List: Liststadt (Denkmalschutz), Prüfgebiet Fernwärme**

*Hochstufung vom Prüfgebiet zu Versorgungsgebiet Fernwärme im Bereich der ehem. Liststadt  
Wir sind Eigentümer eines denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses im Eichenplan in 30655 Hannover in der ehem. Liststadt. Dabei handelt es sich um eine verdichtete Bebauung aus den 1920er Jahren. Die Beheizung erfolgt heute durch Gasetagenheizungen. Eine dezentrale Versorgung durch Wärmepumpen ist beim heutigen Stand der Technik (noch) nicht möglich. Die kleinteilige Eigentümerstruktur erschwert zudem (de-) zentrale Lösungen in privater Hand.  
In angrenzenden Clustern (269, 271, 281) ist bereits eine Versorgung mit Fernwärme beabsichtigt. Daher regen wir an, den gesamten Bereich der ehem. Liststadt ebenfalls in das Versorgungsgebiet für Fernwärme aufzunehmen. Die Bauweise der Häuser und die Struktur der Siedlung (Kammartig mit parallelen Zeilenbauten) lässt eine wirtschaftliche Lösung beim Bau der Versorgungsleitungen erwarten. Viele Grüße*  
**[Beteiligung Nr. 64]**

*Ich bin Eigentümer einer Immobilie im Lindenplan [Hausnummer entfernt]. Nach dem Entwurf der kommunalen Wärmeplanung liegt diese im Cluster 280 und soll als "Prüfgebiet Fernwärme" eingestuft werden. Aus meiner Sicht ist es wünschenswert und unbedingt geboten, in diesem Gebiet die Fernwärmeversorgung zu realisieren. Mindestens im Gebiet südlich der Podbi und westlich der Klingerstraße liegt eine sehr enge Bebauung von Wohnblöcken vor, die der der Südstadt entspricht. Ein hoher Fernwärmeabsatz ist damit gewährleistet. Es handelt sich daher auch keinesfalls um eine Randlage. Aufgrund des Alters des Immobilienbestands ist eine alternative Wärmeversorgung (d.h. weder Gas noch Fernwärme) nur mit hohem Aufwand zu realisieren. Dies wäre auch aus sozialen Gründen sehr fragwürdig, da der Wohnraum in diesem betroffenen Gebiet weitgehend von Mietern zu vergleichsweise geringen Mietkosten genutzt wird, die an diesen hohen Renovierungskosten umfangreich beteiligt werden müssten. Zudem läge eine Ungleichbehandlung mit Mietern gleichartiger Wohnungen vor, die mit Fernwärme versorgt werden. Sollte in der kommunalen Wärmeplanung für das Cluster 280 und insbes. auch für das o.g. Teilgebiet im Cluster 280 die Annahme getroffen werden, es sei vorrangig mit Wärmepumpe zu versorgen, so wäre diese Annahme aus den o.g. Gründen sachlich falsch. Ich freue mich über eine Berücksichtigung dieser Eingabe und meine weitere Einbindung im Prozess.*

**[Beteiligung Nr. 119]**

*Als Eigentümerin einer Immobilie im Lindenplan [Hausnummer entfernt] möchte ich mein Interesse an dem Bezug von Fernwärme bekunden und würde es begrüßen, wenn in diesem Gebiet (Cluster 280) eine Fernwärmeversorgung angeboten wird. Dieses Gebiet ist als Prüfgebiet Fernwärme geplant, gleicht aber Gebieten, die als Fernwärme Satzungsgebiete ausgewiesen sind und grenzt sogar direkt an ein Fernwärme-Satzungsgebiet. Diese starke Unterscheidung in der Einstufung der angrenzenden Gebiete kann ich nicht nachvollziehen und finde ich ungerecht.*

*Der Umstieg auf Wärmepumpen würde, sofern technisch und bürokratisch in einer Eigentümerwohngemeinschaft überhaupt umsetzbar, nur mit einem großen und meines Erachtens unzumutbaren finanziellen Einsatz realisierbar sein. Zudem hätte dies für die Mieter kaum zumutbare Mieterhöhungen zur Folge. Der Anschluss an Fernwärme ist im Vergleich deutlich günstiger. In Hinblick auf Sozialverträglichkeit und Gleichbehandlung der Bürger (Eigentümer und Mieter) ist meines Erachtens ein umfangreicher Ausbau des Fernwärmenetzes in Hannover geboten.*

**[Beteiligung Nr. 120]**

**Antwort der Verwaltung:**

Das Cluster 280 wurde als „Fernwärme-Prüfgebiet“ eingestuft, da es eine geteilte Eignung für Fernwärme und Wärmepumpen aufweist. Eine Aufnahme in das Fernwärme-Satzungsgebiet wird daher nicht empfohlen. Sofern die vorrangige Erschließung des Satzungsgebietes es erlaubt, sind dort jedoch weitere Fernwärmeanschlüsse möglich.

Wo Wärmepumpen am preisgünstigsten sind, wurde die Einhaltung der Voraussetzungen für den Wärmepumpeneinsatz wie Abstandsvorschriften und geothermisches Potenzial bei der Erstellung der Wärmeplanung algorithmisch überprüft. Einzelfallbetrachtungen hinsichtlich eines möglichen Aufstellungsortes können im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht vorgenommen werden. Hierbei werden die Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen und ggf. individuelle bzw. gebietsspezifische Wärmelösungen zu finden sein.

73.

**Cluster 285 – Vahrenwald-List, Fernwärme-Satzungsgebiet**

*Reihenhaus [...] zwischen Hüttenstraße und Moorkamp (Cluster 285).*

*Meine Frau und ich wohnen seit dem Baujahr 1978 in dem Reihenhaus [Hausnummer entfernt], welches mit einer inzwischen 22 Jahre alten, regelmäßig gewarteten Gas-Brennwertheizung beheizt wird. Inzwischen sind wir zu alt und überfordert, eine großartige Sanierung des Hauses vorzunehmen. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz zu gegebener Zeit sehen wir jedoch als positive Alternative, zumal in unserer näheren Nachbarschaft (Moorkamp) bereits zum Teil Fernwärme gelegt wurde. Wir denken, dass das auch bei diesen Reihenhäusern eine Möglichkeit ist, da z. B. die [Hausnummer entfernt] an die Mehrfamilienhäuser Hüttenstraße anschließt und auch gegenüber von uns, auf der anderen Straßenseite der Melanchthonstraße Mehrfamilienhäuser stehen.*

**Antwort der Verwaltung:**

Einzel versorgte Reihenhäuser sind bei üblichen Verbräuchen in der Regel nicht zur Fernwärmeversorgung mit eigenem Hausanschluss geeignet. Ggf. kommt für die benachbarten Gebäude ein gemeinsamer Fernwärme-Anschluss in Frage. Bei Interesse sollte die Nachbarschaft eine gemeinsame Anfrage an enercity stellen.

109.

**Cluster 311 – Vahrenwald-List, Fernwärme-Satzungsgebiet**

*Forderung: Die geplante Abschaltung des ersten Blocks des Heizkraftwerks Stöcken Ende 2024 und die spätere Abschaltung des 2. Blocks sollten unterbleiben und stattdessen eine CO<sub>2</sub>-Abscheidung in beide Blöcke eingebaut werden. Begründung: Es handelt sich nicht um ein "normales" Kohlekraftwerk" zur reinen Stromproduktion, sondern um ein Kraftwerk zur gleichzeitigen Fernwärmeproduktion. Letztere soll unter anderem durch den Bau von Müllverbrennungsanlagen mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung ersetzt werden (Seite 33 der Wärmeplanung). Der teure Umweg über den Bau von Müllverbrennungsanlagen mit erforderlicher CO<sub>2</sub>-Abscheidung ließe sich durch die direkte CO<sub>2</sub>-Abscheidung am Heizkraftwerk vermeiden.*

*Der Bundeswirtschaftsminister hat am 26.2.24 verkündet, dass künftig die Einlagerung von unvermeidlich angefallenem und deswegen abgeschiedenem CO<sub>2</sub> unter dem Meeresboden erlaubt werden soll. Das bei der Fernwärmeproduktion anfallende CO<sub>2</sub> ist ebenfalls unvermeidlich angefallen (s.o.). Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der BDI, der DGB sowie NABU und WWF sich in einem gemeinsamen Thesenpapier für die unterirdische Speicherung nicht vermeidbarer CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgesprochen haben (Artikel in der "HAZ" vom 11.1.24). Das Potenzial an Tiefengeothermie und an grünem Wasserstoff ist offenbar gering (Seiten 5/37) und reicht als Ersatz für das Heizkraftwerk hinsichtlich der Fernwärmeproduktion keinesfalls aus.*

**Antwort der Verwaltung:**

Der Gesetzgeber hat die Schließung aller Kohlekraftwerke in Deutschland im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) abschließend geregelt. Das gilt auch für Kraftwerke, die wie in Stöcken gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Es wird in der Tat nicht möglich sein, das Heizkraftwerk Stöcken allein durch Anlagen auf Basis von Tiefengeothermie und Wasserstoff zu ersetzen. Tiefengeothermie weist in Hannover nicht genügend Potenzial auf und Wasserstoff wird knapp und teuer sein und sollte daher nur zur Deckung der Spitzenlast in der Strom- und Wärmeerzeugung zum Einsatz kommen. Die CO<sub>2</sub>-Abscheidung ist ein Mittel zur Erreichung der vollständigen Klimaneutralität bei Prozessen, die nicht auf anderem Wege dekarbonisiert werden können. Sie sollte auf diese Prozesse beschränkt bleiben, zu denen – so lange trotz Müllvermeidung und Recycling noch Müll verbrannt wird – die thermische Abfallverwertung gehört.

**110.****Cluster 313 – Vahrenwald-List, Fernwärme-Satzungsgebiet***Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ihre Begeisterung für Fernwärme kann ich nicht teilen. Die Nutzung von Gas hat sich in den letzten Jahrzehnten in meinem Haus bestens bewährt, sowohl zum Heizen als auch zum Kochen. Das Gasnetz ist vorhanden und stellt einen erheblichen Wert dar. Es leuchtet mir nicht ein, dass die Verbrennung von Müll oder Klärschlamm umweltfreundlicher sein soll als die Verbrennung von Gas. Der Zwang zum Anschluss an die Fernwärme ist ein erheblicher Eingriff in mein Eigentumsrecht. Die Mieter werden mit dem Umbau und den Kosten belastet.*

*Es wäre besser gewesen, die Fernwärme nur in den großen Neubaugebieten der Stadt zu nutzen. Dort können die erforderlichen Leitungen von vornherein eingeplant werden.*

*Im Wohnungsbestand hingegen sehe ich Ihre Wärmeplanung als eine große Fehlinvestition an. Außerdem fehlt es ihr aufgrund fehlender Freiwilligkeit an Legitimität.*

*Mit freundlichem Gruß.*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Treibhausgasemissionen von Fernwärme sind schon heute deutlich niedriger als bei einer Gasheizung. In einem ersten Schritt werden die beiden Kraftwerksblöcke in Stöcken stillgelegt und durch ca. 14 Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme ersetzt. Danach werden die aktuell mit Erdgas befeuerten Anlagen auf Wasserstoff umgestellt. Die Fernwärmeversorgung wird spätestens im Jahr 2035 klimaneutral umgestaltet sein.

Sowohl das Gebäudeenergiegesetz (GEG) als auch die Fernwärmesatzung sehen für ältere, mit fossilem Erdgas betriebene Heizungen einen Bestandsschutz vor. Ab dem Jahr 2045 gilt gemäß GEG jedoch ein Betriebsverbot. Es empfiehlt sich, die Umstellung auf klimafreundliche Systeme vorausschauend zu planen. Ist kein Fernwärmeanschluss gewünscht, besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zur Installation eines Systems mit gleichwertigen oder niedrigeren Treibhausgasemissionen zu beantragen.

## 2.3 Bothfeld-Vahrenheide

<p><b>13.</b></p> <p><b>Cluster 254 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung</b></p> <p><i>Sehr geehrte Frau Ritschel, anbei Überlegungen und Erfahrungen zum Wärmeplan.</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Im Cluster 254 muss sich jeder Eigentümer um die alternative Heizungsart kümmern.</i></li> <li>2. <i>Fernwärme ist ausgeschlossen.</i></li> <li>3. <i>Die Umrüstung auf eine Wärmepumpe kostet mindestens 30.000 Euro, ohne Wärmedämmmaßnahmen.</i></li> <li>4. <i>In der Umgebung befinden sich 300 Reihenhäuser.</i></li> <li>5. <i>In der Summe müssen mindestens 9.000.000,00 Euro aufgebracht werden.</i></li> <li>6. <i>Für diesen Anteilsbetrag soll kein Fernwärmeanschluss möglich sein? Dies verstehe ich nicht.</i></li> <li>7. <i>Die Finanzierung sollte über ein Kreditinstitut abgewickelt werden.</i></li> <li>8. <i>Bei Reihenhäusern bereitet die Lärmbelästigung noch ein Problem.</i></li> <li>9. <i>Wer Erdwärme nutzen will, hat Probleme mit dem Bohrerät. Im Anschluss muss der Garten neugestaltet werden.</i></li> <li>10. <i>Handwerkermangel, die Firma [Name entfernt] aus Hannover kann uns nach ca.25 Jahren wegen Mangel an Mitarbeitern nicht mehr betreuen.</i></li> <li>11. <i>Für 2.100 € wird unser Küchenfenster im März ausgetauscht.</i></li> <li>12. <i>Die elektrischen Leitungen für die Wärmepumpen müssen im Cluster alle verstärkt werden.</i></li> </ol> <p><i>Dies sind nur einige Überlegungen. Über eine Stellungnahme würde ich mich freuen. Mit freundlichen Grüßen</i></p>
<p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Im Cluster 254 ist die Wärmelinien-dichte deutlich geringer als im benachbarten Cluster 382, das dem Fernwärme-Satzungsgebiet zugeordnet ist. Das Cluster 254 eignet sich auf Grund seines relativ geringen Wärmebedarfs und der Bebauungsstruktur besser für den Einsatz von Wärmepumpen. Meist dürften Luftwärmepumpen ausreichen. Wo der Wärmebedarf die erhöhten Investitionen rechtfertigt, können auch Erdwärmepumpen zum Einsatz kommen. Die vorauslaufende Durchführung von Effizienzmaßnahmen wie die Erneuerung von Fenstern ist dabei der richtige Ansatz, um den Wärmebedarf weiter zu verringern.</p> <p>Die Einhaltung der Voraussetzungen für den Wärmepumpeneinsatz, wie Abstandsvorschriften und geothermisches Potenzial, wurden bei der Erstellung der Wärmeplanung algorithmisch überprüft. Die Installation von Wärmepumpen wird vom Bund mit einem Investitionszuschuss von bis zu 70 Prozent gefördert.</p> <p>Grundsätzlich stellt der Handwerkermangel sowohl bei Installateur*innen als auch im Tief- und Rohrleitungsbau für die Fernwärme einen begrenzenden Faktor dar. Eine Ertüchtigung des Stromnetzes wird überall dort durchgeführt, wo dies für den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen, aber auch von Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität erforderlich ist.</p>

<p><b>94. / 98. / 100. / 105. / 107. / 111.</b></p> <p><b>Cluster 254 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung</b></p> <p><i>Hallo zusammen, aktuell wird in unserem Mini-Cluster 254 eine dezentrale Wärmelösung prognostiziert. Wir möchten den Anschluss an das Fernwärmenetz nicht ausschließen bzw. ausgeschlossen werden. Grundsätzlich würden wir – zumindest für unser Haus – den Anschluss an das Fernwärmenetz aktuell bevorzugen und als charmante Lösung betrachten. Vorteile wären hier für uns/weitere Hausbesitzer,</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Geringere Installations- und Anschaffungskosten/Belastung</i></li> </ul>
---

- *Keine zusätzliche Geräuschbelastung welche bereits durch den alten Flughafen kritisch ist*
- *Geringerer Platzbedarf sowohl im Haus als auch Außengerät*
- *Geringere Wartungsanforderung sowie die Langlebigkeit*
- *Sollte die Option zum Anschluss an das Fernwärmenetz vorhanden sein, möchten wir gerne mit in Betracht gezogen werden.*

*Vielen Dank und hoffentlich bis bald. Schöne Grüße,*

**[Beteiligung Nr. 94]**

*Ich bitte um Prüfung, inwiefern unser Wohngebiet doch noch berücksichtigt werden kann. Eine dezentrale Lösung in Form einer Wärmepumpe ist schwierig zu realisieren.*

**[Beteiligung Nr. 98]**

*Guten Tag,*

*ich bin vom Konzept der Fernwärme überzeugt und wäre ein potentieller Abnehmer. Es würde mich freuen, wenn unser Gebiet an ein Fernwärmenetz der Stadt Hannover angeschlossen werden würde. Wir sind so ganz knapp nicht zum Start dabei. Ich hoffe auf eine positive Entwicklung für unser Gebiet.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 100]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*vom Ausbau des Fernwärmenetzes in die Reihenhaussiedlung entlang der Weimarer Allee würden viele Bewohner profitieren. Es bietet eine gute Alternative zu Wärmepumpen, die sich viele Anwohner aufgrund der zusätzlichen Renovierungsmaßnahmen kaum oder gar nicht leisten können. Aus meiner Sicht sollte der Aufwand für die Erweiterung des Netzes in die Reihenhaus-siedlung verhältnismäßig gering sein, da sich die Leitungen schon in unmittelbarer Nähe befinden. Außerdem ist aufgrund bisheriger Erfahrungen zu befürchten, dass der Geräuschpegel enorm ansteigen könnte, wenn nahezu alle Häuser, die dicht an dicht grenzen, Wärmepumpen einsetzen würden.*

**[Beteiligung Nr. 105]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*aktuell ist für unser Wohngebiet (Cluster 254) eine dezentrale Wärmelösung vorgesehen. Es handelt sich um ein "Reines Wohngebiet" mit 1959 erbauten Reihenhäusern. Wir möchten den Anschluss an das Fernwärmenetz nicht ausschließen bzw. von weiteren Planungen ausgeschlossen werden.*

- *Es ist davon auszugehen, dass bedingt durch die enge Bebauung eine erhöhte Lärm-belästigung ausgehen wird. Die für ein "Reines Wohngebiet" geltenden Auflagen werden durch Belastungen der direkt angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiete bereits jetzt schon nicht konsequent eingehalten.*
- *Die technischen und logistischen Umsetzungsmöglichkeiten für Fernwärme sollten gegeben sein, da das Wohngebiet direkt an bereits bestätigte Fernwärmegebiete an-grenzt, in Teilen sogar umschlossen ist.*
- *Bei der für die effiziente Inbetriebnahme von Wärmepumpen erforderlichen Solaranlagen ist ein erhöhtes gebäudeübergreifendes Risiko durch die unter Brandschutzaufgaben von 1959 erbauten Gebäude zu befürchten.*

*Wir bitten somit um entsprechende Prüfung und Berücksichtigung.*

*Mit freundlichen Grüßen,*

**[Beteiligung Nr. 107 und Nr. 111 wortgleich]**

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Cluster 254 eignet sich auf Grund seines relativ geringen Wärmebedarfs und der Bebauungsstruktur besser für den Einsatz von Wärmepumpen. Meist dürften Luftwärmepumpen ausreichen. Wo der Wärmebedarf die erhöhten Investitionen rechtfertigt, können auch Erdwärmepumpen zum Einsatz kommen. Die Einhaltung der Voraussetzungen für den Wärmepumpeneinsatz, wie



Abstandsvorschriften und geothermisches Potenzial, wurden bei der Erstellung der Wärmeplanung algorithmisch überprüft. Einzelfallbetrachtungen hinsichtlich eines geeigneten Aufstellungsortes können im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht vorgenommen werden. Die Kombination von Wärmepumpen mit Aufdach-Solaranlagen ist grundsätzlich sinnvoll. Der Betrieb von Wärmepumpen ist jedoch auch bei reinem Strombezug aus dem öffentlichen Netz möglich.

Die Installation von Wärmepumpen wird derzeit vom Bund mit einem Investitionszuschuss von bis zu 70 Prozent gefördert. Darüber hinaus bestehen weitere Förderangebote, wie beispielsweise ein zinsverbilligter Kredit für selbstnutzende Eigentümer\*innen und die Angebote des lokalen Förderfonds proKlima.

#### 4.

##### **Cluster 255 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Guten Morgen,*

*für mich ist es sehr unverständlich, warum unser Wohngebiet nicht an die Fernwärme angeschlossen wird. Der Stadtteil hat meiner Meinung nach eine hohe Einwohnerzahl. Teils etwas sozial schwächer. Aber gerade in diesem Gebiet sollte man doch versuchen eine saubere und günstige Energieversorgung für alle zu ermöglichen.*

*Um uns herum werden die Gebiete an die Fernwärme angeschlossen. ... und dann ist mittendrin dieser „grüne“ Fleck, wo man wieder selbst zusehen muss.*

*Ich würde mich freuen, wenn Sie das nochmal prüfen könnten bzw. um Erklärung, warum die Entscheidung so getroffen wurde. Danke!*

##### **Antwort der Verwaltung:**

Das Cluster 255 ist für "Dezentrale Lösungen" vorgesehen. D.h. dass dort die dezentralen Lösungen (meist Wärmepumpen, vereinzelt auch Biomassekessel) Preissieger im Wettbewerb der Versorgungsoptionen sind. Sie sind demnach am besten geeignet, eine saubere und günstige Energieversorgung zu ermöglichen. Die Wärmeliniedichte im Cluster 255 ist geringer als in den benachbarten Gebieten, die für eine Fernwärmeversorgung vorgesehen sind.

#### 83. / 84.

##### **Cluster 255 - Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*das von uns verwaltete Objekt Siebenschönweg [Hausnummern entfernt], 30179 Hannover befindet sich gemäß der erstellten Wärmeplanung in einem Bereich, der eine dezentrale Wärmeversorgung vorsieht. Unmittelbar/angrenzend ist hingegen eine Versorgung mit Fernwärme geplant. Wir beantragen/fordern auch das genannte Grundstück Siebenschönweg [Hausnummern entfernt], 30179 Hannover in den Bereich der geplanten Fernwärmeversorgung mit einzubeziehen. Nach hinreichender Prüfung, ist aus technischen/baulichen/örtlichen Gründen für dieses Objekt keine alternative Wärmeversorgung (z. B. durch Wärmepumpen/Geothermie etc.) möglich, so dass die Versorgung mit Fernwärme die einzig umsetzbare Möglichkeit darstellt.*

##### **[Beteiligung Nr. 83]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*das von uns verwaltete Objekt Aladinweg [Hausnummern entfernt], 30179 Hannover befindet sich gemäß der erstellten Wärmeplanung in einem Bereich, der eine dezentrale Wärmeversorgung vorsieht. Unmittelbar/angrenzend ist hingegen eine Versorgung mit Fernwärme geplant. Wir beantragen/fordern auch das genannte Grundstück Aladinweg [Hausnummern entfernt], 30179 Hannover in den Bereich der geplanten Fernwärmeversorgung mit einzubeziehen. Nach hinreichender Prüfung, ist aus technischen/baulichen/örtlichen Gründen für dieses Objekt keine*

*alternative Wärmeversorgung (z. B. durch Wärmepumpen/Geothermie etc.) möglich, so dass die Versorgung mit Fernwärme die einzig umsetzbare Möglichkeit darstellt.*

**[Beteiligung Nr. 84]**

**Antwort der Verwaltung:**

Der Wärmeplan berücksichtigt technische und wirtschaftliche Eignungskriterien für die Gebietseinteilung. Das Cluster 255 ist als voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet "Dezentrale Lösungen" vorgesehen. Das bedeutet, dass dort die dezentralen Wärmelösungen (meist Wärmepumpen, vereinzelt auch Biomassekessel) Preissieger im Wettbewerb der Versorgungsoptionen für die meisten Gebäude sind. Die Einteilung des Gebiets schließt einzelne Nahwärmeinseln jedoch nicht aus. Dies setzt voraus, dass sich ausreichend Anschlussinteressent\*innen und ein Wärmenetzbetreiber finden.

Fernwärmeanschlüsse außerhalb des Satzungsgebietes müssen technisch-wirtschaftlich im Einzelfall geprüft werden und können nur zugesagt werden, wenn die vorrangige Erschließung des Satzungsgebietes gewährleistet ist. Sie kommen vor allem dort in Frage, wo bei hohem Wärmebedarf das Fernwärme-Bestandsnetz in unmittelbarer Nähe liegt. Ist das nicht der Fall, können auch größere Gebäude durch entsprechend leistungsfähige Wärmepumpen versorgt werden. eneracity berät hinsichtlich der Frage, ob und zu welchen Bedingungen im konkreten Einzelfall ein Anschluss möglich ist.

**16.**

**257 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir schreiben Ihnen als Bürger des Stadtteils Hannover-Bothfeld, um unsere Vorschläge und Bedenken zur kommunalen Wärmeplanung in unserem Stadtteil zu äußern. In dem aktuellen Entwurf für die Wärmeplanung der Stadt Hannover wird Bothfeld nicht als Gebiet ausgewiesen, das vollständig an das Fernwärmenetz angeschlossen werden soll. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar.*

*Wie Ihnen sicher bekannt, ist Bothfeld ein dicht besiedelter Stadtteil mit vielen Reihenhäusern. Die meisten Haushalte heizen mit Gas oder Öl. Die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung ist daher in Bothfeld besonders wichtig. Die Leitungen des Fernwärmenetzes der Landeshauptstadt Hannover sind in Bothfeld bereits vorhanden, zuletzt wurden 2022 in den Straßen Laher Kirchweg, Im Heidkampe, Adolf-Emmelmann-Straße, Thieshof und Kirchhorster Straße die Fernwärmeleitungen ausgebaut. Die gerade neu aufgebaute und in unmittelbarer Nähe liegende Müllverbrennungsanlage und die neu entstandene Klärschlammverwertungsanlage in Hannover-Lahe sind so als Fernwärmeerzeuger angebunden worden. Obwohl kaum ein Stadtteil in Hannover so nah am Gewinnungsort der Fernwärme liegt wie Bothfeld, geht die Fernwärme an unseren Häusern ungenutzt vorbei. Es wäre aufgrund der Nähe zu den laufenden Leitungen technisch leicht und kostengünstig, auch den gesamten Stadtteil an das Fernwärmenetz anzuschließen. Insbesondere unsere Reihenhäuser würden von einem Anschluss profitieren. Reihenhäuser sind vergleichbar mit Mehrfamilienhäusern. Durch die Reihenbauweise sind die energetischen Verluste minimiert. Wegen der kleinen Grundstücke von in der Regel nur 6 m Breite wäre die Installation mehrerer Wärmepumpen problematisch, die vorgeschriebenen Abstände der Wärmepumpen zu den Nachbargrundstücken können in der Regel gar nicht eingehalten werden. Wenn kleine Reihenhäuser jeweils für sich eine einzelne Wärmepumpe installieren müssen, könnte dies zu folgenden Problemen führen:*

- *Die Wärmepumpen würden mehr Platz benötigen, als ein Anschluss an das Fernwärmenetz.*
- *Die Wärmepumpen würden mehr Lärm und Emissionen verursachen, als das Fernwärmenetz.*
- *Die Nutzung von Fernwärme könnte im Vergleich nicht nur die Energieeffizienz verbessern, sondern auch zu einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Wärmeversorgung beitragen.*

*Wir fragen uns daher, warum trotz der Nähe zur Fernwärmegewinnung in Lahe und der Nähe zu bereits bestehenden Leitungen weite Teile von Bothfeld nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden? Aus den genannten Gründen möchten wir Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass Bothfeld an das Fernwärmenetz angeschlossen wird. Dies ist ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz und für eine bessere Lebensqualität in unserem Stadtteil.  
Mit freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Wärmeversorgung muss überall in Hannover klimaneutral werden. Die wichtigsten Technologien, die das gewährleisten werden, sind (grüne) Fernwärme und Wärmepumpen. Der Stadtteil Bothfeld ist dementsprechend nahezu idealtypisch in Cluster für „Dezentrale Wärmelösungen“ und für Fernwärme aufgeteilt.

Die Fernwärmecluster weisen dabei eine höhere Wärmelinien-dichte auf als die für dezentrale Wärmelösungen ausgewiesenen Cluster. Zudem ist in den erstgenannten Clustern bereits eine anteilige Erschließung mit Fernwärme vorhanden, so dass eine wirtschaftlich vorteilhafte Verdichtung vorgenommen werden kann.

Die in weiten Teilen von Bothfeld vorherrschende Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern eignet sich hingegen gut für die Versorgung mit Wärmepumpen. Das gilt grundsätzlich auch für Reihenhäuser. Hinsichtlich des Standorts der jeweiligen Anlage ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, wobei das generelle Vorliegen der räumlichen Voraussetzungen algorithmisch geprüft wurde.

Anschlüsse an die Fernwärme außerhalb des Satzungsgebietes können nur in wenigen Einzelfällen nach einer technisch-wirtschaftlichen Prüfung erfolgen. Der Netzbetreiber enercity berät dahingehend.

Eine Zubringerleitung wie die von der Müllverbrennungsanlage Lahe in die Innenstadt erlaubt es dabei nicht, zu beiden Seiten unwirtschaftliche Anschlüsse zu verlegen. Dies würde zu Lasten aller Kund\*innen der Fernwärme in Hannover gehen.

**53. / 117.**

**Cluster 257 - Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Grasdachsiedlung*

*Für eine Einbeziehung unserer Siedlung in das Satzungsgebiet sprechen aus unserer Sicht folgende Gründe:*

- *Unsere Siedlung grenzt unmittelbar an das Satzungsgebiet.*
- *Unser Blockheizsystem mit einem Anschluss von 70 Häusern und ca. 20 Hinterhäusern über 6 Heizzentralen bedeutet eine verdichtete Wärmeversorgung, wie sie im Satzungsgebiet erwünscht ist. Unsere Siedlung hat 2022 ca. 1.400.000 kWh Gas verbraucht. Bei einer maximalen Fernwärmeleitungslänge zur Versorgung aller 6 Heizzentralen vom bestehenden Fernwärmenetz aus von ca. 460 m liegt die zu erwartende Wärmelinien-dichte bei ungefähr 3.000 kWh/m\*a. Es müssten nur in den 6 Heizzentralen Übergabepunkte eingerichtet werden.*
- *Alternative Energieversorgungssysteme wie Solarenergie und PV sind wegen unserer Grasdächer kaum bzw. nur bei wesentlichen architektonischen Änderungen möglich. Auch zentrale Wärmepumpen wären herausfordernd, da hierzu die Häuser wesentlich energetisch ertüchtigt werden müssten, um die nötigen Vorlauftemperaturen unter 55° C abzusenken. Mit den gegenwärtig schlecht isolierenden Grasdächern sind noch 70° C erforderlich. Wir benötigen auch wegen der großen Entfernungen von den Heizzentralen zu den letzten Häusern an den Heizsträngen auch mit einem hydraulischen Abgleich eine recht hohe Vorlauftemperatur.*
- *Unsere Siedlung ist seit über 40 Jahren ein ökologischer Pionier, u.a. durch die Begrünung der Dächer. Es wäre für uns als Bewohner nicht nachzuvollziehen, wenn wir nicht in das Satzungsgebiet aufgenommen werden und so vor kaum lösbare Probleme bei der Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes gestellt werden, weil alternative Heizsysteme*

*nur aufwendig realisierbar sind und auf der anderen Seite der Anschluss an das Fernwärmenetz aus den beschriebenen Gründen vergleichsweise einfach zu realisieren ist.*

- *Für die Möglichkeit, den Anschluss der Siedlung quasi privat an das Fernwärmenetz zu realisieren, haben wir bisher kein Angebot bekommen, da die Kosten hierfür zurzeit nicht seriös zu kalkulieren sind.*
- *Der Anschluss müsste auch nicht sofort erfolgen. Wir rechnen mit einem Zeithorizont von mehreren Jahren.*

*Wir sind auch gerne bereit, unser Anliegen in einem Gespräch zu erläutern.*

**[Beteiligung Nr. 53]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wir, [...] stellen hiermit den Antrag, unsere Häuserreihe im Zusammenschluss mit der Grasdachsiedlung in das Satzungsgebiet für die Fernwärmeversorgung der Stadt Hannover aufzunehmen. Nach einer Befragung unserer 14 Wohnparteien haben sich 11 Hauseigentümer für eine Aufnahme ausgesprochen, 3 Parteien haben sich vorerst enthalten, wollen aber weiterhin über den Stand informiert werden, da eine evtl. mögliche Umsetzung sicher noch einige Jahre in Anspruch nimmt. Den Bezirksbürgermeister von Bothfeld/Vahrenheide, Herrn Dr Waraich, haben wir ebenfalls unsere Bitte übermittelt. Alternative Energieversorgungen, wie z. B. Solarenergie, sind bei unseren Reihenhäusern aufgrund der geringen Dachflächen in der Südrichtung nicht effektiv. Nach Rücksprache mit Herrn Okrej, Leiter Vertrieb bei enercity Contracting, könnte über ein Nahwärmenetz unsere Häuserreihe mittels Einzelanschlüssen angebunden werden. Da die Bewohner/innen der Grasdachsiedlung in Bothfeld ebenso die Aufnahme in das Satzungsgebiet beantragt haben und all unsere Grundstücke in unmittelbarer Nähe an das derzeit vorgesehene Satzungsgebiet für die Fernwärmeversorgung grenzen, könnten diese evtl. als kompakter Bereich mit einbezogen werden.*

*Mit freundlichem Gruß*

**[Beteiligung Nr. 117]**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Grasdachsiedlung liegt im Cluster 257, welches für dezentrale Wärmelösungen vorgesehen ist. Die Zuordnung eines Clusters zu einer Technologie bedeutet nicht, dass diese dort den gesamten Wärmebedarf decken wird. Es kann, insbesondere bei Vorhandensein entsprechender Infrastruktur, auch andere Lösungen geben, z. B. Nahwärmeinseln.

Aufgrund der beschriebenen aktuellen Beheizungsstruktur sollte die Option Nahwärme weiter untersucht werden. Sie setzt allerdings voraus, dass die Anschlussnehmer\*innen und der Wärme-netzbetreiber eine gemeinsame technisch-wirtschaftliche Geschäftsgrundlage erarbeiten.

**82.**

**Cluster 257 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Guten Tag,*

*die Straße im Weidkämpe ist geteilt, der südliche Teil (gerade Hausnummern) befindet sich im Fernwärmesatzungsgebiet (ebenso wie der dahinterliegende Thieshof) der nördliche Teil (ungerade Hausnummern) hingegen nicht. [Adressbeschreibung entfernt]*

*Ich wende mich als gewählter WEG-Verwalter an Sie und bitte darum, zu überprüfen, ob nicht auch die andere Straßenseite, also die gesamte Straße im Weidkämpe in das Fernwärmesatzungsgebiet aufgenommen werden kann. An weiteren Informationen dazu sind wir interessiert. Mit freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einteilung der Gebiete erfolgte nach objektiven Kriterien. Die Wärmeliniendichte im angrenzenden Cluster 300 ist wesentlich höher als im Cluster 257. Zudem ist im Cluster 300 bereits ein hoher Erschließungsgrad mit Fernwärme vorhanden. Das macht die Fernwärmeverdichtung dort wirtschaftlich, während im Cluster 257 eine Erschließung mit hohen Kosten im Verhältnis zum Wärmebedarf verbunden wäre. Außerhalb des bestehenden Fernwärmesatzungsgebietes kann

eine Fernwärmeversorgung nur sehr punktuell nach einer technisch-wirtschaftlichen Einzelfallprüfung erfolgen. Niedriggeschossige Gebäude wie auf der Nordseite der Straße Weidkämpe eignen sich dagegen eher für die Versorgung mit Wärmepumpen.

**108.**

**Cluster 257 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Wieso wird die Straße Weidkampshaide, in der die Bewohner AUSSCHLIEßLICH in Wohnungen in Mehrfamilienhäusern leben, in der Mitte geteilt? Die rechte Straßenseite gehört zu Cluster 300 und die linke zu Cluster 257. Das ist für mich weder wirtschaftlich noch technisch erklärbar. Sinnvoll erscheint mir die Einbeziehung der linken Straßenseite Weidkampshaide ([Hausnummern entfernt]) in den Cluster 300.  
Mit freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Straße Weidkampshaide bildet die Grenze zwischen Cluster 257 (Dezentrale Wärmelösung) und Cluster 300 (Fernwärmesetzungsgebiet). Cluster 257 ist gekennzeichnet durch Wohnbebauung mit einer niedrigen Wärmedichte im Zielzustand. Cluster 300 weist eine etwa doppelt so hohe Wärmedichte auf. Eine Vielzahl der Gebäude in dem Gebiet wird bereits mit Fernwärme versorgt. Der Ausbau von Fernwärmeleitungen ist in der Straße Weidkampshaide deshalb nicht vorgesehen.

Stattdessen bieten sich in Cluster 257 dezentrale Wärmelösungen (z. B. Wärmepumpen) an. Der Aufbau von einzelnen Nahwärmeinseln kann, je nach Art der Bebauung, ebenfalls technisch-wirtschaftlich möglich sein.

**103.**

**Cluster 257 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Eigentümer im Neubauprojekt "Herzkamp" möchte ich darauf hinweisen, dass sämtliche im Rahmen des Projekts erstellten Reihen- und Doppelhäuser sowie Eigentumswohnungen über ein Nahwärmenetz mit einem Erdgas-Blockheizkraftwerk beheizt werden. Das BHKW ist für eine Laufzeit von 10 Jahren bis 2030/2031 ausgelegt, anschließend endet der Vertrag. Käme es in Betracht, aufgrund des bereits vorhandenen Wärmenetzes im Baugebiet einen Anschluss ans Fernwärmenetz seitens der Stadt Hannover zu planen bzw. in Erwägung zu ziehen, da ggf. lediglich die notwendigen Fernwärmeleitungen ausgebaut und mit dem Nahwärmenetz verbunden werden müssten?*

**Antwort der Verwaltung:**

Aktuell liegen keine Planungen zum Anschluss des genannten Quartiers an die Fernwärme vor. Das Cluster eignet sich aufgrund seiner niedrigen Wärmelinien-dichte für dezentrale Wärmelösungen bzw. einzelne Nahwärmeinseln. Das schon bestehende Nahwärmenetz kann Schritt für Schritt auf erneuerbare Wärmeerzeuger umgerüstet werden.

**7.**

**Cluster 259 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Guten Tag allerseits, ich wohne auf dem Gelände der ehemaligen Prinz Albrecht Kaserne. Dieses Gelände ist in der Wärmeplanung geteilt. Im östlichen Teil ist eine Fernwärmeversorgung vorgesehen und im westlichen Teil ist eine dezentrale Wärmelösung geplant. Dieses westliche Gelände wird nördlich vom Kugelfangtrift, westlich vom Scheffelfeld und östlich von Prinz-Albrecht-Ring begrenzt (Teil des Clusters 259). Auf diesem westlichen Geländeteil wurden vor ca. 25 Jahren 16*

*Reihenhausblöcke mit insgesamt 135 Reihenhäusern gebaut. Diese Reihenhäuser haben Wohnflächen von 110 - 150 qm. Jeder Reihenhausblock wird mit nur einer Gasheizung versorgt. Durchschnittlich werden also 8,5 Reihenhäuser mit einer Gasheizung versorgt. Somit kann jeder Reihenhausblock energetisch wie ein Mehrfamilienhaus betrachtet werden. In absehbarer Zeit müssen diese Heizungen altersbedingt erneuert werden. Meiner Meinung nach, und diese teile ich mit vielen Anwohnern, sollte für diese "Reihenhaussiedlung" auch eine Fernwärmeversorgung ermöglicht werden. Ich vermute, dass bei der bisherigen Planung davon ausgegangen wurde, dass jedes Reihenhaus eine eigene Gasheizung besitzt und deshalb ein Fernwärmeanschluss unwirtschaftlich sei. Bitte halten Sie mich auf dem Laufenden.*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Wärmeplanung berücksichtigt die zentrale Versorgung der genannten Reihenhauszeilen bereits. Die geringe Wärmelinienichte des Clusters 259 spricht gegen den Ausbau des Fernwärmenetzes in dem Gebiet. Da die geplante Erschließung des bestehenden Fernwärmesetzungsgebietes sehr ehrgeizig ist, kann eine Fernwärmeversorgung darüber hinaus nur sehr punktuell erfolgen. Zuerst kommen dafür die als „Fernwärme-Prüfgebiete“ identifizierten Cluster in Frage. Im Cluster 259 können neben dezentralen Wärmepumpen auch gemeinschaftliche Lösungen für Reihenhauszeilen zum Einsatz kommen.

**29.**

**Cluster 259 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Meine Immobilie liegt im Cluster 259, einem Gebiet mit schmalen alten Reihenhäusern aus den 1950er Jahren. Hat sich bei dem Wärmeplan mal jemand Gedanken gemacht, wie diese dezentral versorgt werden sollen? Bei der Hausbreite entfällt eine Wärmepumpe (mind. 3 m Abstand zu den Nachbarn), die Dachfläche wird kaum für eine Solaranlage reichen und der Kellerraum nicht für eine Pelletheizung. Buddeln wir jetzt jeder ein Loch für Geothermie? Es wäre toll, wenn man hier die Fernwärmeversorgung in Bothfeld erweitern könnte. Zum Glück hat mir der Fachbetrieb bei der letzten Wartung versichert, dass meine Gasheizung trotz ihres Alters noch eine Weile halten wird, aber ein bisschen muss bzw. möchte man ja auch für die Zukunft planen.*

**Antwort der Verwaltung:**

Das Cluster 259 ist für dezentrale Wärmelösungen vorgesehen, weil es eine geringe Wärmelinienichte aufweist und demzufolge nicht effizient flächendeckend mit Wärmenetzen erschlossen werden kann. Erschöpfende Einzelfallbetrachtungen wurden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht vorgenommen. Die Voraussetzungen für den Einbau von Wärmepumpen wurden jedoch algorithmisch überprüft. Im Cluster 259 können weit überwiegend Wärmepumpen zum Einsatz kommen und sind im größten Teil des Clusters der Preissieger. Gerade in kleinen Häusern wird in aller Regel eine Luftwärmepumpe ausreichend sein. Daher ist es sehr sinnvoll, sich rechtzeitig Gedanken über einen geeigneten Aufstellungsort zu machen. In Fällen mit höherem Verbrauch können auch Erdwärmepumpen zum Einsatz kommen, weil sich dann die dafür erforderliche Mehrinvestition lohnt. Nicht zuletzt sind auch gemeinschaftliche Lösungen für Reihenhauszeilen im Cluster 259 möglich.

66.

**Cluster 259 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
wir wohnen in der Straße Am Plessenfelde [Hausnummer entfernt] in 30659 Hannover. In der Karte zur Wärmeplanung Hannover ist ersichtlich, dass die östliche Seite der Straße Am Plessenfelde in das Fernwärme-Satzungsgebiet aufgenommen wurde (lila Bereich). Der östliche Bereich hingegen liegt im Gebiet der dezentralen Wärmelösungen (grüner Bereich). Es ist für uns nur schwer verständlich, warum die eine Seite der Straße "Am Plessenfelde" an das Fernwärmenetz angeschlossen wird und die andere Straßenseite hingegen nicht. Wenn die Fernwärmeanschlüsse für Häuser auf der einen Seite hergestellt werden (überwiegend 1 bis 2 Familienhäuser), müsste dieses doch auch für die andere Seite zu vertretbaren Kosten möglich sein. Für eine Rückmeldung zu obiger Fragestellung wären wir Ihnen dankbar.  
Mit freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Bebauungsstruktur östlich der Straße Am Plessenfelde (Cluster 300) ist gekennzeichnet durch einen höheren Anteil an Nichtwohngebäuden und Mehrfamilienhäusern. Insgesamt ergibt sich daraus eine deutlich höhere Wärmeabnahme und somit technisch günstigere Bedingungen für den Ausbau des Wärmenetzes. Die Grenzen der Cluster verlaufen anhand trennender Infrastruktur (Straßen, Wasserwege), weswegen es vorkommt, dass verschiedene Straßenseiten unterschiedlichen Wärmeversorgungsgebieten zugeordnet werden. Bei Leitungsverlegung in der Straße prüft enercity die Anschließbarkeit auf beiden Seiten. Für Ein- und Zweifamilienhäuser stellen dezentrale Wärmepumpen erfahrungsgemäß die günstigere Wärmelösung dar.

90.

**Cluster 259 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren. Wir wohnen Am Plessenfelde [Hausnummer entfernt], auf der Westseite der Straße, also linke Seite. Unsere Straßenseite ist in der Wärmekarte grün gekennzeichnet. Die andere Seite unserer Straße Richtung Sutelstraße / Podbielskistraße ist gekennzeichnet als Fernwärmegebiet. Besteht die Möglichkeit, dass unser Haus oder unsere Straßenseite auch daran angeschlossen werden kann?  
Mit freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Da durch das Cluster 224 bereits Fernwärmeleitungen laufen und einige Gebäude bereits angeschlossen sind, können in unmittelbarer Nähe zu einer bestehenden Leitung weitere Anschlüsse geprüft werden. Besonders, wenn auf der anderen Straßenseite das Fernwärme-Satzungsgebiet beginnt. Die Anschlüsse werden jedoch nur nach einer positiv verlaufenen technisch-wirtschaftlichen Prüfung realisiert, da ineffiziente Neuanschlüsse zu Lasten aller Fernwärmekund\*innen gehen würden. enercity berät hinsichtlich der Frage, ob und zu welchen Bedingungen im konkreten Einzelfall ein Anschluss möglich ist.

95.

**Cluster 259 – Bothfeld-Vahrenheide, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich spreche für die Wohnungseigentümergeinschaft des Objekts Eylauer Weg [Hausnummer entfernt], 30657 in Hannover. Wir sind aktuell am Sondieren von Sanierungsoptionen. In der aktuellen Wärmeplanung ist das Haus sehr knapp nicht mehr Teil des Fernwärmeausbaugesbiets. Wir würden gerne grundsätzliches Interesse an Fernwärme anmelden, auch wenn die Entscheidung für eine Heizungstechnologie bei uns noch nicht getroffen wurde. Ist es möglich, diesen Bereich inklusive des Hauses Eylauer Weg [Hausnummer entfernt] noch in das Fernwärmeausbaugesbiet zu integrieren?  
Mit freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Im Cluster 259 wird weit überwiegend die Versorgung durch Wärmepumpen sinnvoll sein. In einigen Fällen lohnt sich bei einem höheren Wärmebedarf die Mehrinvestition in eine Erd- gegenüber einer Luftwärmepumpe. Die Einteilung der Gebiete in dem beschriebenen Areal erfolgte nach objektiven Kriterien. Die Wärmedichte im angrenzenden Cluster 258 ist wesentlich höher als im Cluster 259.

Da bereits die Erschließung des bestehenden Fernwärmesatzungsgebietes sehr ehrgeizig ist, kann eine Fernwärmeversorgung darüber hinaus nur sehr punktuell erfolgen. Zuerst kommen dafür die als „Fernwärme-Prüfgebiete“ identifizierten Cluster in Frage.



## 2.4 Buchholz-Kleefeld

14. / 17. / 23. / 24. / 26. / 39. / 99.

### Cluster 152 – Buchholz-Kleefeld: Gartenstadt Kleefeld, Dezentrale Wärmelösung

*Mir ist unverständlich wieso der Bereich von der Bahnstrecke bis Kirchröder Straße in Kleefeld nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen wird. Konkret geht es um den Bereich Ebellstraße und Wallmodenstraße. In diesem Bereich gibt es entsprechende Mehrgeschossbauten. Auch kann dadurch die Schillerschule an das Netz angebunden werden. Zuletzt kann es doch nicht Ziel sein, den denkmalgeschützten Bereich der historischen Gartenstadt Kleefeld mit Wärmepumpen zuzupflastern. Ich bitte daher diesen Bereich aus ökologischen Gründen (Schillerschule) und für den Erhalt des historischen Stadtbilds ebenfalls an das Fernwärmenetz anzuschließen.*

*Viele Grüße*

**[Beteiligung Nr. 14]**

*Hallo,*

*ich bitte Sie zu überprüfen ob die Gartenstadt Kleefeld nicht auch an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollte.*

**[Beteiligung Nr. 17]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*mein Mann und ich würden es sehr begrüßen, wenn die Gartenstadt (und somit unser Haus) in Hannover-Kleefeld einen Zugang zum Fernwärmenetz erhalten könnte.*

**[Beteiligung Nr. 23]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*der Karte entnehme ich, dass eine Versorgung der Gartenstadt Kleefeld mit Fernwärme bis auf weiteres nicht geplant ist. Die Schillerschule, eine städtische Dauerbaustelle, grenzt genau an das Gebiet, dass Sie beabsichtigen an die Fernwärme anzubinden. Würde es nicht zumindest Sinn machen, die Schillerschule im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen und damit auch die Häuser Wallmodenstr [Hausnummern entfernt] ebenfalls anzubinden?*

*Wir wären jedenfalls an dieser Möglichkeit interessiert, auch wenn die Realisierung sicherlich wie alle städtischen Bauvorhaben mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.*

**[Beteiligung Nr. 24]**

*Im Bereich Wallmodenstraße/Ebellstraße in Kleefeld (Gartenstadt) sind die Einfamilienhäuser nicht für einen Fernwärmeanschluss vorgesehen, obgleich die benachbarten Mehrfamilienhäuser im Bereich Berckhusenstraße gemäß der Planung einen Anschluss erhalten sollen. Dies ist nicht nachvollziehbar und benachteiligt die Eigentümer der Einfamilienhäuser unangemessen und grundlos. Es wird angesichts der durchaus engen Bebauung in dem Bereich Wallmodenstraße/Ebellstraße nicht möglich sein, jedes Einfamilienhaus mit einer Wärmepumpe zu versehen, weil die Abstandsregelungen gem. NBauO eine Errichtung der dafür notwendigen Außengeräte nicht zulassen dürften. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit ist auch eine Geothermie-Anlage nicht zu realisieren bzw. würde zu unverhältnismäßig hohen Kosten für jeden einzelnen Eigentümer führen.*

**[Beteiligung Nr. 26]**

*Guten Tag,*

*ich habe ihre Webseite zur Wärmeplanung im Internet gefunden und möchte die Gelegenheit nutzen, mich sehr dafür auszusprechen, dass die Gartenstadt Kleefeld auch in den Fernwärmepplan aufgenommen wird.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 39]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
aktuell ist in Ihren Planungen für einen Fernwärmeanschluss der Cluster 152, in dem unser Grundstück liegt, nicht berücksichtigt.  
Wir möchten uns in unserer Stellungnahme zu Ihren Planungen für einen Anschluss an das Fernwärmenetz aussprechen.  
Mit freundlichen Grüßen  
[Beteiligung Nr. 99]*

**Antwort der Verwaltung:**

Das Cluster 152 ist für dezentrale Wärmelösungen vorgesehen. Die Wärmedichte im nördlich benachbarten Cluster ist höher, ebenso wie der bereits vorhandene Erschließungsgrad mit Fernwärmeleitungen. Einzelbetrachtungen, z. B. im Hinblick auf bauliche Gegebenheiten, können auf dieser Stufe der Planung nicht vorgenommen werden. Die Zuordnung von Gebäuden zu Wärmeversorgungstechnologien wurde jedoch im Rahmen der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung algorithmisch auf Einhaltung von Randbedingungen wie Flächenverfügbarkeit und Beschränkungen durch die Grundstücksgröße untersucht. Demnach sind die Gebäude im Cluster 152 überwiegend für die Versorgung mit Luftwärmepumpen geeignet. Dort, wo genügend Fläche vorhanden ist und der Effizienzgewinn die Mehrinvestition übersteigt, können auch Erdwärmepumpen zum Einsatz kommen. In einigen Gebäuden mit hohem Wärmebedarf und geringem Sanierungsstand sind Biomassekessel eine Option. Hierbei werden die Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen und ggf. individuelle bzw. gebietsspezifische Wärmelösungen zu finden sein. Die Schillerschule verfügt bereits über einen Fernwärme-Anschluss.

**31.**

**Cluster 152, 244 und 246 – Buchholz-Kleefeld, teilweise Misburg-Anderten, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Wohnungsgenossenschaft [Name entfernt] ist Eigentümerin von insgesamt 529 Häusern mit 4.473 Wohnungen. Unsere Bestände verteilen sich hauptsächlich auf die Stadtteile Kleefeld, Buchholz, Misburg und das Heideviertel. Unsere klimastrategische Unternehmensausrichtung sieht eine deutliche Forcierung des Fernwärmeanschlusses unserer Liegenschaften in den kommenden Jahren vor. Diese Zielsetzung deckt sich, mit wenigen Ausnahmen, auch bereits mit dem von Ihnen veröffentlichten Wärmeplanungsentwurf. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Prüfung der Erweiterungsmöglichkeit des Fernwärmegebietes mit Blick auf den o. g. Bezirk und die folgenden Adressen:*

*[Adressen entfernt, Cluster 152 und 244], [Adressen entfernt, Cluster 246]*

*Wir bitten zusätzlich um Beachtung der anliegenden Ausschnitte aus den Wärmeplanungskarten. Aufgrund der zusammenhängenden und vornehmlich mehrfamilienhausartigen Bauausführungen unserer o. g. Liegenschaften und der räumlichen Nähe zu Gebieten, welche bereits heute als Fernwärmegebiete vorgesehen sind, hoffen wir auf eine positive Berücksichtigung unserer Anliegen. Vielen Dank!*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Liegenschaften liegen in den Clustern 152, 244 und 246, die für dezentrale Wärmelösungen vorgesehen sind. Die Wärmelinien-dichte in den jeweils benachbarten Clustern, die für Fernwärme vorgesehen sind, ist deutlich höher, ebenso wie der bereits vorhandene Erschließungsgrad mit Fernwärmeleitungen. Eine Aufnahme in das Fernwärmesatzungsgebiet ist daher nicht möglich. Fernwärmeanschlüsse außerhalb des Satzungsgebietes müssen technisch-wirtschaftlich im Einzelfall geprüft werden. Hierfür kommen vorrangig die als Fernwärme-Prüfgebiete ausgewiesenen Cluster in Frage. Darüber hinaus können Anschlüsse nur im besonders begründeten Ausnahmefall erfolgen, da bereits die Erschließung des aktuellen Satzungsgebietes

sehr herausfordernd ist. Zudem ist hinsichtlich des Clusters 152 zu beachten, dass Straßenbahnschienen ein Erschließungshindernis darstellen.

40.

**Cluster 271 – Buchholz-Kleefeld, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir nehmen zum Entwurf der Wärmeplanung der Stadt Hannover v. 11.01.24 wie folgt Stellung: Dem Wärmeplan ist zu entnehmen, dass für alle im Läuferweg befindlichen Grundstücke mit "ungerader" Hausnummer eine dezentrale Wärmelösung (z. B. Wärmepumpe) vorgesehen ist. Die auf der anderen Straßenseite befindlichen Grundstücke mit "geraden" Hausnummern sind jedoch als Prüfgebiet Fernwärme ausgewiesen. Dies erschließt sich uns nicht. Begründung: Wir haben uns im Juli 2023 bereits als Interessent für Fernwärme bei enercity vormerken lassen. Seinerzeit hieß es seitens enercity daraufhin, man könne einen Anschluss für unsere Immobilie " derzeit nicht realisieren".*

*Wie wir hörten, liegt am Läuferweg [Haus-Nr. entfernt] (also auf unserer Straßenseite) bereits der Fernwärmeanschluss und wird dort genutzt. Insofern sind wir der Meinung, dass der Fernwärmeanschluss auch auf "unserer Seite" realisiert werden könnte. Dieser Sachverhalt würde doch sicherlich auch geringere Erschließungskosten nach sich ziehen.*

*In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf eine Aussage von Frau Dr. Zapreva (abgedruckt s. "DER SPIEGEL" vom 21.10.2023) eingehen: Zitiert wird hier wie folgt: " Oft nutzt ein Kunde Gas und ein anderer direkt daneben Fernwärme, das ist auf Dauer nicht sinnvoll". Zitat Ende. Wir bitten um dementsprechende Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Realisierung eines Fernwärmeanschlusses für unsere Immobilie Läuferweg [Haus-Nr. entfernt].*

*Vielen Dank und Grüße*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einteilung der Cluster erfolgte nach objektiven Kriterien, zu denen die Wärmelinienichte und die Entfernung zum bestehenden Fernwärmenetz gehören. Das angrenzende Cluster 272 hat eine wesentlich höhere Wärmelinienichte und einen höheren Erschließungsgrad mit Fernwärme als das Cluster 271, in dem sich die genannte Immobilie befindet. Dennoch ist auch das Cluster 272 Prüf- und nicht Fernwärmesetzungsgebiet. Das bedeutet, dass ein Fernwärmeanschluss in Cluster 272 eine Prüfung im Einzelfall erfordert, dementsprechend bekommen die Häuser auf der anderen Straßenseite nicht automatisch einen Fernwärmeanschluss.

Da bereits die Erschließung des bestehenden Fernwärmesetzungsgebietes sehr ehrgeizig ist, kann eine Fernwärmeversorgung darüber hinaus nur sehr punktuell nach einer technisch-wirtschaftlichen Einzelfallprüfung erfolgen. Im Cluster 271 mit seiner eher lockeren Bebauung wäre eine Erschließung mit Fernwärme mit hohen Kosten im Verhältnis zum Wärmebedarf verbunden, die zu Lasten aller Kund\*innen der Fernwärme in Hannover gehen würden. Die flächige Erschließung mit Wärmepumpen wird daher empfohlen. In Ausnahmefällen können bei hohem Wärmebedarf andere Lösungen wie z. B. Biomassekessel zum Einsatz kommen.

129.

**Cluster 271 - Buchholz-Kleefeld, Dezentrale Wärmelösung**

*Guten Tag,  
aus der Wärmeplanung (Entwurf) lässt sich nicht eindeutig erkennen, ob unser Grundstück, Kapellenbrink [Hausnummer entfernt] an eine zukünftige Fernwärmeleitung angeschlossen werden kann. Die Fernwärme wäre sehr angebracht, denn unser Haus steht unter Denkmalschutz. Äußerliche Veränderungen sind somit ausgeschlossen. Hinweis: Unmittelbar vor unserem Grundstück verläuft eine Fernwärmeleitung zur Schule Groß Buchholzer Kirchweg/Hesemannstr. Ich bitte um Berücksichtigung meiner Stellungnahme. Danke.  
Mit freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Wärmeplanung sieht derzeit keinen flächendeckenden Ausbau von neuen Fernwärmeleitungen im Cluster 271 vor. Einzelne Fernwärmeanschlüsse an bereits bestehenden Leitungen außerhalb des Satzungsgebietes sind jedoch nicht ausgeschlossen, müssen allerdings im Einzelfall auf technisch-wirtschaftliche Umsetzbarkeit geprüft werden. Da es sich bei dem Gebäude um ein Objekt mit vergleichsweise geringer Wärmeabnahme handelt (Ein- bzw. Zweifamilienhaus), ist ein Fernwärmeanschluss in der Regel nicht wirtschaftlich darstellbar.

**9.**

**Cluster 271 – Buchholz-Kleefeld, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin sehr daran interessiert meine Häuser an der Groß-Buchholzer-Str. [Hausnummern entfernt] an das Fernwärmenetz mit anzuschließen.  
Mit freundlichem Gruß*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Wärmeplanung sieht derzeit keinen Ausbau von Fernwärmeleitungen im Cluster 271 vor. Für das Gebiet empfehlen sich daher dezentrale Wärmelösungen. Grund dafür ist die vergleichsweise geringe Wärmelinienendichte in dem Gebiet. Für den Ausbau und Betrieb eines Wärmenetzes gilt eine hohe Wärmelinienendichte als ein wichtiges Eignungskriterium. Darüber hinaus sind die verfügbare Netzkapazität und die Nähe zum bestehenden Netz entscheidend. In Anbetracht dieser Kriterien ist kein Ausbau von Fernwärmeleitungen in Cluster 271 geplant.

## 2.5 Misburg-Anderten

69.

### Cluster 160 – Misburg-Anderten, Dezentrale Wärmelösungen

*Wir bewohnen ein Reihenhaus (Eigentum), aktuell mit Wärmegewinnung aus Gas. Zusätzlich haben wir eine PV-Anlage nachgerüstet. Naheliegender wäre daher eine Umstellung auf Wärmepumpe. Wünschenswert aus unserer Sicht ist aber eine Umstellung auf (grünen) Wasserstoff über die vorhandenen Gasleitungen, als dezentrale bzw. lokale Lösung für unser Cluster 160. Alternativ scheint uns eine Erdwärmelösung für eine sinnvolle Anzahl umliegender weiterer Häuser sinnvoll.*

#### Antwort der Verwaltung:

Die Umstellung der Erdgasleitungen auf grünen Wasserstoff ist in Hannover nicht vorgesehen. Der dezentrale Einsatz von Wasserstoff zu Heizzwecken ist aufgrund der Verfügbarkeits- und Preisrisiken als äußerst unwahrscheinlich einzuschätzen. In der Szenarienberechnung setzen sich Versorgungssysteme mit preisgünstigeren Wärmegestehungskosten durch. Der Einsatz von Wärmepumpen bietet sich in Cluster 160 an.

88.

### Cluster 160 – Misburg-Anderten, Dezentrale Wärmelösung

*Guten Tag,*

*bzgl. der kommenden kommunalen Wärmeplanung der Stadt Hannover ist der Stadtteil Anderten zur Zeit als dezentrales Wärmegebiet deklariert. Im Planungsstand von 2023 war Anderten noch als mögliches Nahwärmenetz ausgewiesen.*

*Die aus der aktuellen Wärmeplanung resultierende dezentrale Lösung (Wärmepumpe) für unseren Stadtteil bedingt für Eigentümer (in meinem Fall Eigentümer in einem Mehrfamilienhaus/ Wohnungseigentümergeinschaft) eine enorme technische wie auch finanzielle Herausforderung, gerade in Bezug auf Altbauten aus den 70er Jahren, welche nur unter enormen finanziellen Mitteln zu sanieren sind.*

*Diese Unverhältnismäßigkeit, dass die Stadtteile in Hannover Mitte in den Genuss eines Fern- oder Nahwärmeanschlusses kommen und die außenliegenden Stadtteile weiterhin mit dem Problem der Energieversorgung und den daraus resultierenden finanziellen Aufwendungen einfach alleine gelassen werden ist mehr als Vermessen. Technisch bedingt mag es zur Zeit für unseren Stadtteil Anderten noch keine Möglichkeit eines Fern- oder Nahwärmeanschlusses geben. Hier erwarte ich aber von allen Beteiligten, der Stadt Hannover sowie dem lokalen Energieversorger enercity eine Lösung im Interesse der Bürger unseres Stadtteils, um die oben genannte Unverhältnismäßigkeit und die daraus resultierenden Kosten gleichmäßig zu verteilen bzw. technische Lösungen (Wärmequellen-> Müllverbrennungsanlage, Großwärmepumpen, Geothermie etc.) umgehend zu prüfen und umzusetzen.*

#### Antwort der Verwaltung:

Anderten weist westlich des Mittellandkanals im Cluster 160 eine deutlich geringere Wärmeliniendichte auf als östlich des Kanals im Cluster 162. Wärmepumpen sind heutzutage auch in älteren Gebäuden anwendbar. In einigen Fällen lohnt sich bei einem höheren Wärmebedarf die Mehrinvestition in eine Erd- gegenüber einer Luftwärmepumpe. Die Installation von Wärmepumpen wird vom Bund mit einem Investitionszuschuss von bis zu 70 Prozent gefördert. Die Einstufung derjenigen Stadtteile, die in der Wärmeplanung für die Versorgung mit Fernwärme vorgesehen sind, erfolgte nach objektiven Kriterien. Fernwärme ist dort für die Kund\*innen besonders günstig, wo eine hohe Wärmedichte vorliegt und in unmittelbarer Nähe bereits ein Fernwärmenetz vorhanden ist. Dies trifft vorrangig auf die innerstädtischen Stadtteile zu, die insbesondere dichter bebaut sind, während z. B. Anderten in Teilen eine aufgelockerte Struktur aufweist. Dort sind Wärmepumpen im Durchschnitt der Preissieger. In Einzelfällen können auch andere Lösungen zum Tragen kommen, z. B. Biomassekessel.

20.

**Cluster 206 – Misburg-Anderten, Prüfgebiet Nahwärme**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit sehr großem Interesse haben wir uns den am 11.01.2024 veröffentlichten Entwurf der Wärmeplanung Hannover angesehen. Da unser Haus im Gebiet östlich des Mittellandkanals liegt, im Bereich der Bundesanstalt für Geowissenschaften, für das eine Nahwärmeversorgung geprüft werden soll, möchten wir schon jetzt unsere Unterstützung der Umsetzung und unser sehr großes an einem Anschluss unseres Einfamilienhauses an die Nahwärmeversorgung bekunden.  
Mit freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Ihr Interesse an einer Nahwärmeversorgung ist vermerkt. Nach Beschluss des Wärmeplans durch den Rat wird eine Erkundung des Anschluss- und Versorgungsinteresses im Gebiet stattfinden.

93.

**Cluster 217 – Misburg-Anderten, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich habe mir heute einmal die Wärmeleitplanung für unsere Straße angesehen und bin etwas irritiert.  
Für das Gewerbegebiet Misburg wird ein Prüfgebiet Fernwärme festgesetzt. Für das Wohngebiet An der Alten Fabrik / Portlandstraße jedoch Dezentrale Wärmelösung.  
Wenn jetzt also für das Gewerbegebiet eine Fernwärmeerzeugungsquelle errichtet wird, werden die Bewohner in diesem Gebiet nicht an der Fernwärme beteiligt, sondern wiederum nur an den Immissionen?  
Ist das tatsächlich die Planung, die Bürger, die die Immissionen ertragen müssen nicht an der Energiequelle zu beteiligen. Wenn dem so ist, erreichen Sie damit nur eine Ablehnung aller Vorgaben der LHH und dass kann nicht das Ziel dieser Versorgung sein.  
Vielen Dank im Voraus.*

**Antwort der Verwaltung:**

Das Cluster 217 weist eine sehr geringe Wärmelinienichte auf. Fernwärmeleitungen sind dort nicht vorhanden. Dem gegenüber hat das benachbarte Cluster 166, das als „Fernwärme-Prüfgebiet“ ausgewiesen ist, eine um ein Mehrfaches höhere Wärmelinienichte. Der Anschluss einzelner Gebäude an die Fernwärme ist grundsätzlich auch in Gebieten möglich, die nicht für Fernwärme ausgewiesen sind. Diese werden jedoch nur nach einer positiv verlaufenen technisch-wirtschaftlichen Prüfung realisiert, da ineffiziente Neuanschlüsse zu Lasten aller Fernwärmekund\*innen gehen würden. Zudem wird die Verdichtung des Fernwärmesatzungsgebietes priorisiert.  
Wenn in Misburg eine Erzeugungsanlage für die Fernwärme errichtet wird, darf diese nur in Betrieb gehen, wenn sie sehr strenge Emissionsgrenzwerte einhält und auch im Nahbereich keine Gesundheitsgefährdung zu besorgen ist.

## 2.6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode

<b>104.</b>
<b>Cluster 112 – Kirchrode-Bemerode-Wülferode, Prüfgebiet Nahwärme</b>
<i>Cluster 112 / Wir befürworten die Prüfung zum Ausbau des Nahwärmenetzes für Cluster 112. Zum jetzigen Zeitpunkt würden wir für die zukünftige Energieversorgung Nahwärme präferieren. Falls ein Ausbau des Nahwärmenetzes nicht in Betracht kommt, wird Cluster 112 dann an das Fernwärmenetz angeschlossen?</i>
<p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>In Cluster 112 befinden sich westlich der Laatzener Straße hauptsächlich Ein- und Zweifamilienhäuser. Dieser Gebäudetyp eignet sich bevorzugt für den Einsatz von dezentralen Wärmeerzeugern, mehrheitlich Luftwärmepumpen. Das Gebiet östlich der Laatzener Straße in Cluster 112 eignet sich bevorzugt für eine Nahwärmeversorgung. Nach Beschluss des Wärmeplans durch den Rat wird eine Erkundung des Anschlussinteresses im gesamten Cluster 112 stattfinden. Eine Fernwärmeversorgung ist im Cluster 112 nicht vorgesehen.</p>
<b>125.</b>
<b>Cluster 223 – Kirchrode-Bemerode-Wülferode, Prüfgebiet Fernwärme</b>
<i>Prüfgebiet Cluster 223   Der Wulfspark ist ein Mitte der 80er Jahre erschlossenes Wohngebiet im Zentrum von Hannover Kirchrode und liegt im Cluster 223. Begrenzt wird der Wulfspark von der Tiergartenstraße, der Kaiser-Wilhelmstraße und dem Großen Hillen. Erschlossen wird er über den Ottenshof. Der Wulfspark besteht aus 54 Apartments aufgeteilt in 4 Gebäude, versorgt über zwei Heizungs- und WW- Anlagen und 26 Reihenhäusern, versorgt über eigene Gasheizungen. Die Bewohner streben für unser Quartier eine gemeinschaftliche, nachhaltige Lösung für die Energieversorgung unseres Quartiers im Herzen Kirchrodes an. Ziel: Im Sinne der Fernwärmestrategie der Stadt Hannover präferieren wir einen Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt Hannover. Im Cluster werden derzeit Apartmenthäuser errichtet, deren Investor (WBK) ebenfalls interessiert an einem Anschluss sind. Unsere Fragen: 1. Was bedeutet die Einstufung „Fernwärme möglich? 2. Wann können wir mit einem Anschluss an das Fernwärmenetz rechnen? 3. Wie können wir in der Zeit bis zum Beginn der Anschlussarbeiten, die bestehenden Heizungen (Bis zu 40 Jahre alt) betreiben? 4. Welche Fördermaßnahmen für eine Quartierslösung können wir in Anspruch nehmen? 5. Wann können Sie uns besuchen und ihre Planungen vorstellen, oder uns beraten? 6. Was können wir tun, um den Anschluss zu beschleunigen?</i>
<p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Prüfgebiet Fernwärme bedeutet, dass sich das Cluster 223 in Teilen für die Fernwärmeversorgung und in Teilen für dezentrale Wärmelösungen eignet. Eine Prüfung, ob ein Fernwärme-Anschluss technisch-wirtschaftlich realisierbar ist, erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit enercity. Sollten die Kosten dafür zu hoch sein, ist bei ausreichender Wärmedichte auch eine gemeinschaftliche Lösung in Form eines Insel-Wärmenetzes möglich. Diese setzt allerdings voraus, dass genügend Anschlussnehmer*innen und ein Netzbetreiber eine gemeinsame Geschäftsgrundlage finden.</p> <p>In beiden Fällen empfiehlt es sich, die bestehenden Heizungen möglichst lange zu betreiben und nach Möglichkeit die Lebensdauer durch Reparaturen zu verlängern. Für Anschlüsse bestehender Gebäuden an Wärmenetze mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien stehen Förderprogramme des Bundes und des lokalen proKlima-Fonds zur Verfügung. Wir haben ihr Interesse an einer Fern-/Nahwärmeversorgung vermerkt. Nach Beschluss des Wärmeplans durch den Rat wird die Machbarkeit einer Versorgung durch die Stadt und enercity untersucht werden.</p>

60.

**Cluster 224 – Kirchrode-Bemerode-Wülferode, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir verwalten die Bruchteilsgemeinschaft (BTG) [Name entfernt] in 30559 Kirchrode. [...] Die Eigentümer sind sehr an einer Versorgung mit Fernwärme interessiert.“ In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich gemäß kürzlich veröffentlichter Wärmeplanung ein ausgewiesenes "Prüfgebiet Fernwärme". Es verläuft mit einer Kante entlang des Bahndamms an der Bleekstraße mit einer zweiten Kante direkt entlang der genannten Bruchteilsgemeinschaft, jedoch auf der anderen Straßenseite der Tiergartenstraße.  
Wir bitten darum, festzustellen, ob dieses Prüfgebiet auf die gegenüberliegende Straßenseite der Tiergartenstraße in die Fläche der genannten Bruchteilsgemeinschaft [...] erweitert werden kann.  
Freundliche Grüße,*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Objekte befinden sich in Cluster 224 in Kirchrode. Das Cluster ist für dezentrale Wärmelösungen ausgewiesen. Die Wärmelinienichte in dem Areal ist bereits im Ausgangszustand niedrig, sodass sich der Aufbau eines großflächigen Wärmenetzes nicht anbietet. Da durch das Cluster 224 Fernwärmeleitungen laufen und einige Gebäude bereits angeschlossen sind, können in unmittelbarer Nähe zu einer bestehenden Leitung weitere Anschlüsse geprüft werden. Diese werden jedoch nur nach einer positiv verlaufenen technisch-wirtschaftlichen Prüfung realisiert, da ineffiziente Neuanschlüsse zu Lasten aller Fernwärmekund\*innen gehen würden. enercity berät hinsichtlich der Frage, ob und zu welchen Bedingungen im konkreten Einzelfall ein Anschluss möglich ist.

74. / 77. / 81. / 89. / 101. / 113. / 128.

**Cluster 224 – Kirchrode-Bemerode-Wülferode: Fernwärmeanschlüsse Ottweiler Straße, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
kürzlich habe ich festgestellt, dass meine Eigentumswohnung in der Ottweilerstraße [Hausnummer entfernt] als „Dezentrale Wärmelösung“ ausgewiesen ist. Es handelt sich um einen Block mit mehreren Sechsfamilienhäusern aus den Sechzigern. Laut enercity liegt die Fernwärmeleitung bereits an unserem Garten und einige Häuser [Adressen entfernt] sind bereits angeschlossen. Ich bitte daher unser Haus als Fernwärme-Satzungsgebiet, mindestens aber als Fernwärme-Prüfgebiet einzustufen. Vielen Dank.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 74]**

*Ich besitze eine Eigentumswohnung in der Ottweilerstraße [Hausnummer entfernt] in Hannover-Kirchrode. Das Gebiet, in dem das Haus liegt, ist auf der Wärmekarte Hannover mit ‚Dezentrale Wärmelösung‘ gekennzeichnet. Es handelt sich um ein Sechsfamilienhaus aus den 1960er Jahren, das zusammen mit den Sechsfamilienhäusern [Hausnummern entfernt] ein Reihenhäuser bildet. Baugleich liegen direkt benachbart an der Straße noch die Sechsfamilien-Reihenhäuser [Hausnummern entfernt]. Laut Auskunft von enercity verläuft direkt hinter dem zugehörigen Garten eine Fernwärmeleitung an die auch das direkte Nachbarhaus [Adresse entfernt] und die [Adresse entfernt] bereits angeschlossen sind. Im Jahr 2019 wäre ein Anschluss der Ottweilerstraße [Hausnummer entfernt] an die Fernwärme noch möglich gewesen, wurde aber wegen der damaligen staatlichen Förderung von Gasthermen nicht umgesetzt. Für diese Sechsfamilienhäuser aus den 1960er Jahren ist eine Wärmepumpenlösung leider keine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Option und es ist mir unklar wie die Wohnungen ohne Verbrennung fossiler Brennstoffe in Zukunft ansonsten beheizt werden sollen, wenn die Häuser weder an ein Fernwärmenetz noch an ein Nahwärmenetz angeschlossen werden sollen. Zudem liegt bereits eine Fernwärmeleitung in der Straße. In zweiter Reihe liegen noch weitere Mehrfamilienhäuser [Adressen entfernt], die auch von einem Anschluss des Gebiets an das*



*Fernwärmenetz profitieren würden. Der Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz ist hier also ohne viel Aufwand möglich, es handelt sich um Mehrfamilienhäuser, die über einen hohen Wärmeverbrauch verfügen, da es sich um Altbauten handelt, und es gibt keine Alternative, die komplett ohne die Verbrennung fossiler Brennstoffe auskommt. Damit sind diese Gebäude ideal für den Anschluss an das Fernwärmenetz geeignet. Deshalb beantrage ich, dass zumindest der Bereich der Mehrfamilienhäuser in der Ottweilerstraße in das Fernwärme-Satzungsgebiet oder zumindest in das Fernwärme-Erweiterungsgebiet aufgenommen wird.*

**[Beteiligung Nr. 77]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
an der Ottweilerstraße (in Hannover) sollten mindestens die Mehrfamilienhäuser mit Fernwärme versorgt werden. Wir bitten darum. Aus Sicht des Fernwärmebetreibers ist die Versorgung dieser Gebäude aufgrund der Größe und der Anzahl der Wohneinheiten wirtschaftlich sehr sinnvoll. Es handelt sich konkret um: [Adressen entfernt]*

**[Beteiligung Nr. 81]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir (die Eigentümer der Ottweilerstraße [Hausnummer entfernt] und ich als Beirat) bitten um Anschluss an das Fernwärme-Netz. Die Fernwärmeleitung liegt bereits in sehr kurzer Entfernung zu unserem Mehrfamilienhaus, und es wäre sinnvoll und effizient, die Häuser mit mehreren Wohneinheiten auf Seite der Ottweilerstraße ebenso mit Fernwärme zu versorgen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 89]**

*Ich bin Eigentümerin je einer Wohnung in den Mehrfamilienhäusern Ottweilerstraße [Hausnummer entfernt] und Lothringer Straße [Hausnummer entfernt]. Im Interesse des Umweltschutzes würde ich es begrüßen, wenn diese beiden Straßen jedenfalls mit den dort befindlichen Mehrfamilienhäusern in die Versorgung mit Fernwärme einbezogen würden. Auch der zwischen Ottweilerstraße und Neunkirchner Platz gelegene Kindergarten und der Edeka-Markt in der Ottweilerstraße könnten auf diese Weise mit Fernwärme versorgt werden.*

**[Beteiligung Nr. 101]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
an der Ottweilerstraße (in Hannover) sollten mindestens die Mehrfamilienhäuser mit Fernwärme versorgt werden. Wir bitten darum. Aus Sicht des Fernwärmebetreibers ist die Versorgung dieser Gebäude aufgrund der Größe und der Anzahl der Wohneinheiten wirtschaftlich sehr sinnvoll. Es handelt sich konkret um: [Adressen entfernt] gegebenenfalls auch: [Adressen entfernt]*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 113]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bitte um die Prüfung der Wärmeplanung für die Ottweilerstraße [Hausnummer entfernt]. Aufgrund der umliegenden Mehrfamilienhäuser ist die Erschließung wirtschaftlich und sollte erfolgen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 128]**

**Antwort der Verwaltung:**

Das Cluster 224 hat eine geringe Wärmelinienichte und ist daher weit überwiegend für den Einsatz von dezentralen Lösungen geeignet. Wärmepumpen können heutzutage auch in Altbauten zum Einsatz kommen. Im Cluster 224 ist aufgrund des Sanierungszustands der Gebäude vielfach der Einbau einer Erdwärmepumpe erwägenswert, die Effizienzvorteile gegenüber einer Luftwärmepumpe aufweist.

Da durch das Cluster 224 Fernwärmeleitungen laufen und einige Gebäude bereits angeschlossen sind, können in unmittelbarer Nähe zu einer bestehenden Leitung weitere Anschlüsse geprüft werden. Diese werden jedoch nur nach einer positiv verlaufenen technisch-wirtschaftlichen Prüfung realisiert, da ineffiziente Neuanschlüsse zu Lasten aller Fernwärmekund\*innen gehen würden. enercity berät hinsichtlich der Frage, ob und zu welchen Bedingungen im konkreten Einzelfall ein Anschluss möglich ist.

**18.**

**Cluster 235 - Kirchrode-Bemerode-Wülferode, Dezentrale Wärmelösung**

*In dem knapp 80.000 qm großen, zusammenhängenden und dicht bebauten Areal an der Lange Hop Str. 142 - 150B sowie Hinter dem Holze, Nr. 8 - 155 befinden sich knapp 75, 3 bis 4-geschossige Gebäude mit Wohnungen. Aufgrund der geringen Freiflächen für Wärmepumpen ist es auch hier sinnvoll, über eine Fern- oder Nahwärmeversorgung nachzudenken. Die meisten Gebäude wurden in den 90er Jahren errichtet und verfügen über eine Gasheizung.*

**Antwort der Verwaltung:**

Cluster 235 weist im Zielzustand niedrige Wärmeliendichten auf und ist überwiegend für dezentrale Wärmelösungen geeignet. Die Ausbildung einer Nahwärmeinsel im beschriebenen Areal mit dichterem Bebauung setzt ein ausreichend hohes Anschlussinteresse und ein Wärmeunternehmen voraus, das die Versorgung übernimmt.

## 2.7 Südstadt-Bult

47.

### Cluster 126 – Südstadt Bult, Fernwärme-Satzungsgebiet

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
meine Liegenschaft (Anschrift siehe oben) liegt im Fernwärmesatzungsgebiet; ich bin auch der Eigentümer der Liegenschaft. Ich persönlich bin ein Fan der Fernwärme und habe mich schon vor einigen Jahren bei Enercity nach einer eventuellen Planung für unsere Straße erkundigt, jedoch ohne jemals eine Antwort erhalten zu haben. Es ist jedenfalls so, dass in der Nähe meines Hauses (also in der Baumstraße, in der Wilhelmstraße und ganz neu sogar in der Adelheidstraße) angeblich bzw. anscheinend Fernwärmeleitungen liegen. Weshalb wird immer nur Stückwerk betrieben und dann nicht gleich (da ja z. B. nun aktuell in der (halben!) Adelheidstraße Leitungen gelegt wurden, im Zuge dessen die Straße auch abgesperrt wurde usw. die ganze Straße mit den erforderlichen Leitungen bestückt, einfach unverständlich! So befürchte ich z. B. für meine Liegenschaft, obwohl es aus laienhafter Sicht nur ca. 150 Meter zum Glück - also zur Fernwärme - sind, ich einen solchen Anschluss in meinem Leben nicht mehr erhalten werde. Sehr schade; weshalb fragt man nicht einfach mal die Liegenschaften ab, ich jedenfalls habe bereits von mir aus schon vor Jahren aktiv Interesse bekundet. Und wenn man schon den Leuten über die Satzung die Fernwärme "aufdrücken" will, dann muss man natürlich auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen; so allerdings hat man aus meiner Sicht den zweiten vor dem ersten Schritt getan. Was ich mir wünsche: nicht nur bunte Bilder, sondern aktive Ansprache der Eigentümer und nachvollziehbare Transparenz im Planungsprozess zum Ausbau der Fernwärme in den jeweiligen Straßenzügen, und TEMPO!  
Ich z. B. stehe vor der Entscheidung: Wie lange hält meine Gasheizung noch durch, kaufe ich dann eine neue und ein Jahr später heißt es dann: "Herzlichen Glückwunsch, die Fernwärme kommt"  
Viele Grüße*

#### Antwort der Verwaltung:

Das Satzungsgebiet kann nur nach und nach erschlossen werden, daher ist die Fernwärme leider nicht überall sofort verfügbar. Zudem besteht nur bedingt Einfluss darüber, wann Gebäudebesitzer\*innen die Umstellung auf die Fernwärme veranlassen. Bestehende Wärmeerzeugungsanlagen dürfen im Sinne des Bestandsschutzes weiter betrieben werden. Der Einbau eines neuen Gaskessels ist jedoch in keinem Fall sinnvoll. Für den Havariefall ist eine Zwischenlösung (z. B. Mietkessel) zu empfehlen, falls der Fernwärme-Anschluss nicht sofort gelegt werden kann. Individuelle Anfragen zur Verfügbarkeit und dem Anschlusszeitpunkt der Fernwärme beantwortet der Netzbetreiber enercity.

19. / 49. / 63. / 67.

### Cluster 203 – Südstadt-Bult: Alte Bult, Dezentrale Wärmelösung

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir wohnen in der Alten Bult und sind nicht für Fernwärme vorgesehen, obwohl die Fernwärmeleitungen wenige Meter am Haus vorbeilaufen. Das ist schwer zu verstehen. Den Text zur Wärmeplanung habe ich nur überflogen. Grund scheint allein zu sein, dass hier für die Häuser grundsätzlich Wärmepumpen einbaubar sind. Trotzdem erscheint es merkwürdig, wenn derzeit auf der Lindemannallee die Leitungen verlegt werden und auf einer Seite später Häuser angeschlossen werden und auf der anderen Seite Häuser, die näher an der Leitung liegen, anscheinend ausgeschlossen werden. Wir wären jedenfalls an einem Anschluss interessiert und wären auch mit einer Kostenbeteiligung einverstanden.  
Mit freundlichen Grüßen  
[Beteiligung Nr. 19]*

*Guten Tag!*

*Ich wohne auf der Bult in jenem "grünen" Bereich, der vollständig von Gebieten mit zukünftiger Fernwärmeversorgung umgeben ist. Es ist mir völlig unverständlich, aus welchem Grund dort keine Fernwärme angeboten werden soll. Ich habe sowohl schon bei enercity und auch im Bezirksrat dazu nachgefragt. Das Argument gegen Fernwärme ist immer die Wirtschaftlichkeit. Angeblich ist es zu teuer und für Enercity unrentabel, die Häuser mit ihrer vergleichsweise geringen Wärmeabnahme zu versorgen. Das erscheint mir aber vorgeschoben. Das würde ja heißen, dass Fernwärme für Einfamilienhäuser grundsätzlich unrentabel ist. Zahllose Beispiele aus anderen Kommunen zeigen aber klar: Das ist Unsinn. Hier scheint tatsächlich nur der politische Wille zur Umsetzung zu fehlen. Es wird ja nicht einmal gefragt, wie viele Bewohner sich Fernwärme vorstellen können. Daher fordere ich die Entscheidung entweder nachvollziehbar zu begründen oder sie zu revidieren. Zumindest aber sollte die eventuelle Nachfrage im Viertel ermittelt werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 49]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*ich halte einen Anschluss der im Gebiet Bult liegenden Häuser für sinnvoll. Die Fernwärmeleitungen liegen bereits in den großen Straßen rings um das Gebiet (Lindemannallee, Bischofsholer Damm). So können auch die Einheiten in den Gebieten Bult [...] mit Leichtigkeit ebenfalls mit an die Fernwärmeversorgung angeschlossen werden. Diese Häuser werden häufig von mehreren Parteien bewohnt und/ oder auch mit geschäftlich genutzt. Es würde außerdem eine Benachteiligung dieser Anlieger entstehen, die sich gern an das Fernwärmenetz mit anschließen lassen möchten, da es sich hauptsächlich um ältere Häuser handelt. Hier wäre der Sanierungsaufwand bei einer privaten dezentralen Wärmelösung enorm hoch. Die Häuser stehen in der Regel nicht optimal für den Ausbau mit Wärmepumpen und die Dächer sind für Photovoltaik ebenfalls nicht optimal ausgerichtet. Diese Tatsachen können auch nicht verändert werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass die geforderten Abstände zu den Nachbargebäuden sich oft nicht einhalten lassen. Zudem kommt die Geräuschbelastung des Gebietes besonders durch die niederfrequenten Geräusche der Pumpen hinzu, wenn dort alle Objekte derart beheizt werden würden. (Belastung durch Schall besonders nachts). Die Häuser weisen durch die baulich bedingten Nachteile wie Holzbalkendecken auch Probleme bei einer Außendämmung auf, die diese Decken luftdicht verschließt, wodurch es zu Schimmel - und Fäulnisbildung kommen kann. Die Böden in den Häusern eignen sich auf Grund des Belages und der Statik nicht für den Einbau von Fußbodenheizungen und somit könnten Wärmepumpen auch nur eingeschränkt genutzt werden und heizen die Gebäude vermutlich nicht ausreichend in kalten Tagen. Ich möchte daher bitten, die Planung diesbezüglich zu überdenken und den bisher ausgesparten Bereich Alte Bult in die Planung mit Versorgung über Fernwärme anzuschließen. Für Rückfragen stehe ich gern auch mobil unter der Nummer [...] zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 63]**

*Wir sind interessiert an einem Fernwärmeanschluss und möchten nur ungern eine individuelle Wärmepumpe installieren. Da schon in der naheliegenden Lindemannallee Rohre verlegt werden, ist es doch naheliegend, unseren Stadtteil Bult mit einzubeziehen.*

**[Beteiligung Nr. 67]**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Wärmedichte im benachbarten Cluster 175, das zum Fernwärmesatzungsgebiet gehört, ist deutlich höher als im Cluster 203. Aufgrund der aufgelockerten Bebauung überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern, wird es nicht möglich sein, das Cluster 203 mit Fernwärme zu erschließen. Dezentrale Wärmelösungen (meist Wärmepumpen, im Einzelfall auch Biomassekessel) sind eine effiziente Möglichkeit, die dortigen Gebäude klimafreundlich zu beheizen.

Die Wärmegestehungskosten als Maßstab der Wirtschaftlichkeit bilden die Perspektive der Eigentümer\*innen und Mieter\*innen ab. Für die meisten Gebäude in der Bult stellen dezentrale Wärmelösungen langfristig die kostengünstigere Versorgungsoption dar. Deshalb besteht auch im Satzungsgebiet eine Ausnahmeregelung, nach der solche Gebäude mit einer Gesamtwärmeleistung unter 25 Kilowatt nicht angeschlossen werden. Die angeführten baulichen Einschränkungen stellen kein Ausschlusskriterium für dezentrale Heizsysteme dar. Die jeweiligen Lösungen müssen unter Berücksichtigung der Randbedingungen vor Ort erarbeitet werden.

**11. / 21.**

**Cluster 265 – Südstadt-Bult, Fernwärme-Erweiterungsgebiet**

*Unsere Stellungnahme für den Rat lautet: "M. d. Bitte um Aufnahme in das Fernwärmesatzungsgebiet".*

**[Beteiligung Nr. 11]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
aufmerksam haben wir uns den am 11.01.2024 veröffentlichten Entwurf der Wärmeplanung Hannover angesehen. [...] Wir begrüßen die Erweiterung des Fernwärmeverorgungsgebietes sehr und möchten schon jetzt unsere Unterstützung der Umsetzung und unser großes Interesse an einem Anschluss unserer Häuser an die Fernwärmeverorgung bekunden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 21]**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einstufung von Cluster 265 als Fernwärme-Erweiterungsgebiet sieht vor, Fernwärme in dem Gebiet auszubauen. Die Verwaltung plant, im 2. Quartal 2024 eine Beschluss-Drucksache zur Erweiterung des Fernwärme-Satzungsgebiets in die kommunalen Gremien einzubringen. Diese wird in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat entschieden.

**45.**

**Cluster 265 – Südstadt-Bult, Fernwärme-Erweiterungsgebiet**

*Guten Tag,  
der Bertha-von-Suttner-Platz liegt z. Z. noch nicht im Satzungsgebiet Fernwärme, wird hoffentlich aber im Dezember als Erweiterungsgebiet von der Stadt Hannover beschlossen. Die Info als Erweiterungsgebiet und Beschluss im Dezember 2024 habe ich aufgrund einer Nachfrage von [Name Mitarbeiter enercity] erhalten. Mir war unerklärlich, warum der B.v.S.-Platz als Loch !!! mitten im beschlossenen Satzungsgebiet liegt und nicht als Fernwärmeverorgung vorgesehen ist. Meine Bitte ist, den Bertha-von-Suttner-Platz [Hausnummer entfernt] etc. in das Erweiterungsgebiet der Fernwärmeverorgung mitaufzunehmen.*

*Vielen Dank und viele Grüße*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einstufung von Cluster 265 (Bertha-von-Suttner-Platz) als Fernwärme-Erweiterungsgebiet sieht vor, die Fernwärme in dem Gebiet auszubauen. Die Verwaltung plant, im 2. Quartal 2024 eine Beschluss-Drucksache zur Erweiterung des Fernwärme-Satzungsgebiets in die kommunalen Gremien einzubringen. Diese wird in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat entschieden.

12.

**Cluster 265 – Südstadt-Bult, Fernwärme-Erweiterungsgebiet**

1. *Solange für die Erzeugung von Fernwärme u. a. Holz und Abfallprodukte eingesetzt werden, ergeben sich u. E. keine ausreichenden CO<sub>2</sub>-Einsparungen, von der Produktion giftiger Abgase bei den Verbrennungsprozessen einmal abgesehen.*
2. *Insbesondere für die Grundstücke [Cluster 265] - sollte geprüft werden, ob sich hier Geothermie oder eine zentrale Wärmepumpe zur Wärmegewinnung eignet. Vor diesen Grundstücken liegen größere Freiflächen, die z. T. nicht genutzt sind und die leitungsfrei sein müssten. Ggf. bieten sich auch weitere Grundstücke an, die so versorgt werden könnten.*
3. *Wie schon in ihrem Erläuterungsbericht ausgeführt, sind unabhängig von den zukünftigen Lösungen zur Wärmeversorgung unbedingt möglichst kurzfristig von den Eigentümern Dämmmaßnahmen durchzuführen. Das scheint nach unserer Erfahrung in vielen Eigentümergeinschaften noch nicht ins Bewusstsein gedrungen zu sein. Hier sollte die LHH Aufklärungsarbeit leisten und ggf. über Zuschussmöglichkeiten informieren. Weiterhin sollten die Mieter darüber informiert werden, dass in Abhängigkeit des energetischen Zustandes die Eigentümer an der CO<sub>2</sub>-Abgabe beteiligt werden können; dieses "Steuerungsinstrument" scheint nicht zu funktionieren.*
4. *Bauvorschriften (insbes. Denkmalschutz) dürfen Dämmmaßnahmen nicht verhindern. Dies betrifft insbes. eine große Anzahl von in den 30er Jahren gebauten Häusern mit rotem Ziegelsteinen in der Südstadt (wem nützt ansprechende Architektur, wenn man die entsprechenden Wohnungen nicht mehr warm bekommt?).*
5. *Für die weitere Planung betroffener Eigentümer bzw. Eigentümergeinschaften ist eine zuverlässige Information durch die LHH und enercity bzgl. des Fortganges der Planung und anstehender Ausführungsschritte hinsichtlich der Fernwärme oder alternativer Maßnahmen zur Sicherstellung der Wärmeversorgung unabdingbar.*

**Antwort der Verwaltung:**

1. enercity ist bestrebt, die Fernwärme durch einen Mix aus Erzeugungstechnologien zu dekarbonisieren. Dabei werden auch in großem Umfang Anlagen eingesetzt, die ohne Verbrennung auskommen, z. B. Großwärmepumpen und Tiefengeothermie. Im Rahmen eines Portfolios, das effizient und zu jeder Zeit versorgungssicher Fernwärme liefern kann und muss, kommen auch Anlagen zum Einsatz, die Abfall und Biomasse verwerten. Dabei stellt die Wärme aus der thermischen Abfallverwertung ein unvermeidbares Nebenprodukt des Entsorgungsprozesses dar. Biomasse ist in einer Lebenszyklusbetrachtung klimaneutral, da bei der Verbrennung nur so viel CO<sub>2</sub> emittiert werden kann, wie zuvor im Holz gebunden wurde. Die Anlagen unterliegen dabei sehr strengen gesetzlichen Vorschriften für Schadstoff-Grenzwerte.
2. Das Cluster 265 ist für die Aufnahme in das Fernwärme-Satzungsgebiet vorgesehen. Auch wenn dieser Vorschlag umgesetzt werden sollte, wäre es dennoch weiterhin möglich, die genannten Liegenschaften mit einer Wärmepumpe zu versorgen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die Versorgung mit Fernwärme umso wirtschaftlicher und ökologisch sinnvoller ist, je höher die Anschlussdichte ist. Das Cluster 265 mit seiner verdichteten Bebauung und einem Anteil Gewerbeimmobilien eignet sich sehr gut für die Versorgung mit Fernwärme.
3. Hausbesitzende finden auf [www.klimaschutz-hannover.de](http://www.klimaschutz-hannover.de) ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zur energetischen Modernisierung des Bestands, das auch über die lokalen und bundesweiten Förderangebote informiert. In Kooperation mit der Klimaschutzagentur Region Hannover findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung statt.
4. Das öffentliche Baurecht findet in der Regel auf Landesebene statt. Als Kommune kann sich Hannover nicht über die geltenden Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen hinsichtlich Fragestellungen des Denkmalschutzes hinwegsetzen. Energieeinsparungen können, besonders in denkmalgeschützten Gebäuden, auch abseits von Dämmmaßnahmen der Außenfassade erreicht werden. Durch anlagentechnische Optimierungen

und ein angepasstes Nutzerverhalten lassen sich ebenfalls Wärmeeinsparungen erreichen.

5. Die vollständige Erschließung des Fernwärme-Satzungsgebietes stellt eine planerische und bauliche Herausforderung dar. enercity arbeitet an einer Ausbauplanung und wird darüber zeitnah die Öffentlichkeit informieren. Erste Ausbaugebiete wurden bereits definiert.

**34.**

**Cluster 265 u. 314 – Südstadt-Bult, Fernwärme-Erweiterungsgebiet**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer einer Eigentumswohnung in der Geibelstraße und würde mich sehr freuen, wenn die gesamte Südstadt in das Fernwärmesatzungsgebiet aufgenommen werden könnte. Es ist verwunderlich, dass Teile der Südstadt für Jahrzehnte von der Fernwärmenutzung ausgenommen werden sollen, obwohl das Gebiet eng bebaut ist und für dezentrale Heizungslösungen nicht geeignet ist. Hier liegt eine Diskriminierung gegenüber anderen Wohngebieten vor, die bereits in den nächsten Jahren in den Genuss eines Fernwärmeanschlusses kommen werden.  
Freundliche Grüße*

**Antwort der Verwaltung:**

Der Fernwärmeausbau ist ein kontinuierlicher Prozess, der auch im Satzungsgebiet noch nicht abgeschlossen ist. Die Einstufung der Geibelstraße (Cluster 265 und 314) als Fernwärme-Erweiterungsgebiet sieht jedoch vor, die Fernwärme in dem Gebiet auszubauen. Die Verwaltung plant, im 2. Quartal 2024 eine Beschluss-Drucksache zur Erweiterung des Fernwärmesatzungsgebiets in die kommunalen Gremien einzubringen. Diese wird in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat entschieden.

**22. / 52. / 61. / 80. / 114. / 115. / 119. / 121.**

**Cluster 314 – Südstadt-Bult, Fernwärme-Erweiterungsgebiet**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich spreche im Namen [einer] Wohneigentümergeinschaft [in Cluster 314] und möchte Ihnen mitteilen, dass wir sehr an einem Anschluss an das Fernwärmenetz interessiert sind und hoffen dazu eine positive Antwort zu erhalten.  
Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 22]**

*Die WEG Geibelstr. [Hausnummern entfernt] ist an dem vorrangigen Ausbau des Fernwärmeanschlusses sehr interessiert. [...]*

**[Beteiligung Nr. 52]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
Wir besitzen in der Heinrich-Heine-Str. [...] ein Mehrfamilienhaus, welches eine zentralisierte gasbetriebene Heizungsanlage besitzt. Aufgrund der Systemtemperaturen würde eine Umrüstung auf eine Wärmepumpe sehr viel Geld kosten und unsere Mieter müssten mit deutlich höheren Mietkosten (Steigerungen von 1 bis 2 Euro je qm) leben. Deshalb werden wir so lange es geht die Gasheizung betreiben müssen, es sei denn, dass es eine sinnhafte Wärmelösung mittels Fernwärme geben. Daher plädieren wir für die Anbindung des „Erweiterungsgebiets“ an die Fernwärme*

**[Beteiligung Nr. 61]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*es freut mich sehr, dass sich nun auch unsere Mietwohnung im Erweiterungsgebiet für das Fernwärme-Satzungsgebiet befindet. Bisher haben wir leider nur eine sehr(!) alte Gastherme zur Verfügung, die uns immer wieder Probleme bereitet. Demnächst soll diese auf H-Gas umgerüstet werden, was zu noch mehr Abgas-Ausstoß führen könnte - schlecht für uns und schlecht für die Umwelt. Daher hoffe ich sehr, dass für den Altenbekener Damm [Hausnummer entfernt] sehr bald Fernwärme verlegt wird und wir hier so bald wie möglich einen entsprechenden Anschluss bekommen können. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Stadt Hannover und an enercity, dass Sie das Thema Fernwärme immer mehr voranbringen.*

*Mit freundlichen Grüßen,*

**[Beteiligung Nr. 80]**

*Guten Tag*

*Mein Mann und ich leben in einem Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungseinheiten in der Sallstraße [Hausnummer entfernt]. Alle Wohneinheiten werden mit einer Gasetagenheizung beheizt. Unsere Therme ist ca. 25 Jahre alt. Noch funktioniert sie. Wir sehen die Notwendigkeit an das Fernwärmenetz angeschlossen zu werden. Zum Thema Fernwärme: Wie auf dem Plan ersichtlich ist, sind wir in der Sallstraße [Hausnummer entfernt] gerade nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen. Es endet an der Ecke Geibelstraße/Sallstraße. Noch eine zusätzliche Info: In absehbarer Zeit soll der westliche Teil des Bürgersteigs in der Sallstraße zwischen Geibelstraße und Bertha-von-Suttner-Platz erneuert werden. Das wäre doch eine günstige Gelegenheit, das Fernwärmenetz dort auszubauen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 114]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Mehrheit der Eigentümergemeinschaft wünscht die Fernwärmeversorgung. Danke für die Rückbestätigung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 115]**

*Ich bin Eigentümer einer Immobilie in der Mozartstraße [Hausnummer entfernt]. Nach dem Entwurf der kommunalen Wärmeplanung liegt diese im Cluster 314 und soll als "Fernwärme-Erweiterungsgebiet" eingestuft werden. Aus meiner Sicht ist es sehr zutreffend und unbedingt geboten, in diesem Gebiet die Fernwärmeversorgung zu realisieren. Die Bebauung in diesem Cluster entspricht in jeder Hinsicht der der umliegenden Wohngebäude, die bereits im Fernwärme-Satzungsgebiet liegen. Aufgrund des Alters des Immobilienbestands wäre eine alternative Wärmeversorgung (d.h. weder Gas noch Fernwärme) nur mit hohem Aufwand zu realisieren. Dies wäre auch aus sozialen Gründen sehr fragwürdig, da der Wohnraum in diesem betroffenen Gebiet weitgehend von Mietern genutzt wird, die an diesen hohen Renovierungskosten umfangreich beteiligt werden müssten. Zudem läge eine Ungleichbehandlung mit Mietern gleichartiger Wohnungen vor, die mit Fernwärme versorgt werden. Ich freue mich über eine Berücksichtigung dieser Eingabe und meine weitere Einbindung im Prozess.*

**[Beteiligung Nr. 119]**

*Als Eigentümerin einer Immobilie in der Mozartstraße [Hausnummer entfernt] möchte ich mein Interesse an dem Bezug von Fernwärme bekunden und würde es begrüßen, wenn in diesem Gebiet (Cluster 314) eine Fernwärmeversorgung angeboten wird. Dieses Gebiet ist als Fernwärme Erweiterungsgebiet geplant, grenzt aber direkt an ein Fernwärme-Satzungsgebiet, das sich in der Bebauung nicht unterscheidet. Warum diese Grenze? Der Umstieg auf Wärmepumpen würde, sofern technisch und bürokratisch in einer Eigentümerwohngemeinschaft überhaupt umsetzbar, auch aufgrund des hohen Alters der Immobilien nur mit einem großen und meines Erachtens unzumutbaren finanziellen Einsatz realisierbar sein, das hätte sicherlich auch immense Mieterhöhungen zur Folge. Der Anschluss an Fernwärme ist im Vergleich deutlich günstiger. In Hinblick auf Sozialverträglichkeit und Gleichbehandlung der Bürger (Eigentümer und*



*Mieter) ist meines Erachtens ein umfangreicher Ausbau des Fernwärmenetzes in Hannover geboten.*

**[Beteiligung Nr. 121]**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einstufung von Cluster 314 als Fernwärme-Erweiterungsgebiet sieht vor, die Fernwärme in dem Gebiet auszubauen. Die Verwaltung plant, im 2. Quartal 2024 eine Beschluss-Drucksache zur Erweiterung des Fernwärme-Satzungsgebiets in die kommunalen Gremien einzubringen. Diese wird in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat entschieden. Informationen zur Anschließbarkeit und dem frühestem möglichen Anschlusszeitpunkt einzelner Liegenschaften sind bei enercity nach der Ratsentscheidung zu erfragen.

**58.**

**Cluster 314 – Südstadt-Bult, Fernwärme-Erweiterungsgebiet**

*Ich befürworte die geplante Erweiterung des Fernwärmenetzes im Bereich Südstadt-Bult sehr. Ich bin Eigentümerin des Hauses [Adresse entfernt]. Ein Fernwärmenetz ist die ressourcenschonendere Alternative zum Wasserstoffnetz ab 2045. Die Fernwärmekraftwerke können z. B. Erdwärme zur Erzeugung der Fernwärme zumindest ergänzend mitverwenden und so kann der zunächst nur begrenzt verfügbare Wasserstoff anderweitig verwendet werden. Ob Wasserstoff irgendwann in der Zukunft im Überfluss vorhanden sein wird, wissen wir heute nicht. Ich meine, in verdichtet bebauten Innenstadtbereichen wie im Bereich Hildesheimer Straße / Alte Döhrener Straße kann es nur um die Alternativen „Wasserstoff oder Fernwärme“ gehen. Die Eigentümer auf Luftwärmepumpen zu verweisen, halte ich aus Sicht der in diesem Stadtteil wohnenden Menschen für unzumutbar. Luftwärmepumpen in einer so großen Zahl sind umweltmäßig wohl nicht unbedenklich.*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einstufung von Cluster 314 als Fernwärme-Erweiterungsgebiet sieht vor, die Fernwärme in dem Gebiet auszubauen. Die Verwaltung plant, im 2. Quartal 2024 eine Beschluss-Drucksache zur Erweiterung des Fernwärme-Satzungsgebiets in die kommunalen Gremien einzubringen. Diese wird in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat entschieden. Die Wärmeplanung in Hannover sieht Wasserstoff nicht als Energieträger zum dezentralen Heizen vor. Die begrenzte Verfügbarkeit sowie die hohen Kosten für grünen Wasserstoff sprechen gegen den Einsatz.

**116.**

**Cluster 314 – Südstadt-Bult, Fernwärme-Erweiterungsgebiet**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
unser MFH mit 10 WE (Gesamtwohnfläche: rd. 600 m<sup>2</sup>) liegt in Cluster 314 und somit im Erweiterungsgebiet des Fernwärmesatzungsgebietes. Im 2. Quartal 2023 glich die Siemensstraße in diesem Bereich einer Dauerbaustelle, weil dort über Monate Fernwärmeleitungen verlegt wurden. Die Mieter hatten zahlreiche Unannehmlichkeiten (keine Parkplätze, Lärm) hinzunehmen. Dennoch liegt unser Haus nun nicht (oder noch nicht) im Fernwärmesatzungsgebiet. Welche Gründe gibt es dafür? Sollte Cluster 314 als Erweiterungsgebiet beschlossen werden, stellt sich die Frage des zeitlichen Ablaufs und auch der Höhe der Investitionskosten für die Umstellung von aktuell Gasetagenheizung auf Fernwärme. Schließlich muss diese Umstellung von uns als Eigentümer finanziert werden. Welche Fördermittel gibt es für diese Umstellung (Zuschüsse und/oder günstige Darlehens-konditionen)? Wir sehen uns jedoch bei dieser Entscheidung auch in der Verantwortung unseren Mietern gegenüber! Aktuell rabattiert enercity den Bezug von Fernwärme und stellt somit sicher, dass das Heizen mit Fernwärme preisgünstiger ist als das Heizen mit Gas (NP-Artikel vom*

10.02.2024). Dass diese Rabattierung nicht von Dauer sein wird, liegt auf der Hand. Schließlich erwartet die LHH von Unternehmen mit städtischer Beteiligung, dass diese durch höhere Gewinnausschüttung den städtischen Haushalt entlasten (NP-Artikel vom 24.02.2024). Es stellt sich also die Frage, wie teuer der Bezug von Fernwärme (im Vergleich zum Gaspreis) für den Endverbraucher/Mieter tatsächlich ist und wie diese Preisentwicklung langfristig eingeschätzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Antwort der Verwaltung:**

Die Festlegung des Fernwärmesatzungsgebiets erfolgt anhand technisch-wirtschaftlicher Kriterien. Die Aufnahme von Cluster 314 in das Fernwärme-Satzungsgebiet wird von der Verwaltung empfohlen. Die abschließende Entscheidung wird der Rat der Stadt Hannover treffen.

Die Höhe der Investition für die Zentralisierung und Umstellung auf Fernwärme sind projektabhängig. Auf der Internetseite [www.hannover.de/fernwaermesatzung](http://www.hannover.de/fernwaermesatzung) werden jeweils aktuelle Förderübersichten zur Umstellung auf Fernwärme veröffentlicht. Wie alle Energieträger unterliegt auch die Fernwärme Preisschwankungen. Derzeit sorgt energcity mit einem Preisrabatt dafür, dass die Fernwärme nicht teurer ist als das Heizen mit Gas. Die Neuberechnung der Fernwärmepreise erfolgt in regelmäßigem Turnus nach einer Preisgleitklausel mit Indexwerten, die in die Preisgestaltung einfließen. Aktuell ist der Fernwärmepreis gemäß Preisformel noch durch sehr hohe Gaspreise aus den letzten Jahren geprägt, während der Endkunden-Gaspreis bereits wieder sehr stark gefallen ist. Hinzu kommt, dass die sehr hohen Gaspreise der letzten Jahre bei den Kund\*innen aufgrund der Preisbremsen nicht vollständig angekommen sind. In dieser Situation hat energcity sich entschlossen, seine Kund\*innen von den Härten hoher Fernwärmepreise zu entlasten.

Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig der Fernwärmepreis auch ohne Rabatt wieder konkurrenzfähig sein wird – insbesondere, da Fernwärme zunehmende Anteile erneuerbarer Energien aufweisen und dadurch von den ansteigenden CO<sub>2</sub>-Kosten entlastet werden wird. Zudem verteilen sich die Kosten des Gasnetzes auf immer weniger Kund\*innen und kleinere Abnahmemengen, so dass die spezifischen Netzentgelte steigen werden. Langfristig stellt sich die Frage nach der Konkurrenz zwischen Fernwärme und Erdgas nicht mehr, weil Heizen mit Erdgas nicht konform zum Ziel der Klimaneutralität ist und damit anders als die zukünftig dekarbonisierte Fernwärme keine Zukunftsfähigkeit aufweist.

## 2.8 Döhren-Wülfel

27.

### Ohne Clusterbezug - Döhren-Wülfel

*Döhren-Wülfel ist lt. Entwurf des Wärmeatlas zweigeteilt, in Nahwärme und dezentrale Wärmeerzeugung. Die Trennung verläuft z.T. in der Straßenachse. Es wäre wünschenswert, zu verdeutlichen, dass diese Trennung je nach Entwicklung der technischen Möglichkeiten und Angebote von Nahwärmeerzeugern eine fließende sein kann.*

#### Antwort der Verwaltung:

Die Grenzen der Cluster verlaufen anhand trennender Infrastruktur (Straßen, Wasserwege). Nahwärmenetze können auch über die Grenzen der Gebietszuweisung errichtet werden. Das ist abhängig vom Anschluss- und Versorgungsinteresse vor Ort. Eine grafische Darstellung mit fließenden Grenzen ist allerdings nicht umsetzbar, da dies die Übersichtlichkeit der Clustereinordnung stark beeinträchtigen würde. Auch in Gebieten der „Dezentralen Wärmelösung“ können sich vereinzelte Nahwärmeinseln befinden bzw. ausbilden.

1.

### Cluster 113 – Döhren-Wülfel, Dezentrale Wärmelösung

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
dem Entwurf ist zu entnehmen, dass im Cluster 113 (Leineinsel) eine dezentrale Wärmelösung vorgesehen ist und zudem der Einsatz von Fluss-Wasserwärmepumpen geprüft werden soll. Aufgrund der engen Bebauung dieses landschaftlich attraktiven Bereichs dürften sich viele Bewohner bzw. Wohnungseigentümer den Anschluss an Nah- oder Fernwärme wünschen. Würde es sich bei einer Wärmeversorgung mittels Fluss-Wasserwärmepumpe um eine zentralisierte Lösung handeln, bei der eine einzelne Einrichtung die Wärme für die gesamte Leineinsel bereitstellt und dessen Errichtung somit nur an einem Ort ein Eingriff in die Umwelt/Natur mit sich ziehen würde? Oder müssten solche Einrichtungen dezentral durch jede Liegenschaft - mit den damit verbundenen landschaftlichen Eingriffen an vielen Orten - errichtet werden?  
Mit freundlichen Grüßen*

#### Antwort der Verwaltung:

Im Cluster 113 (Leineinsel) ist in der Wärmeplanung zurzeit kein Nahwärmenetz vorgesehen. Eine Flusswasser-Wärmepumpe könnte grundsätzlich im benachbarten Cluster 211 zum Einsatz kommen, sofern dies technisch-wirtschaftlich möglich ist und sich genügend Anschlussnehmende für ein Wärmenetz und ein Wärmenetzbetreiber finden. Sollte auch im Bereich der Leineinsel eine Flusswasser-Wärmepumpe zum Einsatz kommen können, so würde diese in ein Nahwärmenetz speisen. Auch dies würde voraussetzen, dass eine Realisierung unter technischen und ökologischen Kriterien möglich ist und dass eine ausreichend hohe Anzahl Anschlussnehmende und ein Wärmeunternehmen vorhanden sind. Bei der Standortsuche sind stadtplanerische und umweltfachliche Anforderungen zu berücksichtigen. Individuelle Flusswasser-Wärmepumpen sind in keinem Fall eine Option.

8. / 32.

### Cluster 119 – Döhren-Wülfel, Dezentrale Wärmelösung

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit großem Entsetzen und Unverständnis habe ich die Pläne für den Bereich Mittelfeld zur Kenntnis genommen, nachdem in Mittelfeld nur noch Wärmepumpen zugelassen sein sollen. Ich widerspreche und protestiere aufs Schärfste gegen diese Pläne. Der Bestand an Gebäuden z. B. im sogenannten amerikanischen Viertel an der Thaerstr. und Spittastr. ist geprägt von*

*Einfamilienreihenhäusern aus den 1950er Jahren, die über die letzten Jahrzehnte saniert und mit effizienten Gasheizungen sowie moderner Dämmung ausgestattet wurden. Sie sind zudem bewohnt von älteren Menschen, die meist eine kleine Pension beziehen. Die Grundstücke sind oft weniger als 6 Meter breit, was bedeutet, dass nach heutigen Verordnungen die Maßgabe, mindestens 3 Meter Abstand einer Wärmepumpe zum Nachbarn gar nicht einzuhalten ist. Photovoltaik ist ebenfalls weder ökonomisch noch machbar, da auf die zumeist mit Isolierung und Dachpappe gebauten Dächer kein Solarbauunternehmen eine Anlage setzt, da niemand für die notwendigen Befestigungen eine 30-Jahre-Garantie (baurechtlich vorgeschrieben) zur Dichtheit des Daches nach Installation gibt. Ökonomisch gesehen, wäre die Installation von Wärmepumpen oder Photovoltaik gegenüber selbst gestiegenen Gaspreisen absolut vernichtend für diesen Bestand. Und die meisten Menschen bekommen aufgrund mangelnden Einkommens bei den Banken keinen Kredit für eine derartige Investition. Diesen Plänen, die offensichtlich am grünen Tisch ohne Interessenwahrung der Bürger erarbeitet wurden, gilt es Einhalt zu gebieten.*

*Freundliche Grüße*

**[Beteiligung Nr. 8]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*leider habe ich die Pläne für den Bereich Mittelfeld gesehen, nach welchem in Mittelfeld nur noch Wärmepumpen zugelassen sein sollen. Das ist nicht akzeptabel! Mein Gebäude z. B. ist aus den 1950er Jahren, über die letzten Jahrzehnte saniert und mit effizienten Gasheizungen sowie moderner Dämmung ausgestattet. Das Grundstück ist weniger als 6 Meter breit, was bedeutet, dass nach heutigen Verordnungen die Maßgabe, mindestens 3 Meter Abstand einer Wärmepumpe zum Nachbarn gar nicht einzuhalten ist. Photovoltaik ist ebenfalls nicht machbar, da mein Dach mit Isolierung und Dachpappe gebaut ist, auf das kein Solarbauunternehmen eine Anlage setzt, da niemand für die notwendigen Befestigungen eine 30-Jahre-Garantie (baurechtlich vorgeschrieben) zur Dichtheit des Daches nach Installation gibt. Ökonomisch gesehen, wäre die Installation von Wärmepumpen oder Photovoltaik gegenüber selbst gestiegenen Gaspreisen absolut bescheuert. Und die meisten Menschen hier in meinem Umfeld, die dasselbe Problem haben, bekommen aufgrund mangelnden Einkommens bei den Banken keinen Kredit für eine derartige Investition. Diesen Plänen, die offensichtlich am grünen Tisch ohne Interessenwahrung der Bürger erarbeitet wurden, gilt es Einhalt zu gebieten.*

*Freundliche Grüße*

**[Beteiligung Nr. 32]**

**Antwort der Verwaltung:**

Aus dem Wärmeplan Hannover leitet sich ausdrücklich nicht ab, dass nur Wärmepumpen in Mittelfeld zugelassen sind. Die voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete zeigen an, welche Heizungsart voraussichtlich am preisgünstigsten in einem Gebiet sein wird. Steigende CO<sub>2</sub>-Preise werden die Kosten für das Heizen mit fossilen Energieträgern weiter erhöhen. Auch in kleinen Reihenhäusern sind Luftwärmepumpen erfahrungsgemäß gut einsetzbar, insbesondere bei vorhandener Dämmung. Die Installation wird durch Förderzuschüsse bis zu 70 Prozent unterstützt. In Einzelfällen können auch Biomassekessel zum Einsatz kommen. Funktionstüchtige Gasheizungen genießen Bestandsschutz. Ein Wechsel empfiehlt sich, wenn die vorhandene Heizung nicht mehr reparierbar ist.

**50.**

**Cluster 119 – Döhren-Wülfel, Dezentrale Wärmelösung**

*Guten Tag, ich wohne im Steubenweg [Hausnummer entfernt] Mittelfeld. Laut Ihrer Karte sehen Sie für unsere Siedlung eine dezentrale Wärmeversorgung vor. Ich würde gern darüber informiert werden, wie das aussehen soll, wenn Gas nicht mehr in Frage kommt. Unsere Häuser haben eine Grundfläche von etwa 35 qm und unsere Grundstücke eine Breite von max. 5,50 m. Wir können hier weder eine Wärmepumpe aufstellen, noch haben wir größere Kellerräume, um eine*

*Heizungsanlage zu installieren. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass man uns an ein Fernwärmenetz anschließt. Über eine eindeutige Aussage dazu wäre ich sehr dankbar.*

**Antwort der Verwaltung:**

Cluster 119 eignet sich aufgrund des Abstands zum bestehenden Netz und der geringen Wärmeabnahme nicht für die Fernwärmeversorgung. Dezentrale Wärmelösungen schneiden am Standort preisgünstiger ab als Fernwärme. In Frage kommen vor allem Luftwärmepumpen oder ggf. ein Biomasseofen, ggf. in Kombination mit Solaranlage. Es empfiehlt sich, frühzeitig in die Planung des passenden Heizsystems einzusteigen. Informationen, ein umfangreiches Vortragsangebot und die passenden Beratungsangebote finden Sie auf der Internetseite der Klimaschutzagentur Region Hannover unter [www.hannover-klimaschutz.de](http://www.hannover-klimaschutz.de).

**43.**

**Cluster 211 – Döhren-Wüfel, Prüfgebiet Nahwärme**

*Ich bin Eigentümer der Immobilie Fiedelerplatz [Hausnummer entfernt] Döhren. Die Immobilie wird mit Gasetagenheizungen beheizt. Ich bin sehr an den Anschluss an ein Nahwärmenetz interessiert. Oder hier sollte eine konkrete Planung erfolgen.*

**Antwort der Verwaltung:**

Ihr Interesse an einer Nahwärmeversorgung ist vermerkt. Nach Beschluss des Wärmeplans durch den Rat wird eine Erkundung des Anschluss- und Versorgungsinteresse im Gebiet stattfinden.

**42. / 59.**

**Cluster 302 – Döhren-Wüfel, Dezentrale Wärmelösung**

*Guten Tag,  
schön dass wir in Hannover so schnell mit der Wärmeplanung vorankommen.  
Ich wohne in der Marthastr. und bin Eigentümer eines Hauses mit 8 Wohneinheiten. Nach dem aktuellen Entwurf sind wir in der Marthastr. und Fontainestraße eigenverantwortlich und müssen uns um neue Konzepte kümmern. Umgeben sind wir von Gebieten, für die ein Nahwärmeausbau geplant ist. Welche Gründe gibt es dafür? Wieso werden 2 Straßenzüge ausgeklammert? Wir haben alle kleine Gärten und wenig Platz für Wärmepumpen. Die Umrüstung auf Wärmepumpen wird schwierig. Ich habe großes Interesse unser Haus an ein Netz anzuschließen. Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 42]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Norden der Abelmannstr. wird Nahwärmegebiet, der Süden dezentral, u.a. [Adresse entfernt]  
Ich kann das nur schwer nachvollziehen, da Mehrfamilienhaus-Altbau mit Gasetagenheizung. Ist vorherrschende Bauform für ganzen Straßenzug und angrenzende Straßen. Stelle mir die Installation einer Wärmepumpenlösung da technisch schwierig, falls überhaupt möglich, und kostenintensiv vor. Würde mir Anbindung an Nahwärme wünschen.*

**[Beteiligung Nr. 59]**

*Ich wohne in einem Mehrfamilienhaus aus den 1930er Jahren. Da gibt es keinen Platz eine zentrale Nahwärme zu errichten. Weiter ist der "Flickenteppich" in Döhren nicht nachzuvollziehen! Die eine Straßenseite soll zentral, die andere dezentral versorgt werden.*

**[Beteiligung Nr. 92]**

**Antwort der Verwaltung:**

In Döhren-Wüfel sind Cluster sowohl für „Dezentrale Wärmelösungen“ als auch für Nahwärme-Prüfgebiete ausgewiesen. Die Wärmeliniedichte liegt dabei in den Nahwärme-Prüfgebieten

höher. „Prüfgebiet“ bedeutet, dass eine Versorgung mit Nahwärme noch auf ihre technisch-wirtschaftliche Realisierbarkeit zu prüfen ist. Es ist davon auszugehen, dass auch in Teilen dieser Gebiete Wärmepumpen zur Anwendung kommen werden. Anders herum kann es auch in den Gebieten für „Dezentrale Wärmelösungen“ zu gemeinschaftlichen Versorgungskonzepten kommen, wenn sich genügend Anschlussnehmer\*innen und ein Wärmenetzbetreiber finden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass auch Wärmenetze im Zielzustand klimaneutral versorgt werden müssen, z. B. auf Basis von Abwärme (sofern vorhanden), größeren Wärmepumpen oder im Einzelfall Biomasse.

Das Interesse an einer Nahwärmeversorgung der Beteiligung 42 und 59 ist vermerkt. Nach Beschluss des Wärmeplans durch den Rat wird eine Erkundung des Anschluss- und Versorgungsinteresses im Gebiet stattfinden.

**76.**

### **Cluster 260 – Döhren-Wülfel, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*aus unserer Sicht (WEG Am Landwehrgraben [Hausnummer entfernt]; Cluster 260) wäre eine Erweiterung des voraussichtlichen Fernwärmeversorgungsgebietes bis zur südlich gelegenen Bahntrasse, ggf. bis zur Tunnelstrecke des neuen Westschnellweges sinnvoll.*

- 1. Das Fernwärmeversorgungsgebiet reicht gemäß der Planung bereits bis zum Döhrener Turm. Für die Erweiterung tritt somit nur eine geringe Zusatzentfernung auf.*
- 2. In großen Teilen des Clusters befinden sich Mehrfamilienhäuser, mit überwiegend kleineren Grundstücken. Damit erscheint eine Luft/Wasser-Wärmepumpenlösung bzgl. der Schallemissionen nicht überall realisierbar zu sein.*
- 3. In Waldhausen befinden sich diverse Jugendstilvillen, die Außenfassaden sollten erhalten werden. Damit ist eine Außenhautdämmung schwierig.*
- 4. Im unteren Bereich des Gebietes befindet sich mit einem größeren Sport- und Fitnesscenter ein größerer Anschlusskunde. Evtl. lassen sich dessen Wärmeerzeugungskapazitäten integrieren/erweitern. Weiterhin ist die Leine, als mögliches Potenzial für eine Flusswasserwärmepumpe in unmittelbarer Nähe.*

*Beste Grüße*

### **Antwort der Verwaltung:**

Das Cluster 260 hat eine gewisse bauliche Heterogenität und besteht aus Ein- und Zwei- sowie Mehrfamilienhäusern. Das bestehende Fernwärmenetz endet nördlich des Stadtfriedhofs Engesohde in einer Entfernung von etwa einem Kilometer. Die in der Wärmeplanung vorgesehene Ausdehnung des Satzungsgebietes stellt daher bereits eine erhebliche Erweiterung dar. Diese dient vor allem dem Anschluss von Gemeinschaftsunterkünften wie Flüchtlings- und Seniorenwohnheimen und kann nicht noch weiter nach Süden ausgedehnt werden. Die Restriktionen für eine Versorgung mit Wärmepumpen wurden algorithmisch geprüft und sind für die Mehrzahl der Gebäude lösbar. In einigen Fällen kann sich auf Grund der höheren Effizienz gegenüber Luftwärmepumpen die Investition in eine Erdwärmepumpe lohnen.

Sofern sich genügend Interessent\*innen für einen Wärmenetzanschluss und ein Netzbetreiber finden, ist es darüber hinaus auch in Gebieten, die für dezentrale Wärmelösungen vorgesehen sind, möglich, eine Nahwärmeinsel einzurichten.

**79.**

### **Cluster 302 – Döhren-Wülfel, Dezentrale Wärmelösung**

*Wir sind Wohnungseigentümerinnen in einem der Meisterhäuser der Döhrener Wolle, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet wurde. Die Heizungsanlage, die im Gebäude Hildesheimer Straße [Hausnummer entfernt] installiert ist, versorgt insgesamt 5 Häuser [Adressbeschreibung*

entfernt] mit Heizung und Warmwasser. Der gesamte Gebäudekomplex steht unter Denkmalschutz.

### 1. Reduzierung des Wärmebedarfs

Nach Kapitel 5 des Erläuterungsberichts Entwurf Wärmeplanung 2023 der Landeshauptstadt Hannover werden die Gebäude verschiedenen Gebäudetypen und Baualtersklassen zugeordnet. Bei unserem Gebäudekomplex handelt es sich demnach um ein Mehrfamilienhaus (MFH) der Baualtersklasse vor 1918. Im Folgenden wird benannt, dass bei denkmalgeschützten Gebäuden von reduzierten Ansätzen der Wärmeeinsparung ausgegangen wird. Abbildung 9 zeigt für das Cluster 302, dem unser MFH zugeordnet ist, einen niedrigen Wärmebedarf je m<sup>2</sup> für das Zieljahr 2045 – nach der interaktiven Karte der Wärmeplanung handelt es sich um 69 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr. Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, was „ein reduzierter Ansatz der Wärmeeinsparung“ konkret bedeutet. Zudem stellt sich die Frage, wie - mit welchen tatsächlich allen gesetzlichen Regelungen entsprechenden Maßnahmen - die Reduzierung des Wärmebedarfs auf 69 kWh/(m<sup>2</sup>und Jahr) bei diesen denkmalgeschützten Gebäuden erreicht werden soll.

### 2. Zuordnung des Clusters 302 zum voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiet „Dezentrale Wärmelösung“

Die Karte der Wärmeplanung sieht für das Cluster 302 die „Dezentrale Wärmelösung“ vor. Nach der Definition in Kapitel 4 des Erläuterungsberichts handelt es sich dabei um „Gebiete mit aufgelockerter Siedlungsstruktur und niedrigem bis mittlerem Wärmebedarf“. Daraus resultieren nach Aussage des Berichts niedrige Wärmelinienindichten. In der Beschreibung der Wärmeplanung für den Stadtbezirk 08 Döhren-Wülfel werden günstige bis sehr günstige Bedingungen für den Einsatz oberflächennaher Geothermieanlagen und Luft-Wärmepumpen genannt, der Ertrag an Solar-Strom wird als überdurchschnittlich hoch beschrieben. Der bisher mit einer Heizungsanlage versorgte Gebäudekomplex [Adressbeschreibung entfernt] ist über Eck angeordnet, der Innenhof ist aufgrund der angrenzenden Bebauung nahezu V-förmig. Die nicht sichtbaren Dachflächen des Gebäudekomplexes zeigen nur zu einem Teil in westliche Himmelsrichtung, die übrigen nicht von der Straße aus sichtbaren Dachflächen sind nach Norden ausgerichtet. Der Gebäudekomplex verfügt zudem über ausgebaute Dachgeschosse mit Dachterrassen. Der Innenhof verfügt über keine befahrbare Zuwegung, so dass Bohrungen für Erdwärmesonden dort nicht abgeteuft werden können. Für eine Nutzung von Erdwärmekollektoren ist die nicht bebaute und nicht beschattete Grundstücksfläche nicht ausreichend. Für Luft-Wärmepumpen sind je nach Vorgaben Abstände zur Grundstücksgrenze/zum Nachbarn einzuhalten. Unter den genannten Gesichtspunkten ist es unserer Ansicht nach nicht nachvollziehbar, dass für diesen Gebäudekomplex eine „Dezentrale Wärmelösung“ vorgesehen ist. Denn aufgrund des Denkmalschutzes, der Anordnung des Gebäudekomplexes über Eck und der damit verbundenen ungünstigen Ausrichtung der Dachflächen, die nicht vom Straßenbereich aus sichtbar sind, der geringen Flächen für die Aufstellung z. B. von Wärmepumpen sowie des nicht für Bohrgeräte zugänglichen Innenhofes (wie für die Gewinnung/Nutzung oberflächennaher Geothermie erforderlich) sind aus unserer Sicht die Möglichkeiten der für diesen Gebäudekomplex vorgesehenen dezentralen Wärmelösungen deutlich eingeschränkt.

### 3. Wärmelinienindichten der Cluster 302 und 213

Die miteinander verzahnten Cluster 302 (vorgesehen für „Dezentrale Wärmelösung“) und 213 (vorgesehen als „Prüfgebiet Nahwärme“) weisen nach der interaktiven Karte der Wärmeplanung bis 2040 eine identische Klassifizierung hinsichtlich der Wärmelinienindichte auf. 2045 hingegen wird für das Cluster 302 eine niedrigere Wärmelinienindichte ausgewiesen. Der Wärmebedarf je m<sup>2</sup> dagegen fällt 2045 im Cluster 302 geringfügig höher aus als im Cluster 213. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum im Zielszenario die Wärmelinienindichten der beiden benachbarten, miteinander verzahnten Cluster 302 und 213 voneinander differieren, während die Wärmelinienindichten in allen vorangegangenen Szenarien identisch sind. Insbesondere mit Blick auf den – wenn auch nur geringfügig – höheren Wärmebedarf des Clusters 302 gegenüber dem Cluster 213 erschließt sich uns diese Differenzierung nicht. Da die Wärmelinienindichte mit dem Wärmebedarf einhergeht, kommen wir an dieser Stelle zudem noch einmal auf den unter 1. bereits genannten Punkt zurück, dass für uns die Frage offenbleibt, mit welchen allen

*gesetzlichen Regelungen entsprechenden Maßnahmen die Reduzierung des Wärmebedarfs auf 69 kWh/(m<sup>2</sup> und Jahr) bei diesen denkmalgeschützten Gebäuden erreicht werden soll.*

**Zusammenfassung**

*Mit Blick auf die vorgenannten Ausführungen bleiben für uns zentrale Fragen bei der Wärmeplanung Hannover 2023 für unseren konkreten Fall offen. Wir sehen, wie oben ausgeführt, nur sehr eingeschränkte bis gar keine Möglichkeiten, den Wärmebedarf des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes Hildesheimer Straße/Kastanienallee durch den Einsatz von dezentralen Wärmeerzeugern wie Photovoltaik, oberflächennaher Geothermie oder Luft-Wärmepumpen zu decken. Aus diesem Grund regen wir an, das Cluster 302 insgesamt - mindestens aber den genannten Gebäudekomplex [Adressbeschreibung entfernt] - in das Prüfgebiet Nahwärme mit aufzunehmen.*

**Antwort der Verwaltung:**

Der Wärmebedarf von 69 kWh/(m<sup>2</sup>a) entspricht dem Mittelwert aller Gebäude für das gesamte Cluster 302 im Zieljahr 2045. Aus Datenschutzgründen werden die Wärmebedarfswerte im Bestand und die erreichten Kennwerte nach Szenarienberechnung nicht je Einzelgebäude ausgewiesen. Die Gebietseinteilung schließt Nahwärmeinseln auch in den Clustern mit der Bezeichnung „Dezentrale Wärmelösung“ nicht aus. Ebenso ist der Aufbau eines Nahwärmenetzes in den Prüfgebieten Nahwärme nur dann möglich, wenn sich ausreichend Anschlussnehmende und ein Wärmeunternehmen finden. „Prüfgebiet“ bedeutet, dass eine Versorgung mit Nahwärme noch auf ihre technisch-wirtschaftliche Realisierbarkeit zu prüfen ist. Es ist davon auszugehen, dass auch in Teilen dieser Gebiete Wärmepumpen zur Anwendung kommen werden. Teilweise befinden sich bereits Bestandsnetze in den Prüfgebieten Nahwärme, die die Gebietseinteilung beeinflusst haben.

Die Wärmeplanung ist als strategisches Planungsinstrument für das gesamte Stadtgebiet Hannovers zu verstehen. Sie ersetzt keine objektspezifische Planung. Individuelle Fragestellungen müssen unter Einbeziehung der baulichen Gegebenheiten beleuchtet und mithilfe von Fachplanern beantwortet werden. Für die genannte Liegenschaft empfiehlt sich die Einbindung von Unternehmen bzw. Planenden mit Erfahrung in der Modernisierung von denkmalgeschützten Gebäudekomplexen.

Ihr Interesse an einer Nahwärmeversorgung ist vermerkt und wird bei der weiteren Erkundung des Anschluss- und Versorgungsinteresses nach Beschluss des Wärmeplans berücksichtigt werden.

**123.**

**Cluster 302 – Döhren-Wüfel, Dezentrale Wärmelösung**

*Für den Cluster 302 wird von einer dezentralen Wärmelösung ausgegangen. Das Potenzial für oberflächennahe Geothermie wird mit 38 % und für Luft-Wärmepumpen mit 100 % eingestuft. Wir bewohnen ein denkmalgeschütztes Reihenmittelhaus. Beide Potenziale sind aufgrund der kleinen Grundstücke und der Geräusentwicklung von Wärmepumpen nur sehr begrenzt umsetzbar, außerdem ist die Nutzung von Solarenergie wegen des Denkmalschutzes ebenfalls nicht zulässig bzw. stark eingeschränkt. In der direkten Umgebung sind die Grundstücke z. T. auch intensiv genutzt (Bebauung Leineinsel / altes Wollefeld). Als Alternative würde ich deshalb für die energetische Nutzung und den Aufbau eines Nahversorgungsnetzes plädieren und schlage deshalb vor,*

- nun doch endlich die Wasserkraft des Leinewehrs zu nutzen und/oder
- auf dem Kinderspielplatz zwischen Wiehbergstr/Richartzstr durch Tiefenbohrung die Erdwärme zu nutzen.

*Für das Wasserkraftwerk hat es zwar bereits mehrere Anläufe und massige Einsprüche durch Bürgerinitiativen gegeben, aber unter den geänderten Vorzeichen der Energiewende ist hier sicherlich eine andere Gewichtung der Argumente denkbar.*



*Bei dem Kinderspielplatz ist natürlich der Bereich der hier ansässigen Erdhummeln zu berücksichtigen.*

**Antwort der Verwaltung:**

Potenzialanalysen zeigen das Angebot der erneuerbaren Wärmequellen. Wie und ob dieses genutzt wird, ist projektspezifisch zu untersuchen. Erfahrungsgemäß können auch in Reihenmittelhäusern Luftwärmepumpen installiert werden. Solaranlagen stellen für das Heizen mit Wärmepumpen keine Voraussetzung dar. Die Kombination von Wärmepumpen mit Aufdach-Solaranlagen ist grundsätzlich sinnvoll. Der Betrieb von Wärmepumpen ist jedoch auch bei reinem Strombezug aus dem öffentlichen Netz möglich. Es empfiehlt sich, frühzeitig in die Planung des passenden Heizsystems einzusteigen. Informationen, ein umfangreiches Vortragsangebot und die passenden Beratungsangebote finden Sie auf der Internetseite der Klimaschutzagentur Region Hannover unter [www.hannover-klimaschutz.de](http://www.hannover-klimaschutz.de).

Die Nutzung der Wasserkraft am Leinewehr wird von der Landeshauptstadt Hannover weiterhin angestrebt. Derzeit läuft eine Klage gegen die Planfeststellung der Wasserkraftanlage aus dem Jahr 2022. Eine gerichtliche Entscheidung steht aus. Der Ausbau von Geothermie auf der Fläche der genannten Spielplätze ist nicht geplant.

## 2.9 Ricklingen

6.

### Cluster 97 u. 220 – Ricklingen, Dezentrale Wärmelösung

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
die beiden Cluster bestehen überwiegend aus Mehrfamilienhäusern (Abb. 5), haben einen mittleren bzw. hohen Wärmebedarf (Abb. 7), eine hohe Wärmeliniedichte (Abb. 11) und sind lediglich durch die Bahnstrecke von einem voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiet getrennt. An der Stammestraße hat enercity sogar einen Betriebssitz. Derzeit ist aber nur eine dezentrale Wärmeplanung vorgesehen. Fraglich ist, warum angesichts des nahen Heizkraftwerks Linden die weniger zentrumsnahen Stadtteile von der Fernwärmeversorgung ausgenommen und die nördlichen bzw. östlichen Bereiche Hannovers einschließlich der City privilegiert behandelt werden. Es wäre zu begrüßen, wenn die rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise durch ein gewinnorientiertes Versorgungsunternehmen gegen eine verteilungsgerechtere Verbreitung der Fernwärme im Sinne des Klimaschutzes, auch der vielleicht etwas einkommensschwächeren Stadtteilen, zurücktreten würde. Schließlich werden diese Stadtteile sowohl bei der Grundsteuer als auch beim Anschluss- und Benutzungszwang anderer Bereiche der Daseinsvorsorge z. B. Wasserversorgung und Aha (Müll/Straßenreinigung) gleichbehandelt. Es ist daher Aufgabe des Stadtrats hier für eine gerechte Verteilung der Ressourcen über die gesamte Landeshauptstadt zu sorgen. Ich wäre daher für eine offene Diskussion über die künftigen Fernwärmeversorgungsgebiete im Gesamtkontext des gesellschaftlichen Ausgleichs dankbar. Ziel müsste es doch sein, mittelfristig für die gesamte Landeshauptstadt Fernwärme anbieten zu können?*

#### Antwort der Verwaltung:

Die Cluster 97 und 220 sind in der Wärmeplanung für dezentrale Wärmelösungen vorgesehen. Die Wärmeliniedichte im Zielzustand ist mittel bis niedrig. Neben der Wärmeliniedichte ist auch die Verfügbarkeit von Fernwärme, d.h. die Entfernung vom bestehenden Fernwärmenetz, ein Kriterium, das deren Position im Wirtschaftlichkeitsvergleich für Kund\*innen beeinflusst. Hierbei spielen auch physische Barrieren wie Bahnstrecken eine Rolle, da die bauliche Überwindung ein erheblicher Kostenfaktor sein kann. Die Gewinninteressen einzelner Unternehmen spielen dabei keine Rolle. Beim Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur müssen die Kosten berücksichtigt werden, da ansonsten der Fernwärmepreis für alle Abnehmenden steigt. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn Fernwärme auf der gesamten Fläche der Landeshauptstadt Hannover angeboten würde. Aus diesem Grund müssen wirtschaftlich tragbare Entscheidungen getroffen werden.

15.

### Cluster 219 – Ricklingen, Prüfgebiet Nahwärme

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die frühzeitige Veröffentlichung des Entwurfes zur Wärmeplanung Hannover, damit gibt es weniger Unsicherheit für uns als Eigentümer. Scheinbar hat sich in dem Dokument jedoch ein Fehler eingeschlichen, der leider für Verwirrung und Verunsicherung sorgt. Im Bezirk 09 Ricklingen wird im Bild für die Bereiche 97 und 220 (Ricklingen) die dezentrale Wärmelösung dargestellt. Im Text steht jedoch die Durchführung von Machbarkeitsuntersuchungen für Nahwärmeversorgungen in Ricklingen, Mühlenberg und Bornum. Ich bitte um Klarstellung und Korrektur.  
Mit freundlichem Gruß*

#### Antwort der Verwaltung:

Das Industriegebiet im Bereich der Mercedesstraße im Stadtteil Ricklingen ist Teil des Prüfgebiets Nahwärme (Cluster 219). Der Großteil des Stadtbezirks Ricklingen eignet sich für die dezentrale Wärmeversorgung. Der Steckbrief im Erläuterungsbericht der Wärmeplanung (Seite 59 Erläuterungsbericht) für den Stadtbezirk Ricklingen erweckt den Eindruck, dass der gesamte

Bezirk für eine Nahwärmeversorgung geeignet wäre. Die Verwaltung wird den Text im Steckbrief umformulieren, sodass die Einordnung deutlicher ist. Die Unklarheit resultierte aus derselben Bezeichnung für den Stadtteil und den Stadtbezirk Ricklingen.

5.

**Cluster 228 – Ricklingen, Dezentrale Wärmelösung**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
meine Wohnung/spricht Reihenhäuser befindet sich in Wettbergen. Ich spreche mich eindeutig und uneingeschränkt für Fernwärme auch in Wettbergen/Ricklingen aus. Vor Jahrzehnten wurden nach dem „Auslaufen“ von Kohleöfen allgemein Gasleitungen verlegt, wo ist jetzt das Problem für das allgemeine Verlegen von Fernwärmeleitungen? Außerdem wäre das dann alles unter einem einheitlichen Dach bei enercity.  
Vielen Dank und mir freundlichen Grüßen*

**Antwort der Verwaltung:**

Reihenhäuser mit eigener Heizungsanlage sind bei üblicher Größe und durchschnittlichen Verbräuchen im Allgemeinen nicht zur Fernwärmeversorgung geeignet. Ein geringer Wärmebedarf lässt sich günstiger durch eine dezentrale Anlage abdecken. Zudem eignet sich Wettbergen aufgrund der großen Distanz zum bestehenden Fernwärmenetz und der vergleichsweise geringen Wärmelinienlänge nicht für einen Anschluss an die Fernwärme.

41.

**Cluster 293 – Ricklingen, Dezentrale Wärmelösung**

*1. Es überzeugt nicht, dass nur etwa die Hälfte des Gebiets der LHH für Fernwärme vorgesehen ist. Viele Stadtteile sind weder für Fernwärme noch für Nahwärme ausgewiesen. So bleiben viele Stadtteile noch jahrzehntelang von gemeinschaftlich erzeugter Energieversorgung ausgeschlossen und stattdessen auf individuelle und teure Lösungen (z. B. Wärmepumpen für jedes einzelne Gebäude) angewiesen. Die rasche Einführung eines Nahwärmesystems wäre für enercity zwar zunächst mit gewissen Investitionskosten verbunden, aber langfristig ein sehr einträgliches Geschäft. Das Unternehmen ist so gut aufgestellt, dass es Nahwärmeversorgung in fast allen Quartieren der LHH leisten könnte (von wenigen Ausnahmen wie z. B. Wülferode / weite Versorgungsleitungen abgesehen). Auf lange Sicht rechnet sich das sehr wohl und vermeidet viele teure, die Bürger/innen stark belastende individuelle Lösungen.*

*2. Ich verdeutliche das am Beispiel Mühlenberg / Wettbergen-West; hier plädiere ich entschieden für eine Änderung des Wärmeplans. Während Mühlenberg mit seiner insgesamt dichten Wohnbebauung (obwohl es hier auch viele Einfamilienhäuser / Reihenhäuser gibt) als Prüfgebiet Nahwärme ausgewiesen ist, sollen die Bewohner des unmittelbar angrenzenden Stadtteils Wettbergen-West sich wärmetechnisch individuell selbst versorgen. Dabei geht Mühlenberg unmittelbar in den Stadtteil Wettbergen-West über, wo ebenfalls - vor allem entlang der Treschkowstraße - dichte Wohnbebauung (zum großen Teil Geschosswohnungsbau) vorherrscht. Es wäre sinnvoll und vernünftig, den ganzen Stadtteil Wettbergen-West genau so zu behandeln wie den Nachbarstadtteil Mühlenberg!*

*Ich würde mich freuen - und weiß mich mit vielen Bürger/innen einig -, wenn die vorstehenden Anregungen Gehör fänden.*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einteilung der Gebiete in dem beschriebenen Areal erfolgte nach objektiven Kriterien. Die Wärmedichte im angrenzenden Cluster 88 (Mühlenberg) ist wesentlich höher als im Cluster 293 (Wettbergen). Die Versorgung mit dezentralen Wärmelösungen, in der Regel Wärmepumpen, ist auf lange Sicht für die große Mehrzahl der Bewohner\*innen in Wettbergen die kostengünstigste Lösung.

Vereinzelt gibt es im Cluster 293 bereits Nahwärmelösungen im Bestand. Auch in Clustern, die für dezentrale Wärmelösungen vorgesehen sind, kann im Einzelfall eine Nahwärmeinsel entstehen, wenn sich eine genügende Anzahl Anschlussnehmer\*innen und ein Wärmenetzbetreiber finden.

## 2.10 Linden-Limmer

25.

### **Cluster 98 – Linden-Limmer, Fernwärme-Satzungsgebiet**

*Hallo Guten Tag,*

*Ich wohne in einem Reihenendhaus [Cluster 98] Hannover-Limmer, also im Satzungsgebiet der städt. Wärmeplanung. Ich hatte mich schon 2022 als Anwohner eines Bestands-Wohngebiets - vor der Verlegung der Fernwärmeleitung in der Wunstorfer Straße für die Wasserstadt - für einen Fernwärmeanschluss interessiert. Die Antwort lautete, dass Gebäude unter einer Heizlast von 25 kW von einem Hausanschluss ausgenommen sind. Ich möchte Sie bitten zu überprüfen, ob nicht auch in weniger verdichteten Bereichen, in denen in unmittelbarer Nachbarschaft und Umgebung ein Fernwärmenetz existiert, eine Anschlussmöglichkeit angeboten wird und damit nicht doch eine wirtschaftliche Nutzung und Betrieb für enercity gegeben ist.*

#### **Antwort der Verwaltung:**

Generell ist im Fernwärme-Satzungsgebiet eine umfassende Verdichtung der Fernwärmeanschlüsse vorgesehen. Auch hier kann es jedoch Ausnahmen geben, um sehr hohe spezifische Anschlusskosten zu vermeiden. Im Allgemeinen sind Reihenhäuser mit eigener Heizungsanlage bei üblicher Größe und durchschnittlichen Verbräuchen nicht zur Fernwärmeversorgung geeignet. Ein geringer Wärmebedarf lässt sich günstiger durch eine dezentrale Anlage abdecken. Gebäude mit einer Gesamtwärmeleistung unter 25 kW fallen unter die Ausnahmeregel der Satzung und werden nicht angeschlossen. Bei Reihenhausezeilen mit Einzelversorgung kann die Herstellung einer horizontalen Zentralisierung mit Kopfstation eine weitere Versorgungsalternative darstellen. Ob diese Variante die wirtschaftlichste Lösung für die gesamte Reihenhausezeile darstellt, ist individuell zu prüfen.

## 2.11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

122.

### Cluster 215 – Ahlem-Badenstedt-Davenstedt, Dezentrale Wärmelösung

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bitten Sie, den Bezirk Körtingsdorf (Cluster: 215) als Prüfgebiet für die Nah- bzw. Fernwärme mit aufzunehmen. Körtingsdorf grenzt direkt an das Cluster 216 und 219, welche als Prüfgebiete Nahwärme deklariert sind. Der Bezirk schließt eine Kita, eine Grundschule und ein größeres Seniorenzentrum, welches denkmalgeschützt ist, mit ein. Ein Großteil der weiteren privaten Gebäude stammt aus den 1930er bzw. 1960er Jahren und ist, wie in unserem Fall laut Energieberatern, nur bedingt energetisch sanierfähig. Eine Erhöhung der Luftdichte der Haushülle durch Dämmmaßnahmen würde durch die fehlende Bauwerksabdichtung zu einem starken Anstieg der Luftfeuchtigkeit im Haus führen, mit Schimmelbildung als Folge. Zusätzlich hat der hohe Grundwasserspiegel in Körtingsdorf nach den starken Regenfällen in den letzten Monaten in die Keller reingedrückt, was den Effekt der relativen Luftfeuchtigkeit in Häusern des Bezirks deutlich verstärkt. Somit sind umfangreiche energetische Sanierungen nicht umsetzbar, wie sie die Häuser in dem Bezirk benötigen würden, um Voraussetzungen zur Erfüllung des Gebäudeenergiegesetzes mit einer dezentralen Lösung einzuhalten.  
Mit freundlichen Grüßen*

#### **Antwort der Verwaltung:**

Cluster 215 eignet sich aufgrund der geringen Wärmedichte und fehlender Bestandsnetze nicht zur Ausweisung als Prüfgebiet Nahwärme. Gegen eine Fernwärmeversorgung spricht zusätzlich die fehlende Nähe zum bestehenden Fernwärmenetz. Ggf. kommen Nahwärmeinseln in Bereichen mit höherem Wärmebedarf in Frage. Machbarkeitsstudien zur Umsetzbarkeit von Nahwärmeinseln können im Rahmen des Sanierungsgebietes Körtingsdorf durchgeführt werden. Die Installation von dezentralen Wärmelösungen wie Wärmepumpen hängt davon ab, ob sich die Vorlauftemperaturen des Heizsystems absenken lassen. Ein sehr guter Dämmstandard ist hierbei hilfreich, aber erfahrungsgemäß keine notwendige Voraussetzung. Projektbezogene Aussagen zu den Möglichkeiten der energetischen Modernisierung sind auf Grundlage der vorliegenden Stellungnahme nicht möglich und sollten ebenfalls im Rahmen der Untersuchungen zum Sanierungsgebiet vertieft werden. Die geschilderten Feuchteproblematiken können die Bausubstanz dauerhaft schädigen und sollten behoben werden.

## 2.12 Herrenhausen-Stöcken

10.

### Cluster 388 – Herrenhausen-Stöcken, Dezentrale Wärmelösung

*Es betrifft unser Mehrfamilienhaus in der Stöckener Straße. Der Bereich der Fernwärme endet auf der anderen Straßenseite. Auf unserer Seite befinden sich durchgehend Mehrfamilienhäuser. Warum werden diese nicht miterfasst? Was wird aus der Fernwärme, die mit dem Klärwerk Herrenhausen gewonnen werden soll? Das ist doch die Möglichkeit, die Fernwärme auf unsere Straßenseite zu führen. Vor geraumer Zeit wurde mir auf Anfrage bei enercity gesagt, dass im Einzelfall die Fernwärme auch bis zu 40 m zu der anderen Straßenseite geleitet werden kann. An wen muss ich mich dafür wenden? Warum wird keine flächendeckende Planung für die Fernheizung vorgenommen, wenigstens für die Mehrfamilienhaussiedlungen? Der ganze Plan ist eine nicht verständliche Stückelung.*

#### Antwort der Verwaltung:

Das Fernwärmesatzungsgebiet wurde auf Grund objektiver Kriterien wie der Wärmelinienichte und der Nähe zum bestehenden Fernwärmenetz bestimmt. Nach Anwendung dieser Kriterien ergab sich für das Cluster 388 die Eignung für dezentrale Wärmelösungen, die für die meisten Gebäude in dem Gebiet die wirtschaftlichste Versorgungsart darstellen. Die flächendeckende Ausdehnung der Fernwärme auf alle Mehrfamilienhaus-Siedlungen ist nicht darstellbar. Einzelne Fernwärme-Anschlüsse außerhalb des Satzungsgebietes sind jedoch nicht ausgeschlossen, müssen allerdings im Einzelfall mit enercity auf technisch-wirtschaftliche Umsetzbarkeit geprüft werden.

Die vorgesehene Leitung zum Klärwerk Herrenhausen spielt im Hinblick auf die Liegenschaft keine Rolle, da die Entfernung etwa einen Kilometer beträgt.

57. / 97.

### Cluster 388 – Herrenhausen-Stöcken, Dezentrale Wärmelösung

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des MFH im Lauckerthof [Hausnummer entfernt] mit zwölf Wohneinheiten in Hannover Stöcken. Gelegen im Cluster 388 ist für diesen Bereich eine dezentrale Wärmeversorgung vorgesehen. Wie die Clustereinteilung genau ermittelt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrscheinlich wurden die Freiflächen ins Verhältnis zum Wohnraum oder Wohnfläche gesetzt, um dadurch Potenziale für Photovoltaik oder oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit Wärmepumpen zu ermitteln und zu dieser Einschätzung zu kommen. Ich möchte hier nicht sämtliche Probleme für uns Bestandsimmobilienbesitzer bei Mehrfamilienhäusern aufzählen, die sich aus dem GEG ergeben, aber um bezahlbaren Wohnraum im Bereich Stöcken zu erhalten und uns privaten Mehrfamilienhausbesitzern die Sicherheit zu bieten langfristig mit bezahlbarer Wärme beliefert zu werden, fordere ich Sie auf, auch den Cluster 388 in das Fernwärmesatzungs- oder Fernwärmeprüfgebiet aufzunehmen!*

*Der Cluster 388 liegt so nah am Heizkraftwerk Stöcken und der Cluster 389, welcher östlich an die Alte Stöckener Straße angrenzt und als Fernwärmesatzungsgebiet ausgewiesen ist, zeigt, dass die Fernwärmeversorgung auch in unserem Bereich möglich ist. Von meinem Bruder [...], dem die MFH Alte Stöckener Straße [Hausnummer entfernt] und [Hausnummer entfernt] gehören, weiß ich, dass er sich auch einen Anschluss an das Fernwärmenetz für diese Gebäude wünscht und für das Hochhaus im Lauckerthof kann ich mir nicht vorstellen, dass dort eine dezentrale Lösung favorisiert wird.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**[Beteiligung Nr. 57]**

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich bin Eigentümer des MFH in der Alten Stöckener Straße [Hausnummer entfernt] mit zwölf Wohneinheiten in Hannover Stöcken. Gelegen im Cluster 388 ist für diesen Bereich eine dezentrale Wärmeversorgung vorgesehen. Wie die Clustereinteilung genau ermittelt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrscheinlich wurden die Freiflächen ins Verhältnis zum Wohnraum oder Wohnfläche gesetzt, um dadurch Potenziale für Photovoltaik oder oberflächennahe Geothermie in Verbindung mit Wärmepumpen zu ermitteln und zu dieser Einschätzung zu kommen. Ich möchte hier nicht sämtliche Probleme für uns Bestandsimmobilienbesitzer bei Mehrfamilienhäusern aufzählen, die sich aus dem GEG ergeben, aber um bezahlbaren Wohnraum im Bereich Stöcken zu erhalten und uns privaten Mehrfamilienhausbesitzern die Sicherheit zu bieten, langfristig mit bezahlbarer Wärme beliefert zu werden, fordere ich Sie auf, auch den Cluster 388 in das Fernwärmesatzungs- oder Fernwärmepflichtgebiet aufzunehmen!  
Der Cluster 388 liegt so nah am Heizkraftwerk Stöcken und der Cluster 389, welcher östlich an die Alte Stöckener Straße angrenzt und als Fernwärmesatzungsgebiet ausgewiesen ist, zeigt, dass die Fernwärmeversorgung auch in unserem Bereich möglich ist.  
Von meinem Bruder [...], dem das MFH im Lauckerthof [Hausnummer entfernt] gehört, weiß ich, dass er sich auch einen Anschluss an das Fernwärmenetz für diese Gebäude wünscht und für das Hochhaus im Lauckerthof kann ich mir nicht vorstellen, dass dort eine dezentrale Lösung favorisiert wird.  
Mit freundlichen Grüßen  
**[Beteiligung Nr. 97]***

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einteilung der Cluster erfolgte nach objektiven Kriterien wie Wärmelinienichte und Bebauungsstruktur. Auch die Entfernung zum bestehenden Fernwärmenetz spielt eine wichtige Rolle dafür, ob Fernwärme in Frage kommt oder nicht. Im Cluster 388 sind Wärmepumpen Preissieger für den größten Teil der Gebäude. Eine Einstufung als Fernwärme-Prüf- oder Satzungsgebiet wäre daher nicht sachgerecht.  
Fernwärme-Anschlüsse außerhalb des Satzungsgebietes müssen technisch-wirtschaftlich im Einzelfall geprüft werden und können nur zugesagt werden, wenn die vorrangige Erschließung des Satzungsgebietes gewährleistet ist. Sie kommen vor allem dort in Frage, wo bei hohem Wärmebedarf das Fernwärme-Bestandsnetz in unmittelbarer Nähe liegt. Ist das nicht der Fall, können auch größere Gebäude durch entsprechend leistungsfähige Wärmepumpen versorgt werden.



## 2.13 Nord

<b>3.</b>
<b>Cluster 263 – Nord, Fernwärme-Erweiterungsgebiet</b>
<i>Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin sehr daran interessiert meine beiden Mehrfamilienhäuser am Engelbosteler Damm [...] in 30167 Hannover mit an das Fernwärmenetz anzuschließen. Mit freundlichem Gruß</i>
<b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Einstufung von Cluster 263 als Fernwärme-Erweiterungsgebiet sieht vor, die Fernwärme in dem Gebiet auszubauen. Die Verwaltung plant, im 2. Quartal 2024 eine Beschluss-Drucksache zur Erweiterung des Fernwärme-Satzungsgebiets in die kommunalen Gremien einzubringen. Diese wird in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat entschieden.

<b>56.</b>
<b>Cluster 263 und 264, Nord</b>
<i>Die [Name Wohnungsgenossenschaft] begrüßt die geplante Erweiterung der Ausbaugelände für Fernwärme in Hannover. [...] Auf Grund der Anforderungen an klimaneutrale Wärmeerzeugung ist die [Name Wohnungsgenossenschaft] daran interessiert, dass das Wärmenetz auf die gesamte hannoversche Nordstadt ausgeweitet wird (Cluster 263 und 264) und Häuser sukzessive angeschlossen werden können. Zur Zeit werden fast alle Häuser mit Gaszentralheizungen betrieben. Diese könnten entsprechend einer notwendigen Erneuerung ausgetauscht werden. Wichtig für uns ist eine verlässliche zeitliche Perspektive des Ausbaus, sowie ein frühzeitig transparentes Finanzierungsmodell, um unser Konzept der Heizungserneuerung darauf aufbauen zu können.</i>
<b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Einstufung von Cluster 263 und 264 als Fernwärme-Erweiterungsgebiet sieht vor, die Fernwärme in dem Gebiet der Nordstadt auszubauen. Die Verwaltung plant, im 2. Quartal 2024 eine Beschluss-Drucksache zur Erweiterung des Fernwärme-Satzungsgebiets in die kommunalen Gremien einzubringen. Diese wird in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat entschieden. Eine zeitliche Konkretisierung zur Erstellung der Hauptversorgungsleitungen ist erst nach der Ratsentscheidung zur Erweiterung des Versorgungsgebietes möglich. Auf der Internetseite <a href="http://www.hannover.de/fernwaermesatzung">www.hannover.de/fernwaermesatzung</a> werden jeweils aktuelle Förderübersichten zur Umstellung auf Fernwärme veröffentlicht.

<b>85. / 127.</b>
<b>Cluster 264 – Nord, Fernwärme-Erweiterungsgebiet</b>
<i>Bitten um Fernwärmeanschluss im Cluster: 264 Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Wohneigentümergeinschaft steht vor der Auswahl eines neuen Heizsystems für das denkmalgeschützte Mehrfamilienhaus in der Glünderstraße [Hausnummer entfernt]. Da wir langfristig planen/investieren möchten und die regenerativen Möglichkeiten aufgrund des Denkmalschutz sowie der hohen Wohndichte und Bodenbeschaffenheit schwer umsetzbar (1) sind, wären wir sehr daran interessiert, dass wir an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. (1) Es gibt keinen geeigneten Standort im Außenbereich für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe / Hybridsystem; die erzeugten Geräusche einer solchen Anlage würden aufgrund der dichten Bebauung die Bewohner und Nachbarn stören. Bei einer Erdwärmepumpe etc. könnten die Gerätschaften gar nicht in die Innenhöfe gelangen und die notwendigen Abstände zwischen den Bohrungen wären nicht gegeben.</i>
<b>[Beteiligung Nr. 85]</b>

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind eine Eigentümergemeinschaft mit 26 Parteien in der [Adressbeschreibung entfernt] in Hannover (13 Reihenhäuser und 12 Eigentumswohnungen, Gesamtwohnfläche ca. 3000 m<sup>2</sup>). Ich bin Beiratsmitglied der Eigentümergemeinschaft. Aktuell erfolgt unsere gemeinsame Heiz- und Warmwasserleistung über eine zentrale gemeinschaftliche Gastherme, die alle Parteien über ein bestehendes verteilendes Leitungssystem und Wärmeübergabestationen in allen Häusern und Wohnungen versorgt. Wir haben großes Interesse an einem Anschluss an das Fernwärmenetz, zumal zur Versorgung unserer Eigentümergemeinschaft von 13 Häusern und 12 Wohnungen nach meinem Kenntnisstand lediglich ein zentraler Anschluss benötigt würde. Leider befinden wir uns im Fernwärmeerweiterungsgebiet und nicht im Fernwärmesatzungsgebiet. Wir hoffen daher, in absehbarer Zeit auch von einem Anschluss an das Fernwärmenetz profitieren zu können.  
Mit freundlichen Grüßen  
**[Beteiligung Nr. 127]***

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einstufung von Cluster 264 als Fernwärme-Erweiterungsgebiet sieht vor, die Fernwärme in dem Gebiet auszubauen. Eine Aufnahme in das Satzungsgebiet wird von der Verwaltung empfohlen. Die Verwaltung plant, im 2. Quartal 2024 eine Beschluss-Drucksache zur Erweiterung des Fernwärme-Satzungsgebiets in die kommunalen Gremien einzubringen. Diese wird in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat entschieden.

## 2.14 Ohne Gebietsbezug

30.

### Ohne Clusterbezug

*Sehr geehrte Landeshauptstadt Hannover, folgende Anmerkungen möchte ich, basierend auch auf meinen beruflichen Eindrücken, zu dem Entwurf der Wärmeplanung Hannover 2023 mitgeben:*

*Stellen Sie sicher, dass die gemäß EnEFG § 16 geforderte Dokumentation zur Verwendung und Vermeidung von Abwärme in Unternehmen*

- 1. durch Bereitstellung des noch sich im Aufbau befindenden BAFA-Portals rechtzeitig gemeldet und damit unbedingt (!) in die Wärmeplanung miteinbezogen werden kann - ggf. durch ein schlankeres Formular auf einer Website der Landeshauptstadt Hannover.*
- 2. verpflichtend von unabhängigen Auditoren (z. B. im Rahmen eines Energie- oder Umweltmanagementsystemaudits) oder Zertifizierungsstellen kontrolliert und zweifelsfrei bewertet wird, um mit Hochdruck die Unternehmen dazu zu motivieren, die Potentiale zu erfassen.*
- 3. ggf. zur Hebung aller Potentiale auch für Unternehmen nicht nur ab einem Jahresverbrauch von 2,5 GWh verpflichtend ist (z. B. durch kommunale Gesetzgebung). Auch Unternehmen mit "geringeren" Verbräuchen, (z. B. ab 500.000 kWh) insbesondere in Branchen mit hohem Anteil prozessbedingter Wärme, können so Potentiale für Nahwärmenetze bieten. Unabdingbar für eine bedarfsgerechte Nutzung der Potentiale ist selbstverständlich eine unbürokratische und ökonomisch lohnenswerte Anbindung von Unternehmen an Nah- oder Fernwärmenetze, welche nach realen Erfahrungen bereits dazu geführt hat, Abwärme der Atmosphäre zuzuführen, da die Anbindung nicht lohnenswert gewesen ist.*

*Die Reduktion des Gesamtwärmebedarfs um rund 40 Prozent ist stark abhängig von der Bereitschaft seitens Wohnungs- und GebäudeeigentümerInnen, eine Investition in Sanierungsmaßnahmen zu tätigen. Die Investition ist ökonomisch dann rentabel, wenn diese durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden kann - anders ist es nicht zu erklären, warum mein Vermieter mich in einer ungedämmten Hochparterre-Wohnung zu diesen Zeiten frieren lässt. Dies führt, ohne entsprechende Gegenmaßnahmen, zweifelsfrei zu einem Anstieg des durchschnittlichen Mietpreises. Insbesondere in Randbezirken, die nachweislich (z. B. Recherche DIE ZEIT aus dem Dezember 2023) durch einkommensschwächere Haushalte gekennzeichnet sind, birgt dies ein Risiko. Zudem muss aufgrund der begrenzten und tendentiell eher fallenden Kapazitäten entsprechender Fachfirmen bereits heute mit der Sanierung begonnen werden. Eine Fördermöglichkeit führt (aufgrund von Unkenntnis oder fehlender gesetzlicher Verpflichtung) allerdings nicht automatisch dazu, dass die entsprechenden EigentümerInnen die benötigten Sanierungsmaßnahmen durchführen. Wichtig dabei ist, dass EigentümerInnen nicht nur in energetische Sanierungsmaßnahmen, sondern auch in kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen investieren müssen und somit auch nicht immer die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Aus dem Konfliktfeld der Interessen von Vermietenden, Mietenden und Fachfirmen müssen die richtigen Anreize bereits heute gesetzt werden, damit die angestrebte Sanierungsquote/Prognose realistisch ist. Dies gilt ebenso für Effizienzmaßnahmen an der Anlagentechnik (wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder intelligente Steuerungen), die nicht in die standardmäßige Wartung von Heizsystemen fallen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen sollte großflächig besser heute als morgen begonnen werden.*

*Für die benötigten Investitionen sollten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, durch die Zugabe von Eigenkapital an der Energiewende zu partizipieren oder zumindest eine Spendenmöglichkeit zu haben. Wenn es möglich wäre, anstatt eines ETF-Sparplans oder die Einzahlung auf Sparkonten einen einmaligen oder regelmäßigen Betrag in den Umbau zu investieren und langfristig eine Rekapitalisierung zu erwirtschaften, könnten Prozesse beschleunigt, Potentiale gehoben und die Region direkt gestärkt werden. Es gibt einige Beispiele in Deutschland, in denen Bürgerenergiegenossenschaften zum Erfolg geführt haben, weshalb geprüft werden sollte, wie solche Modelle auch innerhalb einer Stadt sinnvoll sein könnten. Ich denke, dass viele Menschen einen Beitrag leisten wollen würden, man sollte es ihnen allerdings*

*so einfach wie möglich machen - und das funktioniert in der Regel durch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, die ja auch dringend benötigt werden.  
Vielen Dank und beste Grüße*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anmerkungen sind sehr umfassend. Vieles davon übersteigt die Möglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung.

Die Dokumentation von Abwärmepotenzialen ist sinnvoll. Die Landeshauptstadt hat, unabhängig von den Vorschriften des EnEFG, ein Formular zur Verfügung gestellt, mit dem sich Anbietende von (Ab-)Wärme bei ihr melden können. Für Abwärmepotenziale, die nicht im Unternehmen nutzbar sind, wird die Verwaltung die Suche nach Abnehmenden sowie bei Abnahmeinteresse die Projektumsetzung unterstützen.

Die angenommene Reduzierung des Gesamtwärmebedarfs ist ehrgeizig und bedarf der Mitwirkung aller Beteiligten. Finanzielle Begrenzungen sind hier unter anderem maßgeblich und müssen durch geeignete politische Mechanismen überwunden werden. enercity und die Landeshauptstadt Hannover leisten mit dem lokalen Förderfonds proKlima einen kontinuierlichen Beitrag über bestehende Förderprogramme des Bundes hinaus.

**54.**

**Ohne Clusterbezug**

*In Kapitel 5.12 wird ein Potenzial von 14 MW aus Abwärme der Trinkwasserversorgung ermittelt. Rund 40 % des Wasserverbrauchs sind aber Warmwasser (Duschen). Auch rd. die Hälfte des Wassers für Wasch- und Spülmaschinen (weitere rd. 20%) muss erwärmt werden. Auch von der Toilettenspülung (rd. 30 %) erwärmt sich ein relevanter Anteil im Spülkasten und entzieht Wärme aus der Raumluft und erhöht so im Winter den Heizenergieverbrauch. Durch die Abwärmenutzung aus dem Trinkwassernetz wird dieses ausgekühlt und muss für die Nutzung zu 2/3 oder mehr (siehe oben) wieder aufgeheizt werden. Unter Berücksichtigung der Verluste bei der Abwärmenutzung und der Wiedererwärmung ist der Wärmegewinn also sehr gering (sofern überhaupt existent) und rechtfertigt nicht die Kosten für die Abwärmenutzung. Also: Wärmerückgewinnung aus Abwasser ja, aber aus Trinkwasser: nein!*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Darstellung in Kap. 5.12 des Erläuterungsberichts beschreibt ein „qualifiziertes theoretisches Potenzial“, das einerseits bereits durch die Identifikation großer Schnittpunkte des Trinkwasser- und des Fernwärmenetzes verifiziert ist, andererseits aber noch keine technische Konkretisierung durchlaufen hat.

Die Wärmegewinnung aus Trinkwasser wäre auch technisch aufwändig, da Trinkwasser ein Lebensmittel ist und daher die Gewährleistung der Wasserqualität durch das Einbringen von Anlagen, die nicht der Wasserversorgung dienen, nicht gefährdet werden dürfte.

Schon aus diesem Grund steht die Gewinnung von Wärme aus Trinkwasser nicht im Fokus. enercity setzt hinsichtlich der Ausführungen in Kap 5.12 auf Wärme aus Abwasser und dort – wie beschrieben – zunächst auf die Wärme aus dem Ablauf der Kläranlage Herrenhausen.

**65.**

**Ohne Clusterbezug**

*Es darf keine Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger geben. Die wirkliche Freiheit der Wahl - auch bei Heizungssystemen - muss weiter bestehen!*

*Es muss ein breiter und technologieoffener Energiemix bestehen. Das heißt weiterhin auch Gas und andere Systeme. Es darf keine Einschränkungen geben (und falls diese unumgänglich sein sollten, sind sie auf ein Mindestmaß zu beschränken)!  
Beachten Sie die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger.*

**Antwort der Verwaltung:**

Rechtlich ergibt sich aus der kommunalen Wärmeplanung keine Einschränkung für die Gebäudeeigentümer\*innen bei der Wahl von Heizsystemen. Es handelt sich dabei um ein strategisches Planungsinstrument, dass bei Investitionsentscheidungen im Falle einer Heizungserneuerung helfen kann. Einschränkungen in Bezug auf den Einsatz von fossiler Energie sind im Gebäudeenergiegesetz im Sinne des Klimaschutzes festgelegt.

**68.**

**Ohne Clusterbezug**

*Guten Tag,*

*ich habe die folgenden Wünsche:*

*1. Ich bitte Sie daran zu arbeiten, dass die Erzeugung der Fernwärme nicht nur der formalen Darstellung nach klimaneutral bzw. erneuerbar erfolgt, sondern dass sie tatsächlich zur konsequenten Vermeidung bzw. bestmöglichen Verringerung klimawirksamer Emissionen beiträgt. Die Verbrennung von Müll, insbesondere der Kunststoffanteile im Müll, muss dafür vermieden werden. Solange das noch nicht möglich ist, muss Hannover jährlich daran arbeiten (und jährlich die Ergebnisse veröffentlichen), dass die Müllverbrennung einen immer kleineren Anteil einnimmt und im Umfang nicht größer als unbedingt nötig ist.*

*2. Ich bitte Sie daran zu arbeiten, dass auch für die Wohnbereiche, in denen bisher keine Fernwärme- oder Nahwärmenetze vorgesehen sind, Angebote zur Beteiligung an kollektiven Nahwärme-Systemen mit Nutzung von Erdwärme entwickelt werden. Alle Grünflächen ohne alten Baumbestand sollten auf ihre Eignung untersucht werden, Erdwärme für benachbarte Wohngebäude bereitzustellen.*

*Vielen Dank!*

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1. enercity ist bestrebt, die Fernwärme durch einen Mix aus Erzeugungstechnologien zu dekarbonisieren. Dabei werden auch in großem Umfang Anlagen eingesetzt, die ganz ohne Verbrennung auskommen, z. B. Großwärmepumpen und Tiefengeothermie. Im Rahmen eines Portfolios, das effizient und zu jeder Zeit versorgungssicher Fernwärme liefern kann und muss, kommen u. a. auch Anlagen zum Einsatz, die Abfall verwerten. Dabei stellt die Wärme aus der thermischen Abfallverwertung ein unvermeidbares Nebenprodukt des Entsorgungsprozesses dar. So lange trotz Müllvermeidung und Recycling weiterhin eine Restmenge Abfall verbrannt wird, ist es sinnvoll, die dabei entstehende Wärme zu nutzen.

Zu 2. In den Bereichen, in denen vorrangig dezentrale Wärmelösungen (in der Regel Wärmepumpen) vorgesehen sind, können neben Einzellösungen auch gemeinschaftliche Nahwärmesysteme verwirklicht werden, wenn sich genügend Interessent\*innen für einen Anschluss und ein Wärmenetzbetreiber finden. Dies setzt in der Regel eine hohe Wärmedichte voraus, um die Investitionen in ein Wärmenetz zu rechtfertigen.

**130.**

**Ohne Clusterbezug**

*Die im Erläuterungsbericht genannten Themenfelder sollten um das Themenfeld „Förderung“ ergänzt werden.*

*Begründung: In der Simulation zum kommunalen Wärmeplan ist eine optimale Wärmebedarfssenkung von 40 Prozent bis 2045 vorausgesetzt. Im Kapitel 2 „Zusammenfassung“ heißt es dazu: „Im*

*optimalen Fall lässt sich der Wärmebedarf durch Wärmeschutz-Maßnahmen und anlagentechnische Verbesserungen um bis zu 40 Prozent reduzieren“. Effizienzgewinne durch die „Optimierung der Heizungssysteme“ werden im Zuge von Wärmeerzeugerwechseln eher leichter erreichen zu sein. Als Herausforderung wird die Sanierung der Gebäudehülle prognostiziert. Es muss mindestens eine Verdopplung, wenn nicht sogar eine Vervierfachung der bisherigen Sanierungsraten der thermischen Gebäudehüllen für die Bestandsgebäude geben. Zudem wird erwartet, dass das Themenfeld „Wärmerückgewinnung aus der Raumluft“ wieder stärker in den Fokus rückt. Die absolute Senkung des Heizenergiebedarfs könnte zudem durch Absenkung der spezifischen pro Kopf-Wohnflächen erreicht werden. Hier müsste mindestens über eine Begrenzung des stetigen Anstiegs der beheizten pro-Kopf-Wohnflächen nachgedacht werden. Eine strategische Verstärkung der Neubautätigkeit als Substitutionslösung für den energetisch schlechten Bestand (Abriss/Neubau) wäre für eine eingeschränkte Betriebsemissionsbilanz vorteilhaft, aber unter ganzheitlicher Klimaschutzbetrachtung in keiner Weise eine Option. Zurzeit sehen wir wenig schnell flankierende Unterstützung durch die Aktivitäten des Bundes mit Förderung (BEG) und Regulierung (GEG), die Sanierungsraten stark anzuheben. Auch die übergeordnete Regulierung durch die EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) treibt eine Veränderung der Sanierungsraten nicht schnell genug voran. Die geplante Einführung einer Sanierungspflicht in der EPBD für die schlechtesten Wohngebäude wurde im Dezember 2023 verworfen. Die EU plant, dass erst 2050 alle Gebäude klimaneutral sein sollen. Auch der CO<sub>2</sub>-Preisimpuls durch die Überführung des nationalen Emissionshandels in den ETS II wird wahrscheinlich eher moderate Auswirkungen haben. Es bedarf daher einer erheblichen Anstrengung, auch auf Seiten der Kommunen, die Sanierungstätigkeit im Bestand anzuregen und zu unterstützen. Gerade der Streubesitz und die Wohnungseigentum-Gemeinschaften sind hier von großer Bedeutung. Die kommunalen Handlungsoptionen sind mit Blick auf die Sanierung der Gebäudehülle stark begrenzt und nur durch Beratungs-, Informations- und Förderaktivitäten steuerbar. Es sei angemerkt, dass eine Beratungs- und Informationskampagne nicht immer eine nachweisliche Auswirkung auf die Umsetzung und CO<sub>2</sub>-Emissionen-Senkungen hat. Die Förderung von Baumaßnahmen bewirkt dagegen eine nachweisliche und unmittelbare Umsetzung und Emissionsminderung. Der durch die Landeshauptstadt Hannover maßgeblich beteiligte enercity-Fonds proKlima hat in diesem Bereich eine 25jährige Expertise. proKlima ist mit der Förderung der Transformation der Wärmeerzeugung bereits heute schon verstärkt aktiv. Es ist daher sinnvoll, den Förderfonds in die Handlungsempfehlungen zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung einzubeziehen.*

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einschätzung, dass die angenommene Wärmeeinsparung herausfordernd ist, wird geteilt. Ebenso die Auffassung, dass kommunale Handlungsoptionen ihre Grenzen haben. Die Stadt Hannover hat diese Optionen in Kooperation mit enercity durch die Gründung des Klimaschutzfonds proKlima in der Vergangenheit genutzt und beabsichtigt, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Sinne des Klimaschutzes auch weiterhin zu tun. Zudem stellt die Stadt finanzielle Mittel für ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot bereit. In der gegenwärtigen Lage werden niedrigschwellige Beratungsangebote als besonders relevant eingestuft. Richtig ist auch, dass es zur Erreichung der angestrebten Wärmeeinsparung und der Klimaschutzziele einer erheblichen und fokussierten Unterstützung durch Fördermaßnahmen des Bundes und eine entsprechende Regulierung auf Bundes- und EU-Ebene bedarf.

### 3 Anhörung am 19.01.2024

Am 19.01.2024 fand eine Anhörung mit folgenden Anzuhörenden statt:

- Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover
- Dr. Jens Clausen, Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit
- Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Engelhardt, Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempner-technik Niedersachsen
- Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo Hannover, Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen in Hannover
- Anja Floetenmeyer-Woltmann, Geschäftsführerin Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH
- Professor Dr. Marc Hansmann, Vorstand der enercity AG
- Kai-Uwe Henneberg, Kreishandwerkermeister, Kreishandwerkerschaft Hannover
- Dr. Mirko-Daniel Hoppe, Abteilungsleiter Industrie und Verkehr, Industrie- und Handelskammer Hannover
- Joost Kuhlenkamp, Referent Bioenergie und Wärme, Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.
- Raoul Schmidt-Lamontain, Dezernent für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität der Stadt Heidelberg
- Dr. Susanne Schmitt, Verbandsdirektorin, vdw Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.
- Georg Steimann, Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Stadt Hannover
- Herr Weber, BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V.

Die Verwaltung nimmt zu den vorgebrachten Anmerkungen und Kritikpunkten in den folgenden Kapiteln Stellung. Die Antworten sind thematisch in die Kapitel Methodik, Wärmebedarfsreduzierung, Fernwärme, Nahwärme, Dezentrale Wärmelösung, Gasnetz/Wasserstoff und Stromnetz gegliedert.

#### 3.1 Methodik

##### **Gewählte Clustereinteilung**

*Der Entwurf der Wärmeplanung geht von insgesamt 167 Clustern mit einer jeweils „(...) möglichst einheitlichen Gebäudestruktur (...)“ aus. Eine solche recht grobe Gliederung ist für einen ersten Entwurf ausreichend. Der Grundgedanke des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) basiert allerdings auf einer wesentlich kleinteiligeren, „(...) baublockbezogenen (...)“ Darstellung. Auch vor dem Hintergrund der Planungen zur Transformation des Gasnetzes (s. u.), ist es erforderlich, die Cluster im nächsten Schritt zumindest in den Bereichen, in denen von Handwerksbetrieben und KMU heute Erdgas für Prozesswärme verwendet wird, einer detaillierten, baublockbezogenen Betrachtung zu unterziehen. Wir gehen davon aus, dass dies im Einzelfall zu einer Neubewertung der bisher vorgelegten Planungsansätze führen wird.*

*(Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover)*

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die Erstaufstellung des Wärmeplans Hannover bewährt sich die gefundene Clusteraufteilung aus Gründen der Übersichtlichkeit. In der Fortschreibung des Wärmeplans werden baublockbezogene Darstellungen umgesetzt werden.

Erst nach Überführung der Regelungen des WPG in geltendes Landesrecht besteht die Berechtigung zur Erhebung von Prozesswärmeverbräuchen. Die Berücksichtigung von Prozesswärme beeinflusst die Ausweisung von Wärmenetzgebieten nicht, da die zukünftige Entwicklung von Prozesswärme mit großen Unsicherheiten verbunden ist. Eine mögliche Umrüstung des Gasnetzes auf Wasserstoff stellt für enercity als Verteilnetzbetreiberin ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar. Es ist daher von einer geringen Umsetzungswahrscheinlichkeit von Wasserstoffnetzen für kleinteilig verteilten Prozesswärmeeinfall in Handwerksbetrieben auszugehen.

### **Fehlende Prozesswärme**

*Der vorliegende Entwurf fokussiert auf den Wärmebedarf für Heizen und Warmwasser. Eines der Hauptprobleme ist, dass unklar ist, ob und wenn ja in welcher Weise Prozesswärme ebenfalls betrachtet wurde. Auf Seite 68 findet sich lediglich der Hinweis, dass in den Kartendarstellungen Prozesswärme nicht enthalten ist. Wir müssen deutlich darauf hinweisen, dass sehr viele unserer Betriebe heute Erdgas für Prozesswärme einsetzen müssen. Diese Betriebe sind nicht nur in den ausgewiesenen Gewerbegebieten ansässig, sondern arbeiten auch in den zentralen Lagen, z. B. direkt in der Innenstadt. Das sind nicht nur Bäcker und Konditoren, Lackierer oder Kfz-Betriebe, Tischler und andere mit Lackier-Kabinen, sondern auch metallverarbeitende Betriebe und Kunsthandwerker. Die Prozesse in diesen Betrieben verlangen höhere Temperaturniveaus, als mit marktüblichen Wärmepumpen oder Fernwärme erreicht werden kann. Aus unserer Sicht ist es daher für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Hannover und seine Attraktivität für KMU von grundlegender Bedeutung, dass diese Fragestellung bei der Weiterentwicklung des Wärmeplans Hannover gelöst wird.*

*(Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover)*

*Warum findet Prozesswärme in der kommunalen Wärmeplanung keine Berücksichtigung?  
(Dr. Mirko-Daniel Hoppe, Industrie- und Handelskammer Hannover)*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der vorliegende Entwurf wurde vor Inkrafttreten gesetzlicher Pflichten erstellt und enthält keine Aussagen zur Prozesswärme. Die Bearbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der Anforderungen des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) in der Fassung vom 28.06.2022. Hiernach ist der Gebäudewärmebedarf zu erheben. Prozesswärme findet gemäß NKlimaG keine Berücksichtigung und es besteht keine Rechtsgrundlage zur Datenerhebung. Erst nach Überführung der Regelungen des Bundesgesetzes zur Wärmeplanung in geltendes Landesrecht können Prozesswärmeverbräuche erhoben werden.

In der Fortschreibung des Wärmeplans in 5 Jahren wird auch Prozesswärme als Energieanwendung aufgenommen werden. Für das Jahr 2020 wird der Prozesswärmeanteil am Wärmebedarf auf etwa 11 % geschätzt. Aufgrund der großen Unsicherheit bezüglich der räumlich aufgelösten Entwicklung des Prozesswärmeverbrauchs ist keine Auswirkung auf die Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete zu erwarten.

Darüber hinaus könnte nach Anpassung der landesgesetzlichen Grundlagen zur Wärmeplanung ein Umsetzungsprojekt zur Entwicklung von Dekarbonisierungslösungen für Prozesswärme in Handwerksbetrieben und Industrie gestartet werden.

### **Unterscheidung zwischen Heizwärme und Warmwasser**

*In der Wärmeplanung wird nicht zwischen Heizwärme und Warmwasser unterschieden. Das wäre sinnvoll, weil gerade bei Wärmepumpen Wasser mit Strom erhitzt werden wird (Senkung der Effizienz von Wärmepumpen; Warmwasser braucht höhere Temperaturen).*

*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die ausgewiesenen Wärmekennwerte enthalten den Wärmebedarf für die Gebäudeheizung, Warmwasser sowie den gebäudeinternen Wärmeverteilungsbedarf. Eine getrennte Ausweisung würde gebäudebezogene Auswertungen erfordern, die den leistbaren Untersuchungsumfang der kommunalen Wärmeplanung deutlich übersteigen. Die kommunale Wärmeplanung ersetzt keine projektbezogene Planung.

Der Vorschlag beschreibt eine Wärmeversorgungsvariante, die sich speziell für Mehrfamilienhäuser ohne Anschlussmöglichkeit an ein Wärmenetz eignet: Eine zentrale Wärmepumpe beheizt



das Gebäude, während die Warmwasserbereitung dezentral elektrisch erfolgt. Die Konstellation ermöglicht niedrige Systemtemperaturen, die die Effizienz der Wärmepumpe steigern.

### **Kosteneffiziente Versorgung der jeweiligen Teilgebiete**

*Kosten finden wenig Beachtung in der Wärmeplanung? Was kostet die Reduzierung der Wärmebedarfe? Was kostet die Umstellung der Versorgungstechnik?*

*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

*Das Wärmeplanungsgesetz legt den planungsverantwortlichen Stellen die Pflicht auf, „(...) mit dem Ziel einer möglichst kosteneffizienten Versorgung des jeweiligen Teilgebiets auf Basis von Wirtschaftlichkeitsvergleichen jeweils differenziert für die Betrachtungszeiträume (...)“ darzustellen, die für die Wärmeversorgung des jeweils beplanten Teilgebiets besonders geeignet ist (WPG §18 (1)). Ungeachtet der Tatsache, dass die Energiepreisentwicklungen der vergangenen Jahre die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsprognosen sehr erschweren, ist es angezeigt, die Fragen nach Kosten für die geplanten Maßnahmen, die Kosteneffizienz der angedachten Lösungen und möglicher alternativer Lösungen im Zuge der weiteren Überarbeitung des Wärmeplans der Landeshauptstadt Hannover zu bearbeiten und dem Rat als Grundlage für seine Entscheidungen zugänglich zu machen.*

*(Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover)*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die eingesetzte Methode für den Wärmeplan Hannover trägt der Forderung nach einer kosteneffizienten Versorgung im Stadtgebiet Rechnung: In der Szenarienberechnung setzen sich Heizsysteme mit den niedrigsten Wärmegestehungskosten durch. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die zukünftige Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Preises. Ab dem Jahr 2027 startet der europäische Emissionshandel mit frei handelbaren Zertifikaten, der zu einem Preisanstieg für alle fossilen Energieträger führen wird. Unter den Simulationsbedingungen des preisgetriebenen Umbaus der Wärmeversorgung findet ein Wechsel hin zu Nah- und Fernwärme sowie zu dezentralen Wärmepumpen in Gebieten mit aufgelockerter Siedlungsstruktur statt. Das Vorgehen sowie die wesentlichen Ansätze sind im Erläuterungsbericht aufgeführt. Die Wärmegestehungskosten in den jeweiligen Zieljahren sind für die untersuchten Versorgungsvarianten gebäudebezogen ermittelt, so dass aus Datenschutzgründen keine Veröffentlichung möglich ist.

Die Reduzierung des Wärmebedarfs umfasst sowohl Maßnahmen mit und ohne Investitionsbedarf. Es wird davon ausgegangen, dass Investitions-Maßnahmen entsprechend den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes im Lebenszyklus der jeweiligen Komponenten umgesetzt werden. Die Wärmegestehungskosten werden für den jeweils abzudeckenden Gebäude-Wärmebedarf ermittelt.

### **Treibhausgas-Emissionsfaktor von Wärmepumpen**

*Wärmepumpen haben laut GEG erst ab dem Jahr 2045 den Treibhausgas-Emissionsfaktor von Null. Damit ist die Treibhausgasneutralität für Hannover 2035 nicht erreichbar.*

*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gestaltungsmacht der Landeshauptstadt Hannover reicht nicht aus, um die Treibhausgasemissionen für den Strom-Mix Deutschland auf Null zu reduzieren. Für Kommunen geht es vielmehr darum, in ihrem Einflussbereich liegende Maßnahmen zu ergreifen, die ein Erreichen der angestrebten Klimaziele unterstützen. Im Fall von Wärmepumpen sind das beispielsweise lokale Aktivitäten zur Steigerung der erneuerbaren Stromerzeugung sowie zur Umstellung von Gas- und Ölheizungen auf Wärmepumpen.

### 3.2 Wärmebedarfsreduzierung

#### **Ansatz einer zu hohen Sanierungsrate**

*Eine Reduzierung des Wärmebedarfs von 5.400 GWh auf 3.200 GWh ist kaum erreichbar. Eine Steigerung der Sanierungsquote von derzeit 1 % auf 4 % ist total unrealistisch. Dagegen sprechen Kostenfragen und insbesondere Ingenieurs- und Baukapazitäten. Warum braucht es die Reduzierung, wenn genug Potenziale da sind?*

*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

*Wie auch von weiteren Vortragenden im Rahmen der Anhörung angemerkt, halten wir die Annahmen für zu optimistisch: die Sanierungsrate und die daraus abgeleiteten Prognosewerte für die Entwicklung des Gesamt-Wärmebedarfs sind zu hoch. Um die Werte zu erreichen, von denen die Prognosen ausgehen, müsste die Sanierungsquote in der Landeshauptstadt Hannover deutlich steigen. Private Eigentümer, WEGs und die Wohnungswirtschaft müssten in einem erheblichen höheren Umfang als dies bisher geschehen ist, in Maßnahmen für die energetische Gebäudesanierung investieren (können). Vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der zu erwartenden Entwicklungen ist nicht davon auszugehen, dass sich diesbezüglich in den kommenden Jahren eine so deutliche Verbesserung der Investitionsbereitschaft einstellen wird, dass die Prognosewerte erreicht werden. Auch im Bereich des Mietwohnungsbaus ist nicht davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren ausreichende Mittel erwirtschaftet werden können, um entsprechende Maßnahmen zu initiieren. Vor diesem Hintergrund können mögliche Fragen nach Material- oder Personalkapazitäten für die Umsetzung solcher Maßnahmen unberücksichtigt bleiben.*

*(Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Zielszenario weist für das Zieljahr 2045 eine Wärmeeinsparung von 40 Prozent aus. Vom Bestandsjahr 2020 ausgehend entspricht das einer jährlichen Wärmeeinsparung von 2 Prozent. Neben der Verbesserung des Wärmeschutzes können auch anlagentechnische Optimierungen und ein geändertes Nutzerverhalten zur Einsparung beitragen. Aufgrund der Novellierung des GEG mit konkreten Anforderungen an Betriebsoptimierungen und Heizungserneuerungen sowie der bevorstehenden Einführung des europäischen Emissionshandels ist im Zielszenario eine Verdopplung der witterungsbereinigten Wärmeeinsparung von derzeit ca. 1 Prozent angenommen. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Ansatzes wird auf Grundlage der tatsächlich erreichten Einsparung in 5 Jahren stattfinden.

Die Reduzierung des Wärmebedarfs auf 3.200 GWh stellt keine Zielvorgabe dar. Sollte sich der Wärmebedarf nicht im angenommenen Umfang reduzieren, müssen weitere erneuerbare Anlagen geplant oder Anlagen größer dimensioniert werden. Der erforderliche Flächenbedarf hierfür steht einem knappen Flächenangebot im Stadtgebiet gegenüber. Die zusätzliche Errichtung erneuerbarer Anlagen ist möglich, steht aber in Nutzungskonkurrenz zu Grün-, Wohn- und Gewerbeflächen. Grundsätzlich aber ist ein ausreichendes Potential an erneuerbaren Energien im Stadtgebiet gegeben.

#### **Effizienzklasse B als Ziel (Energieausweis) im Jahr 2045**

*Bis 2045 soll der Bedarf flächendeckend unter 75 Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche liegen. Das ist Effizienzklasse B. Das Ziel ist unrealistisch.*

*Zudem hat die Wohnungswirtschaft in den letzten 20 Jahren viele Bestände zum jeweiligen Stand modernisiert und wird sie in den nächsten 20 Jahren nicht erneut erneuern.*

*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Wärmebedarf ist nicht mit dem im Energieausweis dargestellten Endenergiebedarf vergleichbar und entspricht nicht der Effizienzklasse B. Es handelt sich um ein Simulationsergebnis, das sich unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen einstellt.

Die Modernisierungserfolge der Vergangenheit sind im Szenarienansatz berücksichtigt: Die erreichten Werte beeinflussen die Ansätze für die zukünftige Wärmeeinsparung. Je niedriger der vorhandene Kennwert, umso geringer fällt die prognostizierte Wärmeeinsparung aus.

**3.3 Fernwärme****Betriebskosten und Netzverluste des Fernwärmenetzes**

*Die Betriebskosten eines alten Fernwärmenetzes mit wahrscheinlich sehr hohen Netzverlusten sorgen für hohe Mietnebenkosten.*

*(Dipl.-Ing. Jürgen Engelhardt, Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen)*

*Grundsätzlich ist ein Fernwärmenetz energetisch sehr bedenklich. Auf den Leitungswegen vom Kraftwerk zu den zu beheizenden Gebäuden entstehen derartig hohe Verluste, die die CO<sub>2</sub>-Erzeugung in den Kraftwerken in die Höhe treibt, da unnötige Wärme produziert werden muss, die nicht in den zu beheizenden Gebäuden ankommt. Hierzu gibt es genug wissenschaftliche Auswertungen, z. B. von Prof. Dr. Ing. Wolff, der hierzu auch schon die Bundesregierung beraten hat. Aber in Großstädten wie unserer, ist es schwierig, in der engen Bebauung eine Umstellung auf CO<sub>2</sub>-arme-Beheizung der Gebäude zu erreichen. ...Das Fernwärmenetz in Hannover ist mittlerweile fast 55 Jahre alt. Der Standard der Dämmung stammt aus den 60er Jahren und sorgt für eisfreie Trassen, Straßen und Kreuzungen – die Wärmeverluste sind enorm! Auch die aktuell neu verlegten Fernwärmeleitungen bieten mit ihrer Isolierung keinen zufriedenstellenden Schutz gegen die hohen Wärmeverluste.*

*(Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hannover, Kai-Uwe Henneberg)*

*Gleichzeitig ist es erforderlich, dass Maßnahmen adressiert werden, mit denen das Kernproblem von Fern- und Nahwärmesystemen, die relativ hohen Leitungsverluste, verringert werden.*

*(Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover)*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Wärmenetze mit zentralen Erzeugungsanlagen weisen notwendigerweise Netzverluste auf. Eine einseitige Ausrichtung auf die Minimierung von Netzverlusten birgt die Gefahr von sozial unverträglichen Wärmepreisen, da die zentrale Erzeugung auch Kostenvorteile mit sich bringt und die Einbindung verschiedener Energieträger Preisrisiken reduziert. Zudem können weiter entfernt liegende erneuerbare Wärmequellen für Gebiete mit fehlenden Aufstellmöglichkeiten für Anlagen nur durch Wärmenetze erschlossen werden. Wichtig ist, dass das Erreichen des Gesamtziels der Treibhausgasneutralität im Vordergrund steht.

Die gemessenen und veröffentlichten Netzverluste belegen die Eignung der Siedlungsstruktur für eine zentrale Fernwärmeversorgung. Die Verluste lassen sich durch Dämmung der Leitungen, durch die Reduzierung der Netztemperaturen und eine Netzverdichtung verringern. eneracity optimiert das Fernwärmenetz kontinuierlich im Zuge des Fernwärmeausbaus und im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten. Die geplante Fernwärmeverdichtung wirkt dämpfend auf die Höhe der relativen Netzverluste.

**Fehlende Dekarbonisierungsplanung der Fernwärme-Erzeugungsanlagen**

*Bei den Prämissen für eine umweltfreundliche, lokal CO<sub>2</sub>-arme Fernwärme, die in einigen Stadtteilen die Hauptlast der Transformation übernehmen soll, verweisen die Autoren pauschal auf die derzeit angelaufenen Planungen. Hier fehlen nach unserer Einschätzung noch wesentliche Informationen, die für eine Bewertung erforderlich sind. Dazu gehört unter anderem eine Übersicht*

*über die bislang erfolgten Planungsarbeiten, eine vorläufige Meilensteinplanung für die Investitions- und Umsetzungsaktivitäten sowie eine Abschätzung der jeweils geplanten Anlagen-Leistungen.*

*(Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover)*

*Wann wird die Fernwärme klimaneutral? Auf S. 37 steht, dass es bei enercity einen Pfad gibt. Wann wird der veröffentlicht?*

*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Für das Fernwärmenetz von enercity ist bereits ein vollständiger Transformationsplan bis zur Klimaneutralität erstellt und durch das BAFA genehmigt. Über die Fortschritte bei der Umsetzung berichtet enercity regelmäßig. Die Verwaltung wird die Dekarbonisierung der Erzeugungsanlagen und den Ausbau des Fernwärmenetzes als Umsetzungsmaßnahme zum Wärmeplan darstellen. Die Veröffentlichung kann aber nur in einer Kurzfassung unter Beachtung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von enercity erfolgen.

**Netzausbau der Fernwärme**

*Die Wärmeplanung schafft in wesentlichen Bereichen leider derzeit keine Planungssicherheit. Das Fernwärme-Erweiterungsgebiet steht noch zur Prüfung an. Dazu sind noch Prüfgebiete für Fernwärme ausgewiesen. Wann können die Akteure mit den Ergebnissen der Prüfung rechnen? Es braucht Planungssicherheit.*

*Eine noch weitere Ausweitung des Fernwärmegebiets ist wünschenswert – auch vor dem Hintergrund der unrealistischen Bedarfsplanung.*

*Es fehlt ein verbindlicher und belastbarer Ausbauplan für Fernwärme. Laut Karte von Wärmeversorgungsgebieten sollen bis 2030 viele Cluster umgestellt werden. Ist das realistisch?*

*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Erweiterung des Satzungsgebietes erfordert einen Ratsbeschluss. Die Verwaltung wird hierzu eine Drucksache erstellen, die in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat beschlossen wird. Der kommunale Gremienlauf soll im zweiten Quartal 2024 starten.

In den Fernwärme-Prüfgebieten bieten sich fallweise entweder eine Fernwärmeversorgung oder dezentrale Lösungen an. In einigen Fällen ist das Fernwärme-Ausbaupotenzial bereits weitgehend erschlossen. Die Fernwärme-Prüfgebiete eignen sich nicht für eine Erweiterung des Satzungsgebietes. Zu projektbezogenen Einzelfall-Prüfungen können jederzeit Anfragen bei enercity gestellt werden.

In den Voruntersuchungen der kommunalen Wärmeplanung hat sich gezeigt, dass Fernwärme-Gebiete eine geringe Sensitivität gegenüber verringerten Wärmeeinsparungen aufweisen. Auch bei erhöhtem Wärmebedarf gibt es keine signifikanten Änderungen in den Cluster-Zuordnungen.

enercity plant derzeit die vollständige Erschließung des Fernwärme-Satzungsgebietes. Erste konkrete Ausbaumaßnahmen in den Bereichen Oststadt, Vahrenwald-List, Südstadt und Linden-Limmer wurden bereits verbindlich bekanntgegeben und beginnen unmittelbar. Darüber hinaus wird enercity die Erstellung großer Versorgungsleitungen auf der Zeitachse planen und diese Planung bekanntgeben. Die kleinräumige Erschließung muss dabei jeweils den Umfang des aktuellen Kund\*innenbedarfs berücksichtigen, damit mit den verfügbaren Baukapazitäten ein Höchstmaß an zusätzlichen Anschlüssen erreicht werden kann. Darüber hinaus werden im Rahmen der Nachverdichtung Einzelanschlüsse nach Kund\*innenwunsch dort gelegt, wo bereits eine Fernwärmeleitung liegt.

### **Verortung der Fernwärme-Erzeugungsanlagen**

*Wärme muss dort erzeugt werden, wo Sie tatsächlich abgenommen wird. Wir haben in sehr vielen Sitzungen mit enercity darüber diskutiert, ein Sprecher von enercity sagte uns auch zu, dass man vorhabe, in den Quartieren der Innenstadt Hochtemperatur-Großwärmepumpen aufzustellen und diese mit CO<sub>2</sub>-frei hergestelltem Strom zu betreiben. Passiert ist bisher aber nichts.  
(Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hannover, Kai-Uwe Henneberg)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wärme kann nicht immer dort erzeugt werden, wo sie gebraucht wird. Bei fehlenden Standorten bieten sich Wärmetransportnetze an.

Die Planungen für die Errichtung von zwei Großwärmepumpen im Stadtgebiet sind weit fortgeschritten: Am Standort des Klärwerks Herrenhausen ist der Baubeginn für eine Großwärmepumpe noch in diesem Jahr vorgesehen. Als Wärmequelle wird der Klarwasserablauf des Klärwerks genutzt werden. Im nächsten Jahr ist der Baubeginn für eine Flusswasser-Wärmepumpe am Standort des Kraftwerks Herrenhausen projektiert. Spätestens im Jahr 2030 wird enercity die Errichtung von 10 bis 14 Ersatzanlagen für das Kohlekraftwerk Stöcken abgeschlossen haben. Davon sind 2 Anlagen bereits in Betrieb.

### **Versorgungssicherheit der Fernwärme**

*Das Thema Ausfallsicherheit der Fernwärme wird überhaupt nicht behandelt. Das Fernwärmenetz sollte analog wie die Gas- oder Wasserversorgung so schaltbar sein, dass bei einem Ausfall nur einzelne Strecken abgeschaltet werden müssen. Diese Strecken sollten natürlich so klein wie möglich sein. Regenerativ betriebene Nahwärmenetze, die miteinander verbunden sind, wären ausfallsicherer als ein herkömmliches Fernwärmenetz.  
(Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hannover, Kai-Uwe Henneberg)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

enercity arbeitet derzeit daran, die stillzulegenden Kohlekraftwerksblöcke in Stöcken durch 10 bis 14 Neuanlagen zu ersetzen. Selbstverständlich wird wie bisher Reserveleistung für den Fall einer Anlagenstörung vorgehalten. Die Neuanlagen werden kleiner sein als die bisherigen großen Kohleblöcke. Der Ausfall einer Anlage wird daher zukünftig weniger gravierende Auswirkungen haben und durch das verbleibende Portfolio besser zu kompensieren sein als bisher. Zudem bietet die Vervielfachung der Anlagenzahl die Gelegenheit, diese Anlagen im Stadtgebiet zu verteilen, so dass weite Teile des Netzgebietes zukünftig eine ortsnähere Versorgungsoption bekommen werden als bisher. Auch hierdurch steigt die Versorgungssicherheit der Fernwärmekund\*innen weiter an.

### **Einsparung von Netzverlusten ermöglicht Verzicht auf MVA**

*Durch die eingesparten Wärmeverluste könnte auf die Verbrennung von vermeidbarem bzw. eingekauften Müll verzichtet werden, um diesen dann in Fernwärme mit den entsprechenden CO<sub>2</sub>-Treibhausgasen umzuwandeln.  
(Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hannover, Kai-Uwe Henneberg)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Netzverluste lassen sich systembedingt nicht vollständig einsparen. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz darf nur unvermeidbarer und nicht stofflich verwertbarer Abfall der Verbrennung zugeführt werden. In diesem Fall ist es sinnvoll, auch die Abwärme zu nutzen.

### **Nachteile von Wohnungsstationen mit 2-Leiter-System in Mehrfamilienhäusern**

*In den vergangenen Jahren wurden hauptsächlich Gebäude auf Fernwärme umgestellt, die eine zentrale Wärmeversorgung hatten, über einen eigenen zentralen Heizkessel verfügten. Gegen diese Anlagen spricht nichts, da diese witterungsgeführt - also je nachdem wie gerade die Außentemperatur ist - gesteuert sind. Dies entspricht auch dem heutigen Standard und ist nachvollziehbar.*

*Nun aber werden auch Mehrfamilienhäuser, die bisher eine dezentrale Beheizung der Wohnungen haben (eine sogenannte Kombitherme, die zur Beheizung und zur Warmwasserbereitung einer Wohnung installiert ist - die Heizung läuft nur, wenn Wärme oder warmes Wasser benötigt wird), auf Fernwärme umgestellt. Dazu müssen in den Wohnungen sogenannte Übergabestationen installiert werden, die für die Warmwasserversorgung und Beheizung zuständig sind. Die Umrüstung als solche hört sich eigentlich gut an aber da die Warmwasserversorgung ja auch außerhalb der Heizperiode bereitgestellt werden muss, wird im Jahr 365 Tage, 24 Stunden am Tag, mindestens 70°C heiße Fernwärme durch das Netz im Gebäude gepumpt. Eine witterungsgesteuerte Regelung der zugeführten Wärme ist nicht möglich, da dem Mieter ja jederzeit hygienisch warmes Wasser zur Verfügung gestellt werden muss. Zusätzlich muss bedacht werden, dass der Aufwand für den Umbau mit enormen Kosten verbunden ist.*

*In solch einem Gebäude entstehen gemessene Gesamtverluste von 30 - 50 %. Das ist recht einfach zu kontrollieren, denn in der Fernwärme-Übergabestation ist ein Wärmemengenzähler und in den angeschlossenen Wohnungen ebenfalls, damit diese abgerechnet werden können. Und das bei der aktuell besten Dämmung der Leitungen im Gebäude! (Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hannover, Kai-Uwe Henneberg)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einschätzung zu den Wärmeverlusten von 2-Leiter-Systemen mit Wohnungsstationen wird nicht geteilt: Hiernach sind bestehende Zentralheizungen mit 4-Leiter-System (Heizungsvorlauf und -rücklauf, sowie Trinkwarmwasserleitung und Zirkulation) gegenüber 2-Leiter-Systemen mit Wohnungsstation zu bevorzugen. Beim 2-Leiter-System wird ein Vor- und Rücklauf von der Übergabestation im Keller zur Wohnungsstation geführt. In den Wohnungen erfolgt die Trinkwarmwasserbereitung und Raumheizung mittels Wärmeübertrager. Ein Betrieb des Gebäudenetzes mit konstant 70°C ist nicht erforderlich. Eine Legionellenüberwachung ist nicht erforderlich, weil das warme Wasser im Durchfluss erzeugt wird. Der Wärmeverteilungsaufwand ist beim 2-Leiter-System im Vergleich zum konventionellen 4-Leiter-System reduziert, da zwei statt vier Wärme abgebenden Leitungen im Gebäude verlaufen.

Zur Finanzierung der Zentralisierungsinvestitionen stehen die Förderzuschüsse der KfW und des lokalen proKlima-Fonds bereit.

### **Sozialverträglichkeit der Umstellung auf Fernwärme und der Fernwärmepreise**

*Die Stadt sollte nicht den „Bock zum Gärtner“ machen und sämtliche Planungen und Ausarbeitungen enercity überlassen, denn enercity hat ein erhöhtes wirtschaftliches Interesse an der Betreuung des Fernwärmenetzes. Wärme muss für die Bürger und die Mieter bezahlbar bleiben. Gerade ältere Hauseigentümer bekommen bei den Banken schwer Kredite für den Umbau, da sie aufgrund Ihres Alters die Endfälligkeit eines Darlehns nicht mehr erbringen können. Hierdurch kommt es zu einer wirtschaftlichen Enteignung, da die bisherigen Eigentümer aufgrund dieser Unwägbarkeiten das Gebäude verkaufen müssen. Was dann kommt, ist offensichtlich, es wird keinen bezahlbaren Wohnraum mehr geben. Es bedarf eines schlüssigen Konzeptes, wie in solchen Fällen Eigentümer unterstützt werden sollen, damit es nicht zu solchen Auswirkungen kommt. (Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hannover, Kai-Uwe Henneberg)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Vorschläge der Wärmeversorgungsgebiete beruhen auf objektiven technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. Der Maßstab niedriger Wärmegestehungskosten ist eine wichtige Voraussetzung für die Sozialverträglichkeit der Wärmepreise. Der Fernwärmeausbau

erfolgt dort, wo das System am preisgünstigsten im Vergleich zu möglichen Versorgungsalternativen ist. Zusätzlich zu den Zuschüssen von KfW und proKlima können alle Antragstellenden KfW-Ergänzungskredite erhalten. Selbstnutzende Eigentümer\*innen mit bis zu 90.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen erhalten einen Zinsvorteil, der bis zu 2,5 Prozentpunkten unter den KfW-Refinanzierungskonditionen liegt.

### 3.4 Nahwärme

#### Ausbau der Nahwärme

*Eine Großstadt wie Hannover mit dermaßen hohem Grünanteil sollte ausreichend Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung bieten, um Großwärmepumpen und kalte Nahwärme mit deutlich geringeren Verteilverlusten zu verwenden. Dies gilt es nochmals intensiv zu prüfen!*

*Nur dort, wo dies nicht möglich ist, kann Fernwärme mit nah liegenden, auf erneuerbarer Basis arbeitenden Kraftwerken und zu geringen Verlusten ertüchtigten Verteilnetzen die einzige Möglichkeit sein.*

*(Dipl.-Ing. Jürgen Engelhardt, Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen)*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau von Nahwärmeversorgungsgebieten ist im Wärmeplan Hannover ausgewiesen: 14 Cluster sind als Prüfgebiete identifiziert. Zudem befinden sich in Clustern mit der Bezeichnung „Dezentrale Wärmelösung“ einzelne Wärmeinseln mit erhöhtem Wärmebedarf, die sich für Arealnetze eignen. Die Umsetzbarkeit von kalter Nahwärme hängt von der Ausgangssituation ab: Im Bereich von Bestandsnetzen (z. B. Nahwärme Kronsberg) muss die Netztemperatur immer unter Berücksichtigung der Temperaturanforderungen der Wärme Abnehmenden optimiert werden. Technisch gibt es keinen Unterschied zwischen Nah- und Fernwärme und die gesetzlichen Vorgaben an die erneuerbaren Anteile sind identisch. Die Nichtnutzung einer vorhandenen Fernwärme-Infrastruktur widerspricht wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien.

#### Prüfgebiete Nahwärme

*Was ist mit Nahwärmenetzen gemeint? Wer baut diese? Und wann?  
(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

*Es wird an vielen Stellen auf laufende Planungen verwiesen, aber für die Unternehmen und ihre Planungen ist es beispielsweise wichtig, möglichst frühzeitig zu wissen, ob und wann ein Prüfgebiet erschlossen wird.*

*(Dr. Mirko-Daniel Hoppe, Industrie- und Handelskammer Hannover)*

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In den Wärmeplänen sind Prüfgebiete ausgewiesen, die aufgrund günstiger Wärmegestehungskosten zur Nahwärmeversorgung geeignet sind. In einigen Fällen gibt es bereits Bestandsnetze, so dass keine weiteren Aktivitäten erforderlich sind.

Für neu zu errichtende Nahwärmenetze besteht keine Sicherheit, dass diese auch entstehen. Die Bereitschaft von Eigentümer\*innen, sich an einem Wärmenetz zu beteiligen, muss ebenso gegeben sein, wie die Bereitschaft von Wärmeversorgungsunternehmen, dieses zu errichten und zu betreiben.

Nach Beschluss des Wärmeplans wird die Verwaltung die Eigentumsverhältnisse und das Anschlussinteresse in den jeweiligen Gebieten erkunden. Bei vorhandenem Anschlussinteresse wird das Versorgungsinteresse sondiert. Wärmeunternehmen sollen anschließend zur Erstellung projektbezogener Machbarkeitsstudien motiviert werden, damit die Fördermittel der „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ genutzt werden können. Im Rahmen der verfügbaren Mittel wird die

Verwaltung eigene Mittel für Machbarkeitsstudien einsetzen, wenn sich in einem frühen Planungsstadium keine Versorgungsunternehmen finden. Für Nachbarschaftsinitiativen mit Interesse an gemeinschaftlicher Wärmeversorgung soll ein eigenes Beratungsangebot entwickelt werden, dass diese beim Finden geeigneter Wärmelösungen unterstützt.

#### **Abwärme-Angebote von Unternehmen**

*Können alle interessierten Unternehmen Lieferant von (Ab-)Wärme werden? Ggf. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt? Welche Kosten sind damit verbunden?  
(Dr. Mirko-Daniel Hoppe, Industrie- und Handelskammer Hannover)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt ist sehr daran interessiert, Abwärme-Potenziale in die Nutzung zu bringen: Auf der Internetseite [www.hannover.de/waermeplanung-lhh](http://www.hannover.de/waermeplanung-lhh) können Unternehmen Abwärme-Angebote über ein Formular mitteilen. Projektbezogen wird untersucht, ob es Interessenten zur Abnahme gibt, die über eine Wärmeleitung oder ein Nahwärmenetz versorgt werden könnten.

### **3.5 Dezentrale Wärmelösung**

#### **Absehbare technische Entwicklungen für dezentrale Lösungen**

*Der im Entwurf verfolgte Lösungsansatz für die zukünftige Wärmeversorgung basiert –technisch gesehen – auf den drei Komponenten: Fernwärme, Nahwärme und Wärmepumpe. Zudem wird die Annahme getroffen, dass für die Wärmeerzeugung erneuerbare Energien genutzt werden können. Wärmepumpen sind im Markt eingeführt. Sie mit Strom aus erneuerbaren Energien zu betreiben, ist gelebte Praxis. Die absehbaren technischen Entwicklungen und die zunehmend attraktiver werdenden Möglichkeiten für die Stromerzeugung mit PV- und Hybrid-Kollektoren vor Ort lassen erwarten, dass die Attraktivität dieser Technik weiter zunehmen wird.  
(Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einschätzung zur Weiterentwicklung der strombasierten Versorgungssysteme wird geteilt. Hierdurch kann der derzeit eher schleppend verlaufende Umbau der Wärmeversorgung in Gebieten mit aufgelockerter Siedlungsstruktur belebt werden. Gelungene Heizungserneuerungen mit neuartigen Technologien sollten frühzeitig kommuniziert werden. Beispielhafte Anschauungsobjekte tragen zur Beschleunigung der Markteinführung bei.

### **3.6 Gasnetz/Wasserstoff**

#### **Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur**

*Perspektivisch kann auch Wasserstoff eine Alternative in solchen Bereichen (hier: außerhalb von Wärmenetzen) sein. Die Landeshauptstadt könnte dort als Vorreiter und Beispielgeber für Niedersachsen dienen!  
(Dipl.-Ing. Jürgen Engelhardt, Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der dezentrale Einsatz von Wasserstoff zu Heizzwecken ist aufgrund der Verfügbarkeits- und Preisrisiken als äußerst unwahrscheinlich anzusehen. In der Szenarienberechnung setzen sich Versorgungssysteme mit preisgünstigeren Wärmegestehungskosten durch.



**Festlegung gegen Wasserstoff**

*Prof. Hansmann hat in der Anhörung am 19. Januar auf Nachfrage hin deutlich gemacht, dass enercity als Netzbetreiber [...] davon ausgeht, dass über das vorhandene Gasnetz in Zukunft Wasserstoff bzw. Wasserstoffderivate nicht oder zumindest nicht in einem wesentlichen Umfang transportiert wird. Er hat dabei deutlich gemacht, dass der Netzbetreiber die derzeit bestehenden Parallelstrukturen von Wärme- und Gasnetzen in Zukunft nicht weiter aufrechterhalten wird und sich die Option offenhält, vorhandene Erdgasnetze in der Landeshauptstadt ganz oder in Teilen zurückzubauen zu können. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass parallel der für Wärmepumpen und Elektromobilität erforderliche Ausbau des Stromnetzes vorbereitet wird bzw. die entsprechenden Planungen angelaufen sind.*

*Uns ist bewusst, dass die Wärmeplanung im Einzelfall die Wahl der Energieversorgung eines Objekts nicht dezidiert vorschreiben kann. Dessen ungeachtet ergibt sich aus den oben genannten Einschätzungen des Netzbetreibers, die in die derzeitige Fassung des Wärmeplans eingeflossen sind, de facto eine Festlegung gegen Wasserstoff als Energieträger für die breite Anwendung. Vor dem Hintergrund, dass sich das Land Niedersachsen als „Wasserstoffland Nummer Eins“ positioniert, können wir eine solche Festlegung durch die Landeshauptstadt Hannover aus regionalwirtschaftlichen, aber auch aus bildungspolitischen Gründen, nicht akzeptieren. Mit einer solchen Festlegung würde das Ansiedlungsklima für KMU aus Handwerk, die sich mit Wasserstofftechnologien befassen, drastisch verschlechtert. In der handwerklichen Ausbildung würde auf Grund mangelnder regionaler Nachfrage Potenziale bei der Ausbildung angehender Fachleute für die Energiewende nicht erschlossen. Beide Aspekte sind so nicht hinnehmbar. Wir sehen uns in der Pflicht, darauf zu drängen, dezentralen Wasserstoff-Systemen eine angemessene Rolle in der Wärmeplanung der Stadt Hannover einzuräumen.*

*(Dr. Frank-Peter Ahlers, Handwerkskammer Hannover)*

**Stellungnahme von enercity:**

In der Wärmeplanung sind keine Wasserstoffnetzgebiete für den dezentralen Einsatz von Wasserstoff in der Wärmeversorgung vorgesehen. Dies folgt der Einschätzung, dass aus heutiger Sicht nicht davon ausgegangen werden kann, dass Wasserstoff in ausreichenden Mengen und zu bezahlbaren Preisen für den Einsatz in dezentralen Heizkesseln zur Verfügung stehen wird. Ein Widerspruch zur Positionierung von Niedersachsen als Vorreiter für Wasserstoff wird darin nicht gesehen. Wasserstoff wird für bestimmte industrielle Anwendungsbereiche, die nicht elektrifiziert werden können, zur Anwendung kommen müssen. Niedersachsen ist hierfür auf Grund seines hohen Anteils an erneuerbarem Strom sowie wegen seiner Import-Infrastruktur prädestiniert. Die Verteilung von Wasserstoff wird jedoch entlang des bereits definierten „Wasserstoffkernnetzes“ und des danach zu erarbeitenden „integrierten Netzentwicklungsplans Erdgas und Wasserstoff“ erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass es zukünftig keine Infrastruktur für gasförmige Energieträger mehr geben wird, die annähernd die Verästelung des heutigen Gasverteilnetzes erreicht. Die Ansiedlung von Betrieben, die sich mit entsprechenden Technologien befassen, wird sich räumlich an der entstehenden Wasserstoff-Infrastruktur orientieren.

**Rückbau des Gasnetzes**

*Gasheizungen verschwinden laut Planung bis 2035 fast komplett. Das ist unrealistisch. Zumal auf S. 19 Systeme mit Gas berücksichtigt werden. Würde das Gasnetz dann aufgegeben werden?*  
*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gasheizungen verschwinden laut Szenarienberechnung bis zum Jahr 2045. Das Ergebnis entspricht dem geltenden Gebäudeenergiegesetz, wonach Heizkessel ab dem Jahr 2045 nicht mehr mit fossilem Brennstoff betrieben werden dürfen. Die untersuchten Wärmeversorgungsvarianten (s. Seite 19 im Erläuterungsbericht) umfassen auch Bestandssysteme. Das Gasnetz wird dort auf-

gegeben, wo es nicht mehr benötigt wird. Dies setzt das Vorhandensein von Versorgungsalternativen voraus, für die kein Gasnetz erforderlich ist. Im Bereich der Fernwärme ist es das Ziel von enercity, das Gasnetz über einen Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten zurückzubauen. Eine doppelte Versorgungsinfrastruktur für Gas und Fernwärme aufrechtzuerhalten wäre teuer und ist daher von enercity nicht geplant.

### 3.7 Stromnetz

#### **Überprüfung Stromnetze**

*Auch sollten die Stromnetze, die für den Betrieb in den Gebieten mit überwiegend durch Wärmepumpen beheizten Gebäuden zur Verfügung stehen, auf Tauglichkeit überprüft und ggf. verbessert werden. Auch dies gilt es entsprechend zu prüfen!*

*(Dipl.-Ing. Jürgen Engelhardt, Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen)*

*Die Stromversorgung für dezentrale Wärmeversorgung ist heute schon nicht gegeben. Hier fehlen Aussagen.*

*(Dr. Frank Eretge, Sprecher der ArGeWo)*

*Wie hängt der Stromnetzausbau mit der Wärmeplanung zusammen und was bedeutet das für die Anschlussleistung?*

*(Dr. Mirko-Daniel Hoppe, Industrie- und Handelskammer Hannover)*

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Prüfung von Stromnetzen fehlt den niedersächsischen Kommunen derzeit die gesetzliche Grundlage, da die Regelungen des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes noch nicht in geltendes Landesrecht überführt sind.

In die Fortschreibung der Wärmeplanung werden nach Aktualisierung des niedersächsischen Klimagesetzes Aussagen zum Stromnetz aufgenommen.

## 4 Erläuterung Fachbegriffe

Fachbegriff	Erläuterung
Abwärme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wärme, die bei Prozessen als Nebenprodukt anfällt</li> </ul>
Algorithmus	<ul style="list-style-type: none"> <li>eindeutige Handlungsanleitung zur Lösung eines Problems, die mehrere definierte Einzelschritte umfasst; wird in der Regel automatisiert durch Computerprogramme ausgeführt</li> </ul>
Cluster	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenfassung möglichst ähnlicher Gebäude in Bezug auf Gebäudetyp, mittleres Baualter und Wärmedichte innerhalb von Infrastrukturgrenzen (z. B. Straßen, Bahntrassen, Fließgewässer)</li> <li>Je Cluster wird die dominierende Wärmeversorgungsart ausgewiesen.</li> </ul>
Dekarbonisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umstieg von fossilen Brennstoffen auf kohlenstofffreie Energiequellen</li> </ul>
Geothermie	<ul style="list-style-type: none"> <li>in Form von Wärme gespeicherte Energie unterhalb der Erdoberfläche</li> </ul>
Luftwärmepumpe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmepumpe, die die Umgebungsluft als Wärmequelle nutzt und dadurch vielfältig einsetzbar ist</li> </ul>
Oberflächennahe Geothermie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlagen zur Erdwärmenutzung bis in 400 m Tiefe</li> <li>Systeme zur Erdwärmegewinnung sind Sonden, Kollektoren, Brunnen oder thermisch aktivierte Gründungspfähle.</li> </ul>
Prozesswärme	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wärme, die zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten verwendet wird</li> </ul>
Treibhausgas-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gase, die das Klima verändern: Neben Kohlendioxid zählen auch Methan, Lachgas und andere fluorierte Gase zu den Treibhausgasen.</li> <li>Maßeinheit ist das Kohlendioxid-Äquivalent: Angabe der Klimawirksamkeit eines Treibhausgases im Vergleich zu Kohlendioxid</li> </ul>
Wärmebedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>rechnerisch ermittelte Wärmemenge zum Heizen und zur Warmwasserbereitung</li> </ul>
Wärmege-stehungskosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>jährliche Gesamtkosten für Investitionen, Energiebedarf sowie Instandsetzung und Wartung geteilt durch den jährlichen Wärmebedarf</li> <li>Maßstab für die Preisgünstigkeit der Wärmeerzeugung</li> </ul>
Wärmelinien-dichte (WLD)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wärmebedarfssumme aller einem Straßenabschnitt zugeordneten Gebäude geteilt durch die Länge des Straßenabschnittes</li> <li>Kriterium für die Eignung von Wärmenetzen</li> </ul>

## 5 Abkürzungsverzeichnis

ArGeWo Hannover	Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen in Hannover
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BEW	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
BHKW	Blockheizkraftwerk
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EnEfG	Energieeffizienzgesetz
EPBD	Energy Performance of Buildings Directive (EU-Richtlinie für Gebäude)
ETF	Exchange traded fund (börsengehandelter Fonds)
ETS II	Zweites europäisches Emissionshandelssystem
FW	Fernwärme
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GWh	Gigawattstunden
HAZ	Hannoversche Allgemeine Zeitung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kita	Kindertagesstätte
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KVBG	Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung
KW	Kilowatt
LHH	Landeshauptstadt Hannover
MFH	Mehrfamilienhaus
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NKlimaG	Niedersächsisches Klimagesetz
NP	Neue Presse
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
WLD	Wärmeliniendichte
WPG	Wärmeplanungsgesetz
WW	Warmwasser
WWF	World Wide Fund for Nature